Das

landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Kreise Oberbayern.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

verfaßt von

Dr. Konrad Adlmaier

Sekretär des Bayerischen Landesverbandes landw. Darlehenskassenvereine und sonstiger landw. Genossenschaften m. u. H. in München.

Tag der mündlichen Prüfung: 15. Juli 1910.

München 1910.

Druck von Rischmöller & Meyn.

Das

landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Kreise Oberbayern.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

verfaßt von

Dr. Konrad Adlmaier

Sekretär des Bayerischen Landesverbandes landw. Darlehenskassenvereine
und sonstiger landw. Genossenschaften m. u. H. in München.

ACAD. ... BAT. BIBL.

München 1910.

Druck von Rischmöller & Meyn.

Vorwort.

Bereits vor einiger Zeit erschienen zwei Büchlein über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Schwaben und in der bayerischen Pfalz. Dadurch und durch die mir liebgewordene Tätigkeit im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen kam mir der Gedanke, die diesbezüglichen Verhältnisse in meinem Heimatkreis Oberbayern zu untersuchen. Das Ergebnis liegt hiermit vor. Indem ich allen jenen, die mich in liebenswürdigster Weise bei meiner Arbeit unterstützten, insbesondere Herrn Generalsekretär Hohenegg, Herrn Kommerzienrat Löweneck und Herrn Justiziar Stern, meinen herzlichsten Dank auch an dieser Stelle ausspreche, bitte ich, etwaige Fehler und Versehen zu entschuldigen und mir Mitteilung davon zu machen.

München, den 8. September 1910.

Der Verfasser.

Einleitung.

„Es ist keine Uebertreibung, wenn ich sage, daß unser ganzes Erwerbsleben ohne das hoch entwickelte Genossenschaftsleben nicht mehr zu denken ist.“ [1]) Diese Worte eines hervorragenden Kenners der bayerischen Landwirtschaft rechtfertigen zur Genüge den Versuch, festzustellen, inwieweit das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Kreise Oberbayern Wurzel gefaßt und wie es sich entwickelt hat. Schon Buchenberger urteilt über die Bedeutung und den Einfluß der landwirtschaftlichen Genossenschaften in seinen „Grundzügen der Agrarpolitik“ in folgenden trefflichen Worten:

„Es bedeutete geradezu einen Markstein in der Geschichte der Landwirtschaft, als der Gedanke der Vergesellschaftung im Erwerb von den Städten aus mehr und mehr Wurzeln auch in den Dorfgemeinden schlug und entsprechend der mannigfachen Verzweigung des landwirtschaftlichen Gewerbes zu einer großen Mannigfaltigkeit von Einzelbildungen sich verdichtete. Als solche neuzeitliche Schöpfungen sind insbesondere die ländlichen Kreditvereine und die Ein- und Verkaufsgenossenschaften zu nennen. An dieser Stelle kann die allgemeine Bemerkung genügen, daß durch diese neuzeitlichen Genossenschaften nicht etwa nur das wirtschaftliche Erwerbsleben, sondern auch das geistige und sittliche Sein der im Bereiche der Genossenschaft tätigen Mitglieder im günstigen Sinne beeinflußt worden ist, und zwar nicht blos deshalb, weil für den Fortschritt in geistiger und sittlicher Hinsicht die Emporhebung zu einer höheren Stufe wirtschaftlichen Wohlbefindens stets regelmäßige Voraussetzung sein wird, sondern auch weil die Zugehörigkeit zur Genossenschaft und das Arbeiten in ihr und für sie eine Schule der Selbstzucht, der opferwilligen Hingabe und des Gemeinsinns ist und weil das genossenschaftliche Zusammenwirken auf die Genossen wie ein verstärkter Ansporn zur Entfaltung von Betriebsamkeit und geschäftlicher Intelligenz einwirkt. Die Aussicht, durch vereinte Kraft wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen, auf die der einzelne in seiner Isoliertheit verzichten müßte, hebt zugleich mächtig das Selbstbewußtsein und das Vertrauen

[1]) Staatsminister von Brettreich in der 16. Generalversammlung des bayerischen Landesverbandes landw. Darlehenskassenvereine usw. zu München, am 19. Mai 1910.

auf die eigene Kraft. So wird die in dem Agrarrecht und in der Agrarpflege sich verkörpernde Staatshilfe gerade durch die im Genossenschaftswesen sich betätigende Selbsthilfe in wirksamster, aber auch notwendiger Weise ergänzt, da schließlich jede noch so schöpferische Agrarpolitik ohne die werktätige Mitarbeit des Landvolks leerer Schall bleiben muß."

Der gewaltige Aufschwung des ländlichen Genossenschaftswesens gerade auch in Bayern in den letzten Jahrzehnten ist ein interessanter volkswirtschaftlicher Vorgang, dessen Erforschung einen tiefen Einblick eröffnet in die Umwälzungen, an denen unser heutiges Wirtschaftsleben so reich ist.

Ausgehend von den Genossenschaften für den ländlichen Personal- und Realkredit sollen im folgenden behandelt werden die landwirtschaftlichen Genossenschaften für An- und Verkauf, sowie die genossenschaftlichen Kulturunternehmungen. Da die geschichtliche Entwicklung des Genossenschaftswesens zur Genüge in der Spezialliteratur erörtert ist, glaubt der Verfasser hier darauf verzichten zu können. Der Kreis Oberbayern bot mit seinen Verhältnissen einen Typus für ganz Bayern, weshalb ihn der Verfasser als geborener Oberbayer zum Felde seiner Untersuchungen machen zu dürfen glaubte.

I. Hauptteil.

Ländliche Kreditgenossenschaften in Oberbayern.

A. Landwirtschaftliche Genossenschaften für den Personalkredit.

1. Die Spar- und Darlehenskassenvereine in Oberbayern nach dem System Raiffeisen.

Als der Uebergang von der Geldwirtschaft zur Kreditwirtschaft in Deutschland immer intensiver sich bemerkbar machte, da war auch in Bayern, wo noch heute 45,6 Prozent aller Erwerbstätigen auf die Landwirschaft entfallen, die Frage des ländlichen Kredits nach und nach eine brennende geworden. Das Bestreben durch möglichst intensive Ausnützung des Bodens den rapid wachsenden Bedarf an Lebensmitteln durch die heimische Landwirtschaft zu decken, zeitigte naturgemäß einen größeren Bedarf an Kapital, das den bäuerlichen Verhältnissen entsprechend nur dann fruchtbringend verwendet werden konnte, wenn die Landwirte das nötige Geld zu niedrigen Zinssätzen auf lange Fristen erhielten. Sollte nicht der erfreulicherweise in der Neuzeit zu konstatierende Aufschwung in der Landwirtschaft zu einem Stillstand kommen, so war diese Frage vor allem zu lösen. Und machte sich auch die wucherische Ausbeutung der Landwirte gerade in Oberbayern weniger bemerkbar wie zum Beispiel im Rheinlande, so fehlte es doch vor der Gründung ländlicher Spar- und Darlehenskassenvereine an einwandfreien, kapitalkräftigen Institutionen, bei denen speziell der mittlere und kleine Bauer sein persönliches Kreditbedürfnis unter günstigen Bedingungen befriedigen konnte. Außerdem war es dem zäh an guter und schlechter Vätersitte hängenden Landwirt nur selten beizubringen, sein erspartes Kapital zinstragend irgendwie anzulegen. Das Mißtrauen vor allem Fremden, die Scheu, sich von irgend jemand „in den Geldbeutel hineinsehen lassen", die Furcht vor Verlusten brachte die allermeisten ländlichen Kapitalisten dazu, den Strohsack oder den Raum unter der Herdplatte der alten germanischen Feuerstätte für den besten Aufbewahrungsort ersparten Geldes anzusehen und zum großen Teile ist dies heute noch so. Millionen an Zinsen sind durch diese wenig kaufmännische Sitte dem Bauernstande verloren gegangen und es war hoch an der Zeit, mit den tief eingewurzelten Vorurteilen einmal gründlich aufzuräumen und nach

dem Beispiele Unterfrankens auch in Oberbayern Genossenschaften zu gründen, die sowohl sichere Geldanlagestellen als auch Banken für den Personalkredit sind. Die rasche und mächtige Verbreitung dieser Vereine auf genossenschaftlicher Grundlage beweist allein schon, daß sie einem dringenden Bedürfnis entsprachen.

§ 1.

Allgemeines über die oberbayerischen Spar- und Darlehenskassenvereine.

Sämtliche Darlehenskassenvereine Oberbayerns sind Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, das heißt, „jedes Mitglied der Genossenschaft verpflichtet sich, für die Verbindlichkeiten des Vereines diesem, sowie unmittelbar den Gläubigern desselben nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes mit seinem ganzen Vermögen zu haften.“ [1])

An sich betrachtet erscheint die unbeschränkte Haftung als eine sehr riskante Pflicht, doch ist sie gerade für die ländlichen Kreditgenossenschaften der beschränkten Haftpflicht sowie der unbeschränkten Nachschußpflicht entschieden vorzuziehen, weil dadurch die nötige Sicherheit gewährleistet wird für die auf Grund des Kredites aufzubringenden Kapitalien und weil andrerseits die unbeschränkte Haftpflicht ihre Gefahren verliert durch kluge Sicherheitsmaßregeln, wie sie zum Teil bereits Raiffeisen für seine Vereine aufstellte.

Vor allem wäre hier zu nennen die Beschränkung des Vereinsbezirkes auf den Gemeindebezirk oder auch den Pfarrbezirk. Niemand kann statutengemäß Mitglied des Darlehenskassenvereines sein, der außerhalb der Gemeinde, bezw. des Pfarrbezirkes wohnt. Dadurch wird von vorneherein die Kreditgewährung auf eine sichere Grundlage aufgebaut, nämlich auf die Kenntnis der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners, so daß die Grenze des Personalkredits ermittelt, und die gegebene Sicherheit für das geliehene Kapital mühelos überwacht werden kann. Eine Vereinfachung des Betriebes ist die angenehme Folge dieser Einrichtung, welche außerdem nicht nur eine geschäftliche, sondern auch eine moralische Einwirkung auf den Schuldner ermöglicht.

Kredit wird weiterhin nur Mitgliedern gewährt. Es ist nicht mehr wie billig, daß derjenige, welcher Vorteile durch die Genossenschaft genießt, die Vereinigung durch seinen Beitritt und durch Uebernahme der Haftung stärkt und in ihrer Kreditfähigkeit hebt. Während so die Kreditgewährung ausschließlich auf den Kreis der Genossen beschränkt ist, hat jede Person andererseits ohne weitere Verpflichtung das Recht, Geld bei der Darlehenskasse zinsbar anzulegen, wovon weiter unten noch die Rede sein wird.

Die Höhe der Darlehen ist eine begrenzte. Bereits die erste Generalversammlung hat die Pflicht, darüber zu bestimmen, wie hoch die Summe sein soll, welche die Verwaltungsorgane ohne

[1]) Normalstatut.

oder mit Genehmigung der Generalversammlung hinausleihen dürfen. Gewöhnlich schwankt die Grenze zwischen 3000 ℳ und 5000 ℳ für die Vorstandschaft; bis 10000 ℳ darf die Vorstandschaft mit Genehmigung des Aufsichtsrates hinausleihen; für höhere Summen muß die Genehmigung der Generalversammlung erholt werden. Auf diese Weise ist es möglich, das Risiko zu vermindern und andererseits bei etwaigen Verlusten durch große Darlehen die Verantwortung auf die breiten Schultern der Genossen in ihrer Gesamtheit zu legen.

Die für ein gefordertes Darlehen verlangte Sicherheit kann in der Regel eine dreiartige sein. Die alte Form der Bürgschaft war in Oberbayern bei den kreditbedürftigen Landwirten vielfach sehr unbeliebt, besonders in den ersten Jahren der Vereinsgründungen. Der Bauer will es niemand wissen lassen, daß er Geld braucht, und „bürgen heißt bezahlen" ist ein vielgebrauchtes Sprichwort. Dem gegenüber steht fest, daß gerade in einer Genossenschaft, die dem Personalkredit nahezu ausschließlich dienen will, die Bürgschaft die angemessenste und dort, wo sie richtig angewendet und eingeführt ist, auch die von den Landwirten beliebteste Sicherheit darstellt. Der Bürge muß allerdings haften für den Schuldner, allein dafür verschwinden die verschiedenen Nachteile, welche gewöhnlich sonst die Folgen sind, wenn ein Landwirt jemand Geld leiht, nämlich Wegfall jeden Zinses, Hingeben des Kapitals ohne Schuldurkunde, Fehlen eines festen Termins der Rückzahlung, Feindschaft bei Forderung des geschuldeten Kapitals und dergl. mehr. Da wird also jemand lieber bürgen als borgen. Eine Aufklärung des Landwirtes über die rechtlichen Formen und Konsequenzen der Bürgschaft erscheint allerdings nötig, besonders in den Kreisen der Genossenschaftsmitglieder, da vielfach z. B. vereinbarte Gütertrennung eine Bürgschaft wertlos macht, wenn nicht gegebenen Falles auch die vermögliche Ehefrau die Bürgschaftsurkunde unterzeichnet.

Die zweite Art der Sicherheit für eine Schuld ist das Faustpfand, womit eigentlich schon der Realkredit an Stelle des Personalkredites tritt. Gewöhnlich verpfändet der Schuldner Wertpapiere, welche bis zu 80 Prozent des Kurswertes belehnt werden, wenn es einheimische und keine sogenannten Spekulationspapiere, und bis zu 50 Prozent des Kurswertes, wenn es ausländische oder Spekulationspapiere sind. Auch Sparkassabücher werden als Faustpfand verwendet, wenn bei augenblicklichem Geldbedürfnis durch das Abheben der bei einer Sparkassa niedergelegten Summe Zinsverluste eintreten würden. Lebensversicherungspolizen sind bei Darlehenskassen nur in sehr beschränktem Sinne als Faustpfand zu verwenden, da sie nur nach Einvernahme der betreffenden Gesellschaft höchstens mit jener Summe belehnt werden, welche bei einem Aufhören der Beitragsleistung zurückvergütet würde.

Als dritte Sicherheit wird besonders bei Aufnahme größerer Kapitalien sowie bei Höchstkrediten im Kontokorrentverkehr (der sogenannten „laufenden Rechnung") die Sicherungshypothek

oder Kreditkaution eingetragen. Das bürgerliche Gesetzbuch gibt von dieser Hypothekenart folgende Definition: „Eine Hypothek kann in der Weise bestellt werden, daß das Recht des Gläubigers aus der Hypothek sich nur nach der Forderung bestimmt und der Gläubiger sich zum Beweise der Forderung nicht auf die Eintragung berufen kann (Sicherungshypothek). Die Hypothek muß im Grundbuch als Sicherungshypothek bezeichnet werden." (B. G. B. § 1184). Solange die Sicherungshypothek eine in absehbarer Zeit zurückzuzahlende Schuld sichert, kann sie außerordentlich gute Dienste leisten, obwohl sie nicht selten einzelne Leiter von Darlehenskassen dazu verführt, Gelder auf feste Hypotheken hinauszugeben. Dadurch wird aber ein anderes hochwichtiges Prinzip verletzt, nämlich die Kreditgewährung auf höchstens zehn Jahre Frist. Es mag dieser Zeitraum für das in der Landwirtschaft sich langsam umschlagende Kapital sehr kurz sein, um eine größere Summe samt Zinsen bei Heller und Pfennig wieder zurückzubezahlen, allein zwei triftige Gründe rechtfertigen diese Maßnahme, nämlich einmal der wohltätige Einfluß eines Zwanges zu Ratenzahlungen, wodurch der Schuldner veranlaßt wird, oder wenigstens veranlaßt werden soll, möglichst sparsam und intensiv zu wirtschaften, andererseits das auch in der kleinsten Dorfbank stets zu wahrende Prinzip der Liquidität der zur Verfügung stehenden Mittel. Würden die laufenden Gelder auf sogenannte Ewigkeitsfristen hinausgeliehen, etwa auf feste Hypotheken, so würde vielleicht in kurzer Zeit der Geschäftsbetrieb aus Mangel an Mitteln ins Stocken geraten, was natürlich vermieden werden muß. Daß in Ausnahmefällen bei besonders ungünstiger Lage des Schuldners die festgesetzte Frist verlängert werden kann und verlängert wird, ist berechtigt.

Ueber den ganzen Betrieb zu wachen und ihn zu leiten hat vor allem die Vorstandschaft, welche gewöhnlich aus fünf, bei kleineren Vereinen aus drei Mitgliedern besteht. Nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes (§ 27) „führt der Vorstand die Geschäfte selbständig und beschließt über alle in Vereinsangelegenheiten zu treffenden Maßnahmen und abzuschließenden Geschäfte, soweit er nicht durch das Genossenschaftsgesetz oder das Statut darin beschränkt und an die Genehmigung des Aufsichtsrates gebunden ist." Auch vertritt der Vorstand den Verein gerichtlich und außergerichtlich nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes und zeichnet für denselben. Die Zeichnung geschieht rechtsverbindlich in der Weise, daß mindestens drei Vorstandschaftsmitglieder zu der Firma des Vereins ihre Namensunterschrift hinzufügen. Auf die einzelnen Verpflichtungen der Vorstandschaft oder des Vorstehers einzugehen, verlohnt sich nicht, da jedes Vereinsstatut bis ins Einzelnste Auskunft gibt. Nur zwei wichtige Bestimmungen seien hier noch hervorgehoben. Die Vorstandschaft hat alle Monate eine Sitzung abzuhalten, alle Belege zu prüfen und die Bücher zu revidieren und die Kasse zu stürzen. Darüber ist Protokoll zu führen. Dies ist eine indirekte Forderung des Genossenschafts-

gesetzes (§§ 34, 99 und 142) welches besagt: „Die Mitglieder des Vorstandes haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Mitglieder, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften dem Vereine persönlich und als Gesamtschuldner für den dadurch entstandenen Schaden." Die „Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes" dürfte der Hauptsache nach in der Abhaltung der obengenannten Sitzungen mit Kassasturz und Belegprüfung zu erblicken sein.

Eine sehr wichtige Stellung nimmt im Raiffeisenverein der Aufsichtsrat ein. Meistens aus neun Mitgliedern bestehend obliegt diesem Verwaltungskörper nicht so fast die Leitung des Vereines, als vor allem die Sorge um die Sicherheit der im Betriebe umlaufenden Kapitalien. An der Spitze des Aufsichtsrates steht der Aufsichtsratvorsitzende, dem leider in vielen Fällen die Hauptarbeit und damit die moralische Hauptverantwortung zufällt. Der Aufsichtsrat soll sich nach dem allgemein eingeführten Statut alle drei Monate in einer Sitzung vergewissern, daß Kassa und Bücher in Ordnung sind, daß keine der hinausgeliehenen Summen gefährdet ist, und hat eventuell die nötigen Maßnahmen zu treffen, wenn irgend etwas nicht in Ordnung ist. Auch der Aufsichtsrat haftet nach dem Gesetz für den Schaden, welcher entsteht, wenn nicht „die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes" angewendet wird (G.G. § 41 und 142). Vorstandschaft und Aufsichtsrat verwalten ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt und haben gewöhnlich nur den Ersatz ihrer Barauslagen zu beanspruchen, wodurch es erklärlich wird, warum die Darlehenskassen fast gar keine Verwaltungskosten zu bestreiten haben. Die einzige Person, welche für ihre Mühe und Arbeit im Interesse des Vereines bezahlt wird, ist der Rechner (Rendant). Er wird vom Verein angestellt und zwar meistens gegen Stellung einer Kaution. Nach den tatsächlichen Verhältnissen im bayerischen Genossenschaftswesen ist der Rechner die wichtigste Person in der Darlehenskasse. Man prägte nicht mit Unrecht das Wort: „Der Rechner ist die Seele des Vereins." Er hat die ganze Kassen- und Buchführung zu besorgen, mit einem Worte die schriftlichen Arbeiten zu erledigen. An der Tüchtigkeit dieses Beamten wird es liegen, ob der Verein seine nutzbringende Aufgabe voll und ganz erfüllt oder nicht. Da es Vereine gibt, welche Hunderttausende von Mark jährlich umsetzen, Summen, die samt und sonders durch die Hände des Rechners fließen, ist neben Geschäftstüchtigkeit eine makellose Ehrlichkeit eine unbedingt notwendige Eigenschaft des Rechners, soll nicht der größte Schaden für die Vereinsmitglieder durch Unterschlagungen entstehen. Auch die schärfste Kontrolle versagt dem geschäftsgewandten unehrlichen Rechner gegenüber. Immerhin wurde bis jetzt das große Vertrauen, welches der Rechner in den Vereinen speziell Oberbayerns genießt, nur in den allerseltensten Fällen getäuscht. Ein gutes Zusammenarbeiten von Rechner, Vorstandschaft und Aufsichtsrat gibt das schöne Bild eines gutgeleiteten Vereines, der in volkswirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Hinsicht eine wahre Quelle des Segens ist.

Als oberste Instanz des Vereines gilt die Generalversammlung, welche jährlich einmal als ordentliche zusammentritt. Sie beschließt nach dem Normalstatut der dem bayerischen Landesverbande landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine und sonstiger landwirtschaftlicher Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht angehörigen Vereine hauptsächlich über folgende Punkte:

1. Abänderung des Statutes;
2. Auflösung des Vereines;
3. Anschluß an genossenschaftliche Verbände und Austritt aus denselben;
4. Genehmigung der Bilanz, Entlastung des Vorstandes, Aufsichtsrates und Rechners; Verteilung von Gewinn oder Verlust nach Maßgabe des Statutes;
5. Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Genossenschaft in Prozessen gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates;
6. Festsetzung:
   a) des Gesamtbetrages, welchen Anlehen und Spareinlagen nicht überschreiten sollen,
   b) der Grenzen, welche bei Kreditgewährungen eingehalten werden sollen, und
7. Entscheidungen über alle gegen die Geschäftsführung und die Beschlüsse des Vorstandes und Aufsichtsrates eingebrachten Beschwerden sowie, vorbehaltlich des Rechtsweges, Erledigung von Streitigkeiten über die Bestimmungen des Statutes oder zwischen Mitgliedern des Vereines über sonstige Vereinsangelegenheiten.

Bezüglich der rechtzeitigen Einberufung der Generalversammlung sowie der Gültigkeit ihrer Beschlüsse gelten die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes und die entsprechenden Paragraphen des Statutes.

Die Generalversammlung hat die Bilanz zu genehmigen. Alle Jahre muß nämlich eine solche aufgestellt und veröffentlicht werden. Damit wird die Geschäftstätigkeit der Vereine in die breitere Oeffentlichkeit gerückt und kann im gewissen Sinne auch von dieser kritisiert und überwacht werden. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Verpflichtung, alle Jahre die Bilanz zu veröffentlichen und dieselbe dem Registergerichte einzusenden, das ganze Geschäftsgebahren ein mehr vorsichtiges wird, und daß gerade dadurch Spekulationen zum Beispiel mit Wertpapieren hintangehalten werden.

Die gesetzlich alle zwei Jahre verlangte Revision der Bücher vermag ebenfalls bis zu einem Grade den besten Einfluß auf die wirtschaftliche Gesundheit der Genossenschaften auszuüben. Jedoch müssen eigene Revisionsbeamte, welche mit dem ganzen Geschäftsbetrieb vertraut sind, zu diesen Revisionen verwendet werden, damit ein durchgreifender Erfolg erzielt wird. Mit der einfachen Kon-

statierung, daß die Bücher in Ordnung sind, daß Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, ist nicht alles getan. Aus den gemachten Fehlern soll gelernt und verbessert werden, was nur unter fachmännischer Leitung geschieht.

Es erübrigt uns noch, einen Blick auf Betriebskapital und Betriebsmittel der Vereine zu werfen. Das Betriebskapital besteht:

1. aus dem eigenen Vermögen des Vereines (Geschäftsguthaben, Reserve- und Stiftungsfonds);
2. aus fremden Kapital (Anlehen von der Geldausgleichstelle, Spareinlagen von Mitgliedern und Fremden).

Was zunächst den Geldanteil betrifft, so sei hier wieder auf die gesetzliche Vorschrift hingewiesen, welche (G. G. § 7 Z. 2 und § 119) fordert, daß jeder Genosse einen Geschäftsanteil erwirbt. Jedoch braucht nur ein Zehntel voll einbezahlt zu werden. Gewöhnlich beträgt der Geschäftsanteil bei den oberbayerischen Vereinen 100 ℳ, wovon 10 ℳ einbezahlt werden, doch gibt es auch Genossenschaften, die nur 50 oder 30 ℳ, ja sogar 10 ℳ Geschäftsanteil haben. Diese niedrigen Geschäftsanteile sind deswegen nicht günstig, weil sie einmal das Kapital des Vereines nicht erheblich stärken, andererseits im Falle eines größeren Verlustes doch ganz bedeutend erhöht werden müssen, wenn man es nicht vorzieht, die unbeschränkte Haftpflicht in Anspruch zu nehmen. Deshalb herrscht besonders in neuerer Zeit das Bestreben, die Geschäftsanteile in den Darlehenskassenvereinen auf 100 ℳ festzusetzen, was im eigensten Interesse der Genossenschaften nur zu begrüßen ist. Desgleichen muß anerkannt werden, daß die Raiffeisenvereine unablässig am Ausbau ihrer Reserven arbeiten. Wie jedes einigermaßen gesunde Geschäft darnach trachtet, sich gegen die Wechselfälle des Schicksals durch Reserven zu schützen, so die in mancher Hinsicht der Gefahr großer Verluste ausgesetzten Kreditgenossenschaften. Deshalb werden fast überall 30 Prozent bis 50 Prozent, ja sogar 70 Prozent und 80 Prozent des jährlich anfallenden Gewinnes dem Reservefonds zugeführt. Eine eigentümliche Art von Fonds wird außer dem Reservefonds noch angesammelt in dem Stiftungsfonds. Derselbe erinnert an die Zeiten Raiffeisens, wo man in den Darlehenskassen eigentliche Wohltätigkeitsvereine sah, die weniger Gewicht auf Ansammlung von Geschäftsgewinn legten als vielmehr auf die Ausübung der Nächstenliebe. Heute bildet der Stiftungsfonds einen zweiten Reservefonds, der bei eventuellen Verlusten eine willkommene Stärkung des Vereinsvermögens darstellt. Stiftungs- und Reservefonds sind etwa auftretenden Teilungsgelüsten der Genossen dadurch entrückt, daß diese Gelder Eigentum der Genossenschaft sind und bleiben und daß, wie das Normalstatut der Vereine ausführt, auch nach einer Auflösung der Genossenschaft das angesammelte Vereinsvermögen nicht verteilt werden darf. In diesem Falle wird das betreffende Kapital so lange verwaltet, bis sich entweder ein neuer Darlehenskassenverein bildet, dem es dann zufällt,

oder es wird, wenn das innerhalb einer Zeit von 25 Jahren nicht der Fall ist, der Armenkasse der Gemeinde zugewiesen. Eine Verteilung des Gewinnes darf bei gemeinnützigen Genossenschaften, wie es die Raiffeisenvereine sind, nur im Höchstmaße von 5 Prozent Verzinsung des Geschäftsguthabens stattfinden, andernfalls verliert die Genossenschaft das Privileg der Steuerfreiheit.

Versuchen wir eine abschließende Zusammenfassung der vorliegenden knappen Zeichnung des inneren Aufbaues und der in den oberbayerischen Darlehenskassen geltenden Prinzipien zu geben, so sehen wir, daß diese Genossenschaften in Bezug auf Zweckmäßigkeit und Solidität der inneren Einrichtung und an Billigkeit der Verwaltung ein hohes Maß von Vollendung erreicht haben und daß sie auch im vollsten Sinne des Wortes wirtschaftlich arbeiten, weil sie mit den einfachsten Mitteln so viel leisten. Eine richtige Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Darlehenskassenvereine wird aber erst möglich sein, wenn wir die Geschäftstätigkeit derselben im Kreise Oberbayern näher betrachten.

§ 2.

Entwicklung und Geschäftstätigkeit der ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine im Kreise Oberbayern.

Während im Kreise Unterfranken der erste bayerische Darlehenskassenverein nach dem System Raiffeisen bereits im Jahre 1877 gegründet wurde, kam es in Oberbayern erst im Jahre 1881, am 3. April, zu einer Vereinsgründung und zwar in dem idyllisch am Chiemsee gelegenen Dorfe Bernau, im Bezirke Prien. 38 Landwirte erklärten ihren Beitritt und bald begann der neue Verein seine Geschäftstätigkeit, welcher sich folgendermaßen entwickelte:

Jahre	Einnahmen	Spareinlagen	Ausgaben	Reingewinn
1881	36 590 ℳ	3 935 ℳ	36 239 ℳ	55 ℳ
1882	48 886 „	11 765 „	47 564 „	156 „
1883	56 275 „	20 342 „	45 848 „	164 „

Schon die ersten drei Jahre der Entwicklung dieses Vereines lassen den kräftigen Aufschwung erkennen, den die Genossenschaft nahm und auch in der Folge festhielt. Im Jahre 1908 erzielte der Bernauer Darlehenskassenverein einen Gesamtumsatz von 169 291 ℳ, die Reserven waren auf 9613 ℳ angewachsen, während die Spareinlagen bei der Genossenschaft Ende 1908 die Höhe von 181 219 ℳ erreichten. Bereits im zweiten Jahre des Bestandes, 1882, wurden für Darlehen nur 4 Prozent Zins verlangt und die ganze Gegend genoß die Wohltat eines gutgeleiteten Darlehenskassenvereines.

Rasch folgten von da ab die Gründungen neuer Vereine. Im Jahre 1889 waren in Oberbayern 18 Vereine, 1891 schon 42, im Jahre 1896 bestanden 181, 1908 im ganzen 374 Vereine. Allenthalben blüht jetzt das Genossenschaftswesen, kein Bezirksamt des

ganzen Kreises ist mehr ohne Raiffeisenverein und ständig werden neue gegründet. Die sämtlichen Darlehenskassenvereine Oberbayerns haben sich größeren Organisationen angeschlossen, nämlich 355 Vereine dem bayerischen Landesverbande landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine und sonstiger landwirtschaftlicher Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, 15 Vereine dem sogenannten Neuwieder Verband, 4 Vereine der Zentralstelle der bayerischen Bauernvereine in Regensburg. Wegen der überwiegend großen Zahl der dem bayerischen Landesverband angehörigen Vereine, sowie wegen dessen vorzüglich ausgearbeiteter, alle Jahre erscheinenden Statistik glauben wir uns in den folgenden Abschnitten auf die 355 Darlehenskassenvereine beschränken zu dürfen, die dem bayerischen Revisionsverbande angeschlossen sind, um so mehr, als für die vier Vereine, welche der Zentrale in Regensburg angeschlossen sind, statistische Angaben überhaupt nicht vorliegen, die für Neuwieder Vereine dagegen unvollkommen erscheinen.

Die stärkste Ausdehnung und Verbreitung Raiffeisenscher Kassen innerhalb des bayerischen Landesverbandes in Oberbayern zeigte 1908 das Bezirksamt Landsberg mit 33 Vereinen, die schwächste das Bezirksamt Tölz mit einem Verein. Die Ursachen für die große Verbreitung im Landsberger Bezirke dürfte wohl in der Nähe Schwabens ihren Grund haben, dessen geweckte und fortschrittliche Bevölkerung in der Gründung von Darlehenskassen mit bestem Beispiel voranging. Warum im Tölzer Bezirk die Sache des Genossenschaftwesens so wenig gepflegt wird, ist nicht ohne weiteres ersichtlich, doch mag wohl die wirtschaftlich ziemlich gute Stellung der dortigen Landwirte, sowie der zurückhaltende Charakter des Bewohners der Berge und des Alpenvorlandes eine gewisse Rolle spielen.

Gehen wir auf die Geschäftstätigkeit der Genossenschaften näher ein, so finden wir ein von Jahr zu Jahr enorm steigendes Zahlenverhältnis in beiden Betriebszweigen der Darlehenskassenvereine, nämlich im Sparkassenbetrieb und im Darlehensgeschäft.

Sparkassenbetrieb der oberbayerischen Darlehenskassenvereine.

Von der größten volkswirtschaftlichen Bedeutung sind die Darlehenskassenvereine als Sammelstätten des allenthalben zerstreut liegenden Kapitals der Landwirte, der Dienstboten und nicht zuletzt der Kinder. Riesige Summen wurden zinsbar angelegt und gesammelt, die ohne die „Dorfbank" der Verwertung entzogen geblieben wären und ein kurzer Blick auf die Statistik beweist, welch eine wertvolle Ergänzung die gemeindlichen und distriktiven Sparkassen durch die Tätigkeit der Raiffeisenvereine finden. Nach den Ausführungen und Berichten des bayerischen statistischen Landesamtes[1]) existierten in Oberbayern im Jahre 1908 gemeindliche Sparkassen im ganzen 28,

[1]) Zeitschrift 1910, pag. 268 ff.

distriktive 16, so daß sich eine Summe von 44 Sparkassen im Kreise Oberbayern ergibt. In diese 44 Sparkassen wurden 1908 neu eingelegt 28 010 884 ℳ, der Stand der Einlagen am Jahresschlusse erreichte die Höhe von 108 322 112 ℳ. Pro Kasse: an Neueinlagen 636 611 ℳ, an Gesamteinlagen 2 461 866 ℳ. Bei 354 berichtenden Vereinen dagegen wurden im Jahre 1908 neu eingelegt als Spareinlagen 12 145 684 ℳ. Der Stand der Spareinlagen bei den Genossenschaften war Ende 1908: 35 763 486 ℳ. Pro Genossenschaft: Neueinlagen Ende 1908 rund 34 310 ℳ, Stand der Spareinlagen Ende 1908 rund 101 027 ℳ. Bei diesen Spareinlagen der Genossenschaften sind nicht eingerechnet die Einlagen in laufender Rechnung, das ist Kontokorrentverkehr, welche sich Ende 1908 bei den 354 berichtenden Vereinen auf 4 214 133 ℳ beliefen. Der Grund, warum die Sparkassen so außerordentlich höhere Einlagen erzielten, ist wohl in ihrer Lage innerhalb eines größeren Wirkungskreises (z. B. München mit 58 045 090 ℳ Einlagenstand 1908) zu suchen, denn der Sparkassenzins für Einlagen steht hinter dem von den Genossenschaften gewährten ziemlich bedeutend zurück. (Durchschnitt des Sparkassenzinsfußes für Einlagen 1908: **3,14** Prozent, Genossenschaften 1908: **3,48** Prozent.) Es läßt sich leicht ausrechnen, daß die bäuerliche Bevölkerung gut daran tut, einen Teil des zurückgelegten Kapitals bei den Darlehenskassenvereinen anzulegen, weil für Einlagen mehr Zins bezahlt wird, teilweise auch trotz vereinbarter täglicher Kündigung keine Zinsabzüge gemacht werden und die größere Bequemlichkeit bei ausgezeichneter Sicherheit ebenfalls für die Genossenschaften als Geldanlegestellen spricht. Auch fällt ganz bedeutend ins Gewicht die Verwendung der eingelegten Kapitals bei den Genossenschaften zu ausschließlicher Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses.

Darlehensgeschäft der oberbayerischen Spar- und Darlehenskassenvereine.

Hatte auch der Wucher auf dem Lande seitens privater Geldverleiher und Darlehensvermittler in Oberbayern nicht die Ausdehnung gefunden wie etwa in den fränkischen Kreisen und in der Pfalz infolge des dort überwiegenden Kleinbesitzes, so litt doch die Landwirtschaft erheblich unter der Schwierigkeit, im geeigneten Moment das nötige Kapital flüssig zu machen. Wurde die Lage noch durch Agrarkrisen verschlechtert, so war auch in Oberbayern Ausbeutung der in Not geratenen Landwirte durch gewerbsmäßige Geldverleiher an der Tagesordnung, besonders natürlich in den Kreisen der minderbegüterten Landwirte mit einem kleinen und mittleren Grundbesitz. Dies wurde mit dem Aufblühen der ländlichen Kreditgenossenschaften anders, so daß heute wohl mit Fug und Recht behauptet werden kann, der Wucher auf dem Lande ist fast ganz ausgerottet. Außerdem wurde eine Reihe von Betriebsverbesserungen, ja man darf sagen, der Uebergang der oberbayerischen

Landwirte zu einer rationelleren, intensiven Wirtschaftsweise und zu einer hochentwickelten Viehzucht, zum großen Teil ermöglicht durch die ausgedehnte Kreditgewährung der Darlehenskassenvereine. Während früher eigentlich nur der Großgrundbesitz durch seinen Bankkredit in der Lage war, kostspielige Meliorationen und Betriebsverbesserungen vorzunehmen und die mangelnden ländlichen Arbeitskräfte durch Maschinen zu ersetzen, ist heute auch der aufstrebende kleine Landwirt durch den Raiffeisenverein im Stande, mit Hilfe des entlehnten Kapitals seinen Betrieb mit allen modernen Mitteln zur Blüte zu bringen. Die statistischen Zahlen beweisen, wie sehr die in Genossenschaften vereinigten Landwirte den Kredit der „Dorfbanken" in Anspruch nehmen.

Bei einem Stand von 28248 Mitgliedern wurden im Jahre 1908 in 354 Darlehenskassenvereinen ausgeliehen auf feste Zeit (gewöhnlich auf 10 Jahre): 8745149 ℳ. Dazu in laufender Rechnung 3963190 ℳ, in Summa pro 1908: 12708339 ℳ. Der Stand der ausgeliehenen Kapitalien bis Ende 1908 betrug

in Darlehen auf feste Zeit . . . :	27 983 804 ℳ
in Darlehen in laufender Rechnung	9 221 661 „
in Summa	37 205 465 ℳ

Der wirtschaftliche Nutzen, den die oberbayerischen Landwirte durch diese Darlehen erzielten, springt erst in die Augen, wenn man bedenkt, zu welchen Zinssätzen das Geld hinausgeliehen wurde. Zu ermitteln war nur der Durchschnittszinsfuß für feste Darlehen in den Jahren 1907 und 1908. Im Jahre 1907 betrug trotz des hohen Reichsbankdiskontes und der Krisis auf dem internationalen Geldmarkte der Zinsfuß für Darlehen im Durchschnitt bei den oberbayerischen Genossenschaften **4 Prozent**, während im Jahre 1908 **4,1 Prozent** den Durchschnitt bilden. Hätten die 1908 ausgeliehenen 37205465 ℳ zu dem gewöhnlichen Bankzinsfuß je nach der Lage des Geldmarktes verzinst werden müssen, so wäre die oberbayerische Landwirtschaft, beziehungsweise jene Landwirte, die das Kapital von den Genossenschaften zu leihen nahmen, im Jahre 1908 gezwungen gewesen, um **744109 ℳ mehr an Zinsen pro Jahr** zu zahlen, wenn man einen Zinsunterschied von 2 Prozent annimmt. Es ist daher ein nicht zu unterschätzender Vorteil der Kreditgenossenschaften, daß sie einen relativ sehr niedrigen Zinsfuß unabhängig von der Lage des Geldmarktes in möglichst stabiler Weise zu halten suchen. Ueberhaupt verdient die Frage der Zinspolitik bei den Darlehenskassen vollste Beachtung, denn auf ihr basiert wohl in erster Linie ihre Gemeinnützigkeit und ihr segensreiches Wirken. Das Ziel der Zinspolitik in den Darlehenskassenvereinen geht dahin, dem Geldeinleger einen möglichst hohen Zins zu gewähren, dem Geldnehmer aber das notwendige Kapital zu einem tunlichst niedrigen Zinssatze zu überlassen. Inwieweit dies gelungen und die Darlehenskassenvereine

Oberbayerns dem gesteckten Ideale näher gekommen sind, das zeigt folgende Tabelle der Zinssätze der Vereine in den einzelnen Bezirksämtern, ausgeschieden nach den Jahren 1907 und 1908 für Einlagen und Darlehen.

1907			1908		
Bezirksamt	Einlagen,	Darlehen.	Bezirksamt	Einlagen,	Darlehen.
Aibling	3,43 %	3,97 %	Aibling	3,47 %	4,03 %
Aichach	3,41 „	4,07 „	Aichach	3,47 „	4,15 „
Altötting	3,11 „	3,66 „	Altötting	3,21 „	3,84 „
Berchtesgaden	3,12 „	4 „	Berchtesgaden	3,25 „	4 „
Bruck	3,5 „	4,5 „	Bruck	3,50 „	4,05 „
Dachau	3,33 „	4 „	Dachau	3,50 „	4,5 „
Ebersberg	3,5 „	3,98 „	Ebersberg	3,62 „	4,19 „
Erding	3,5 „	4 „	Erding	3,57 „	4,13 „
Freising	3,5 „	4 „	Freising	3,50 „	4,03 „
Friedberg	3,54 „	4,29 „	Friedberg	3,69 „	4,31 „
Garmisch	3,35 „	4 „	Garmisch	3,33 „	4,13 „
Ingolstadt	3,42 „	4,19 „	Ingolstadt	3,45 „	4,3 „
Landsberg	3,47 „	3,99 „	Landsberg	3,62 „	4,12 „
Laufen	3 „	3,5 „	Laufen	3,12 „	3,62 „
Miesbach	3,46 „	4 „	Miesbach	3,75 „	4,33 „
Mühldorf	3,38 „	3,83 „	Mühldorf	3,50 „	3,93 „
München	3,42 „	4,22 „	München	3,53 „	4,37 „
Pfaffenhofen	3,36 „	4,11 „	Pfaffenhofen	3,46 „	4,17 „
Rosenheim	3,22 „	3,82 „	Rosenheim	3,47 „	3,93 „
Schongau	3,48 „	4,07 „	Schongau	3,53 „	4,09 „
Schrobenhausen	3,30 „	4,02 „	Schrobenhausen	3,47 „	4,09 „
Starnberg	3,45 „	4,2 „	Starnberg	3,54 „	4,36 „
Tölz	3,25 „	4 „	Tölz	3,50 „	4 „
Traunstein	3,15 „	3,69 „	Traunstein	3,31 „	3,9 „
Wasserburg	3,44 „	3,94 „	Wasserburg	3,50 „	4 „
Weilheim	3,38 „	4 „	Weilheim	3,52 „	4,01 „
Wolfratshausen	3,37 „	3,94 „	Wolfratshausen	3,59 „	4,12 „
Oberbayern (Durchschnitt)	**3,36** „	**4** „	**Oberbayern** (Durchschnitt)	**3,48** „	**4,1** „
Zinsspannung: **0,64** %			Zinsspannung: **0,53** %		

Die Zinsspannung, das heißt der Unterschied zwischen dem Zinsfuß für Einlagen und dem für Darlehen betrug 1907 in Oberbayern 0,64 Prozent, 1908 aber 0,53 Prozent, also etwas mehr als ein halbes Prozent. Damit haben die Raiffeisenvereine ihre Verwaltungskosten gedeckt und ihre Reserven gestärkt, denen wir auch noch einen Blick schenken wollen.

Reserven der oberbayerischen Spar- und Darlehenskassenvereine.

Jahr	Zahl der berücht. Vereine	Reserve-Fonds ℳ	Sonstige Fonds ℳ	Gesamtreserven ℳ
1900	245	176 112	177 399	353 511
1901	255	203 910	221 469	425 379
1902	268	252 340	263 399	515 739
1903	284	340 746	287 069	627 815
1904	302	403 309	337 453	740 762
1905	309	474 068	383 085	857 153
1906	317	552 772	435 264	988 034
1907	331	647 936	498 717	1 146 653
1908	335	736 952	536 889	1 273 841

Auf den einzelnen Verein trifft im Durchschnitt:

Jahr	Reservefonds	Sonstige (Stiftungs-) Fonds	Gesamtreserven
1900	718 ℳ 82 ₰	724 ℳ 7 ₰	1442 ℳ 89 ₰
1901	799 „ 64 „	868 „ 50 „	1668 „ 14 „
1902	941 „ 56 „	982 „ 83 „	1924 „ 29 „
1903	1199 „ 80 „	1010 „ 80 „	2210 „ 60 „
1904	1335 „ 46 „	1117 „ 39 „	2452 „ 85 „
1905	1534 „ 20 „	1239 „ 75 „	2773 „ 95 „
1906	1743 „ 76 „	1373 „ 7 „	3116 „ 83 „
1907	1957 „ 51 „	1506 „ 69 „	3464 „ 20 „
1908	2075 „ 92 „	1512 „ 36 „	3588 „ 28 „

Wie sich aus den vorstehenden Tabellen ergibt, haben es die Raiffeisenvereine verstanden, trotz des geringen Gewinnes, der sich aus der Zinsspannung ergibt, immerhin beachtenswerte Reserven anzusammeln, die bei etwaigen Verlusten ausgezeichnete Dienste leisten und das Risiko der uneingeschränkt haftenden Genossen ganz bedeutend vermindern. Allerdings sind die Betriebsunkosten, welche fast ausschließlich in der Bezahlung des Rechners zu suchen sind, verschwindend kleine, wie aus dem folgenden Abschnitt zu ersehen ist.

Bezahlung und Berufe der Vereins-Rechner.

Daß die Bezahlung der sogenannten Rechner der Darlehenskassenvereine in gar keinem Einklang steht zu der geleisteten Arbeit, ist eine Tatsache, welche durch folgende Zahlenreihen erhärtet wird.

Jahr	Bericht. Vereine, welche den Rechner bezahlen	Gesamtsumme	Pro Verein
1898	155	12 372 ℳ	79 ℳ 75 ₰
1899	171	14 539 „	85 „ 2 „
1900	191	17 155 „	89 „ 81 „
1901	205	19 433 „	94 „ 84 „
1902	219	24 419 „	111 „ 50 „
1903	231	26 656 „	111 „ 6 „
1904	241	29 543 „	122 „ 58 „
1905	260	34 438 „	132 „ 45 „
1906	275	37 140 „	135 „ 5 „
1907	284	40 327 „	141 „ 99 „
1908	308	46 287 „	150 „ 28 „

Immerhin ist die durchschnittliche Bezahlung der Rechner seit 1898 um das Doppelte gewachsen, ein im Interesse sowohl der Vereine als auch der Rechner sehr beachtenswerter Fortschritt. Als anstrebenswerte Norm wäre eine Rechnerbezahlung von 1 ℳ pro Tag, also im Jahre 365 ℳ, bei Vereinen mit geringerem Umsatz aufzustellen, wo aber der Umsatz erheblich groß ist, sagen wir 300 000 ℳ bis 500 000 ℳ pro Jahr, dürfte das Doppelte und Dreifache der obengenannten Entschädigung gut und gern geleistet werden.

Berufe der Rechner in den oberbayerischen Spar- und Darlehenskassen.

Einiges Interesse verdient auch der jeweilige Beruf derjenigen Personen, welche als Nebengeschäft die Tätigkeit eines Vereinsrechners ausüben. Greifen wir die Jahre 1898, 1904 und 1908 heraus, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

Jahr	Bericht. Vereine	Bauern	Handwerk. u. Gewerbetreib.	Kaufleute	Lehrer	Geistliche	Wirte	Privatiers	Beamte und ähnl. Berufe
1898	195	60	25	12	55	31	6	4	2
1904	282	99	31	16	55	58	10	6	7
1908	349	134	40	24	52	71	14	6	8
				In Prozenten:					
1898	195	**31** %,	13 %	6 %	28 %	16 %	3 %	2 %	1 %
1904	282	**35** „	11 „	6 „	19 „	21 „	4 „	2 „	2 „
1908	349	**38** „	11,5„	7 „	15 „	20 „	4 „	2 „	2,5 „

Wie sich aus der Prozentrechnung ersehen läßt, hat in den oberbayerischen Darlehenskassenvereinen besonders eine Kategorie von Berufen als Rechner eine bedeutende Minderung erfahren, die

Lehrer, welche von 28 Prozent im Jahre 1898 auf 15 Prozent im Jahre 1908 zurückgegangen sind. Desgleichen ist eine Minderung, allerdings erst seit 1904, zu ersehen bei den Geistlichen als Rechner um 1 Prozent. Alle anderen Berufe sind in der Beteiligung entweder gleichgeblieben oder haben zugenommen, am meisten die Rechner aus dem Bauernstande, nämlich von 31 Prozent im Jahre 1898 auf 38 Prozent im Jahre 1908. Der Grund für die Abnahme der Rechner aus den genannten Ständen liegt jedenfalls darin, daß die erste Entwicklung des Genossenschaftswesens im Jahre 1904 bereits vorüber war, so daß eine intensive Beteiligung aus dem Stande der Lehrer und Geistlichen für den wichtigen Rechnerposten nicht mehr so notwendig erschien, wie in der ersten Zeit, wo gerade die Gebildeten auf dem Lande als Pioniere der Raiffeisenvereine unschätzbare Dienste leisteten. Sehr erfreulich ist die Tatsache, daß Angehörige des Bauernstandes mehr und mehr als Rechner auftreten. Wir haben darauf zurückzukommen, warum dies nicht etwa unerfreulich oder schädlich ist, wie manche Gegner des Genossenschaftswesens meinen.

Angriffe gegen die Darlehenskassenvereine und ihre Berechtigung.

Nicht mit Unrecht wies man anläßlich einiger Unterschlagungen in Raiffeisenvereinen darauf hin, daß solche Fälle geeignet sind, Bedenken zu erregen.

Fragen wir nun, warum sich derartige Fälle ereigneten, wie sie überhaupt möglich waren, so finden wir fast überall die gleiche Ursache. Die Vorstandschaft und der Aufsichtsrat des betroffenen Vereines waren aus Unkenntnis oder Scheu vor der Person des Rechners nicht in der Lage, ihrer gesetzlichen Aufsichts- und Ueberwachungspflicht nachzukommen, oder es lag grobe Nachlässigkeit dieser Organe vor. Was den Rechner selbst anbelangt, dessen Buchführung oder Kasse in Unordnung ist, so muß bei größeren Fehlbeträgen fast immer ein „dolus“ angenommen werden, nahezu nie Nachlässigkeit. Unterschlagungen ganz zu verhindern, liegt nicht in menschlicher Macht, auch bei dem bestgeleiteten Verein nicht. Aber größere Unterschlagungen können vermieden werden bei einiger Pflichterfüllung der leitenden Organe. Infolgedessen ist darauf hinzuarbeiten, daß die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ihre Pflicht in jeder Beziehung erfüllen. Dies ist zu erreichen durch Aufklärung und Aneiferung in der Fachpresse, sowie durch Versammlungen, außerdem durch häufige, unvermutete Revisionen. Unausgebildete Rechner, auch wenn sie nicht nach allen Regeln der Kunst eingedrillt sind, bilden keine Gefahr im eigentlichen Sinne des Wortes, erschweren höchstens den normalen Geschäftsgang auf einige Zeit, pflegen sich aber, wie die Erfahrung lehrt, sehr rasch einzuarbeiten. Unverrückbar bleibt übrigens die Tatsache bestehen, daß bis jetzt in keinem einzigen bayerischen Darlehenskassenvereine auch

nur ein roter Heller der eingelegten Spargelder verloren gegangen ist. Alles wurde selbst bei großen Unterschlagungen gedeckt, die Spareinlagen glatt zurückbezahlt. Ein Vergleich in diesem Punkte mit Fallissements von kleinen Bankiers, ja selbst größeren Banken zum Beispiel der Leipziger Bank und des der niederdeutschen Bank böte interessantes Material, erübrigt sich aber an dieser Stelle. Die Kreditgenossenschaften können immer noch stolz sein auf die Ehrlichkeit ihrer Rechner, stolz gewiß auch auf das gewaltige, volkswirtschaftliche Werk, das sich im stillen Wirken stetig aufbaut, nämlich die systematische Mitarbeit an der Entschuldung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens. Das System der Raiffeisenvereine ist auf gutes Fundament gebaut, Fehler beweisen nichts gegen die Richtigkeit des Grundgedankens.

§ 3.

Bezirks- und Kreisverband.

Bereits in den Anfängen des Genossenschaftswesens läßt sich das Bestreben der Darlehenskassenvereine nachweisen, untereinander in Fühlung zu treten und sich enger zusammenzuschließen zu gemeinsamer Interessenvertretung. Allein erst sehr spät kam es zu einer Organisation in Bezirksverbände, die eigentlich den natürlichsten Gang der Vereinigung darstellen würde, nämlich Zusammenschluß der Vereine eines Bezirkes, dann Kreisorganisation, schließlich Landesverband und zuletzt Reichsverband. Die historische Entwicklung war eine andere. Der Zweck einer Bezirksorganisation ist klar ersichtlich. Vor allem soll dadurch eine gleichheitliche Zinspolitik gewährleistet werden, soweit nicht lokale Gründe zur Abänderung zwingen. Bezahlen nämlich zwei Vereine verschiedene Zinssätze für Einlagen, so wird das eingelegte Kapital aus der Kasse, die weniger dafür bezahlt, in die andere, mehrbezahlende wandern, gegenseitige Konkurrenz ist schließlich unvermeidlich. Damit wären aber selbstverständlich die wohltätigen Wirkungen der Kreditgenossenschaften sehr in Frage gestellt, vielleicht unmöglich gemacht. Besonders in schwierigen Zeiten soll infolgedessen eine Verständigung auf diesem Gebiete stattfinden.

Vereinigung im Warenbezug wäre ein weiterer wirtschaftlicher Vorteil, der durch Bezirksverbände den Darlehenskassenvereinen gewährleistet wird. Nachdem diese Genossenschaften neben dem Geldverkehr auch den gemeinschaftlichen Warenbezug im ausgedehntesten Maße betreiben, wovon weiter unten noch die Rede sein wird, liegt eigentlich nichts näher als der Gedanke eines Bezuges im Großen, wodurch sich bedeutende Vorteile durch Ersparnisse an Fracht und durch billigere Einkaufspreise erzielen lassen. Die organisatorische Bedeutung der Bezirksverbände liegt in der Möglichkeit des Austausches gegenseitiger Erfahrungen in Rechnerkonferenzen, Veranstaltung von Agitations- und Aufklärungsver-

sammlungen, Neugründung von Vereinen und Bearbeitung der Lokalpresse. In Oberbayern ist die Organisation der Vereine in Bezirksverbände fast überall durchgeführt.

Aehnliche Zwecke verfolgt der Kreisverband auf etwas größerem Gebiete. Entstehende oder neugegründete Genossenschaften werden durch die Leitung des Kreisverbandes mit Rat und Tat, bei vorhandenem Bedürfnisse auch finanziell nach Maßgabe der vorhandenen Mittel unterstützt.

Der oberbayerische Kreisverband ist einer der ältesten in Bayern und kann mit Stolz auf seinen ersten Kreisanwalt zurückblicken, den schlichten Landwirt Ramoser, der einer der eifrigsten Apostel der Genossenschaftsidee innerhalb der weiß-blauen Grenzpfähle war. Dieser Mann erkannte auch als einer der ersten die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer eigenen Landesorganisation der bayerischen Raiffeisenvereine, welche nun in machtvoller Entwicklung bereits seit 16 Jahren besteht.

§ 4.

Der bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine und sonstiger landwirtschaftlicher Genossenschaften m. u. H. e. V.

Um eine erschöpfende Darstellung des Genossenschaftswesens in Oberbayern zu geben, läßt sich eine eingehende Würdigung der bayerischen Landesorganisation der Darlehenskassenvereine nicht umgehen. Vor der Gründung dieses Verbandes waren in Bayern wohl einzelne Kreisverbände von Genossenschaften ins Leben getreten, allein zum wirksamen Ausbau des Organisationsgedankens kam es erst nach längerer Zeit. Treffend schildert die im Jahre 1905 erschienene Denkschrift des „bayerischen Landesverbandes" die damaligen Zustände mit folgenden Worten:

> „Die große Zersplitterung und der Mangel eines inneren organischen Zusammenhanges hemmten eine fortschreitende, gedeihliche Entwicklung und standen namentlich auch einer Mithilfe seitens der Staatsregierung, welche der genossenschaftlichen Bewegung große Aufmerksamkeit zuwendete, hindernd im Wege. Staatlicherseits wurden zwar einzelne Verbände unterstützt, aber eine nachhaltige, der Wichtigkeit der Sache entsprechende Unterstützung, welche der ganzen Bewegung zugute gekommen wäre, konnte erfolgreich nicht gewährt werden, da eine Gesamtvertretung der Darlehenskassen-Vereine für Bayern fehlte.
>
> Mit der Zahl der Vereine wuchs auch der Wunsch nach einer eigenen, gemeinsamen Organisation derselben in Bayern, und so wurde nach mehreren vorausgegangenen Verhandlungen, an welchen Vertreter des kgl. Staatsministeriums, der kgl. Regierung von Oberbayern, des Generalkomitees des landwirt-

schaftlichen Vereines und der Kreiskomitees desselben, sowie eine Anzahl hervorragender bayerischer Raiffeisenmänner teilnahmen, am 28. November 1893 in München der bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassen-Vereine gegründet.

Die kgl. Staatsregierung bekundete ihr lebhaftes Interesse an dem Zustandekommen des Bayerischen Landesverbandes nicht nur dadurch, daß sie Vertreter zu den Verhandlungen sandte, sondern auch durch tatkräftige Unterstützung, welche der Herr Minister des Innern, Dr. Freiherr von Feilitzsch, der an der Gründungsversammlung selbst teilnahm und mehrmals in derselben das Wort ergriff, in Aussicht stellte. Dieses Versprechen wurde eingelöst, indem dem Bayerischen Landesverbande ein einmaliger Zuschuß von 4000 ℳ zur Bestreitung der Einrichtungskosten und ein jährlicher Zuschuß von 25 500 ℳ zur Deckung der Verwaltungskosten, insbesondere der Kosten der Revision, gewährt wurde, ein Zuschuß, der im Jahre 1898 im Hinblick auf die Revisionstätigkeit auf 29 000 ℳ und im Jahre 1904 auf 34 000 ℳ erhöht wurde."

Zweck und Aufgabe des bayerischen Landesverbandes ist nach § 5 seiner Statuten:

1. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Bayern zu fördern und auszubreiten.
2. Die Interessen des Genossenschaftswesens auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung wahrzunehmen und zu pflegen.
3. Die Ausbildung, Befestigung und Vervollständigung der genossenschaftlichen Verfassung und Einrichtung in all ihren Verzweigungen zu betätigen.
4. Die Vereine in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu vertreten.
5. Die Revision der Geschäfts- und Rechnungsführung der ihm angehörenden Genossenschaften nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Bestimmungen vornehmen zu lassen.
6. Neue Vereine bei ihrer Gründung durch Beratung und Belehrung förderlich zu unterstützen.
7. Für Herstellung und Ausbildung gemeinschaftlicher Einrichtungen für die Zwecke der Verbandsvereine unter den einzelnen Genossenschaften durch Anregung hierzu, durch Rat und Belehrung Sorge zu tragen.

Die größte Bedeutung gewinnt diese Landesorganisation wohl hauptsächlich deshalb, weil sie für eine gründliche, möglichst oft stattfindende Revision der angeschlossenen Vereine Sorge trägt und andrerseits eine rechtliche, ideele und materielle Interessenvertretung des Genossenschaftswesens darstellt.

Ueber die stetig zunehmende Zahl der Mitglieder gibt folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Darlehenskassenver.	Molkerei-Genossenschaft	Insgesamt	Davon in Oberbayern:		
				Darlehenskassenver.	Molkerei-Genossenschft.	Insgesamt
Ende:						
1893	139	—	139	?	—	?
1894	448	—	448	98	—	98
1895	790	—	790	139	—	139
1896	1132	—	1132	168	—	168
1897	1376	—	1376	187	—	187
1898	1564	—	1564	202	—	202
1899	1717	—	1717	230	—	230
1900	1823	8	1831	245	—	245
1901	1898	22	1920	257	1	258
1902	1968	47	2015	271	3	274
1903	2069	84	2153	284	9	293
1904	2181	122	2303	303	10	313
1905	2265	140	2405	314	11	323
1906	2243	162+7*)	2412	321	14+1*)	336
1907	2241	173+10*)	2424	333	18+1*)	352
1908	2328	190+16*)	2534	360	23+2*)	385

Die große Zahl von Mitgliedern ist der beste Beweis für die wirtschaftliche Notwendigkeit des bayerischen Landesverbandes.

Revisionstätigkeit.

Seit dem 8. März 1894 hat der bayerische Landesverband das Recht, die ihm angeschlossenen Genossenschaften durch eigene Beamte revidieren zu lassen. Nach dem Genossenschaftsgesetz ist jeder Verein mindestens alle zwei Jahre zu revidieren, jedoch liegt innerhalb des bayerischen Landesverbandes das Bestreben vor, möglichst jedes Jahr eine Revision in allen Vereinen vorzunehmen. Die Kosten der Revisionen sind sehr hohe und werden nur zum Teil von den Vereinen gedeckt. In den ersten Jahren bis 1900 wurde von den Vereinen nichts oder fast nichts für die Revisionen bezahlt, von da ab 10 ℳ Protokollgebühr nach der Revision, ab 1904 2 Prozent des Reingewinnes, ab 1907 wurde die Stundenzahl der Arbeit des Revisors als Maßstab der Berechnung genommen und zwar 1908 mit 1 ℳ 92 ₰ pro Stunde.

Der Staatszuschuß zu den Revisionskosten beträgt jährlich 34 000 ℳ seit 1905, nachdem er bereits 1898 von 25 000 ℳ auf 29 000 ℳ erhöht worden war. Die Berechtigung eines Staats-

*) Sonstige Genossenschaften.

zuschusses überhaupt ergibt sich aus der Wichtigkeit der Genossenschaften für das ganze landwirtschaftliche Leben in Bayern, andererseits aber auch aus der absoluten Notwendigkeit einer sachgemäßen Revision für gemeinnützige Institutionen, in denen jährlich vier bis fünf Milliarden innerhalb des deutschen Reiches umgesetzt werden.

Ein Bild von den Revisionen und Revisionskosten gibt folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Revisoren	Revidierte Vereine im ganzen	Revidierte Vereine in Prozent	Revisionskosten im ganzen ℳ	₰
1894	6	143	32	4 206	05
1895	11	521	66	15 630	56
1896	15	703	60	18 659	02
1897	16	906	66	23 693	06
1898	19	888	57	24 866	90
1899	23	1042	61	30 886	75
1900	23	1247	68	39 021	28
1901	28	1281	67	43 460	46
1902	28	1293	64	46 404	33
1903	29	1443	67	60 014	36
1904	28	1398	61	64 828	03
1905	32	1514	63	65 974	50
1906	34	1602	65	78 747	03
1907	34	1690	70	107 915	01
1908	29	1826	72	92 256	08

Der Wert der Revisionen des Landesverbandes liegt neben der fachgemäßen Beratung der Vereine, wie schon betont, in der Verhütung und Aufdeckung von Unterschlagungen größeren Stils (ungeahnte Revisionen!), sowie hauptsächlich auch in der Verbesserung der Buchführung, woran unablässig gearbeitet wird.

Ueber die Ergebnisse der Revisionen sei ein Bericht in der bereits oben angegebenen Denkschrift des bayerischen Landesverbandes, welche im Jahre 1905 erschien, angeführt, der auch für die neueste Zeit noch Geltung hat.

„Die Revisionsergebnisse zeigten in den abgelaufenen Jahren selbstverständlich kein gleiches Bild, zumal mit der Zunahme sowohl der Mitglieder als des Geldumsatzes in den einzelnen Vereinen sich auch größere Aufgaben für die Vereinsorgane einstellten, und es vielfach von der glücklichen Wahl und dem Verständnis der leitenden Organe abhängt, wie die Geschäftsentwicklung vorwärtsschreitet, und ob diese eine durchwegs befriedigende ist. Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß die überwiegende Mehrzahl der Vereine gut gearbeitet hat und zum Segen ihres Bezirkes geworden ist; erhebliche Beanstandungen kamen nur in einer Minderzahl von Vereinen

vor. Verluste an Darlehen sind in manchen Jahren, allerdings nur in kleineren Beträgen, zu verzeichnen und niemals so weitgehend, daß hierdurch die Fortexistenz des Vereines unmöglich geworden wäre."

Anzufügen ist noch, daß fast alle Unterschlagungen, welche innerhalb der Vereine zu verzeichnen waren, durch die pflichteifrige Tätigkeit der Revisionsbeamten aufgedeckt wurden, so daß diesen der heutige blühende Stand der Genossenschaften mit zu verdanken ist.

Verbandsorgan.

Als Verbandsorgan erscheint alle 14 Tage die „Verbandskundgabe", von welcher jedem Verein kostenlos eine Nummer zugestellt wird. Sie ist vor allem offizielles Publikationsorgan für die jährlich zu veröffentlichenden Bilanzen der Vereine, bringt die wichtigsten Geschäftsnachrichten, sowie Mitteilungen über Warenvermittlung, Bedarf der Proviantämter und Angebote, bietet aber außerdem eine Fülle von Material, hauptsächlich über genossenschaftliche und agrarpolitische Fragen. Die „Verbandskundgabe" bildet das geistige Band, welches die einzelnen Vereine mit der Landesorganisation enge verbindet.

Rechnerschule.

Als jüngste Einrichtung des bayerischeu Landesverbandes wäre noch zu erwähnen die alljährlich stattfindende Rechnerschule, das ist ein 30 Tage dauernder Unterrichtskursus, welcher sich die Aufgabe stellt, Rechner für Darlehenskassenvereine heranzubilden. Der erste Kursus wurde am 1. Januar 1909 eröffnet und zeitigte erfreuliche Erfolge. Unterrichtsgegenstand ist die Buchführung in den Raiffeisenvereinen, Einführung in das Genossenschaftsgesetz, Anleitung zu kurzen Reden und dergleichen. Diese Kurse entsprechen einem dringenden Bedürfnis und sind um deswillen von der größten Bedeutung, weil durch sie einer der Haupteinwürfe gegen die Darlehenskassenvereine entkräftet wird, daß nämlich die Leitung dieser Kreditgenossenschaften in gänzlich ungeschulten Händen liege. Es wäre zu wünschen, daß diese Kurse nach Tunlichkeit vermehrt und mit der höchst möglichen Teilnehmerzahl abgehalten würden.

Mit der Schaffung einer eigenen Landesorganisation folgten die bayerischen Genossenschaften dem allgemeinen Zuge der Zeit zur Vereinigung aller Kräfte, um als geschlossener Faktor wirksam und nachhaltig im modernen Erwerbsleben auftreten zu können. Durch diese Organisation allein ist es möglich geworden, in so kurzer Zeit und so intensiv den Ausbau des Genossenschaftswesens in Bayern zu betätigen und andererseits die angeschlossenen Darlehenskassenvereine zu der technischen Vollkommenheit und sittlichen Größe der Auffassung ihres wirtschaftlichen Zieles emporzuleiten.

§ 5.

Die bayerische Zentraldarlehenskasse.

Ebenso wichtig als der bayerische Landesverband war für die gedeihliche Entwicklung der bayerischen Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen die am 29. November 1893, einen Tag nach der Gründung des Landesverbandes, ins Leben gerufene Geldausgleichstelle, die bayerische Zentraldarlehenskasse, Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Erst durch diese Institution war eine Zentralisation des in den einzelnen Kassen angesammelten Kapitals, sowie dessen wirtschaftliche volle Ausnützung ermöglicht und es nimmt deshalb die rasche Erstarkung der „Zentrale" nicht Wunder. Fanden doch in diesem Institut die angeschlossenen Vereine die vorteilhafteste Bank, einerseits um die überschüssigen Gelder an einer hervorragend sicheren Stelle zu guten Zinsen anzulegen, andererseits um in Fällen der Not das gewünschte Kapital zu einem nahezu ständig gleichbleibenden, niedrigen Zinsfuß aufnehmen zu können. Ueber die Zahl der Mitglieder, die erworbenen Geschäftsanteile, sowie die Haftung der Mitglieder gibt folgende Tabelle Auskunft.

Jahr	Mitglieder	Erworb. Geschäftsanteil	Haftsumme
Ende 1894	330	400	400 000 ℳ
„ 1895	644	773	773 000 „
„ 1896	960	1275	1 275 000 „
„ 1897	1193	1787	1 787 000 „
„ 1898	1315	2143	2 143 000 „
„ 1899	1461	2560	2 560 000 „
„ 1900	1568	2868	2 868 000 „
„ 1901	1655	3114	3 114 000 „
„ 1902	1760	3492	3 492 000 „
„ 1903	1898	3786	3 786 000 „
„ 1904	2006	4119	4 119 000 „
„ 1905	2104	4453	4 453 000 „
„ 1906	1904*	4806	4 806 000 „
„ 1907	1970	5087	5 087 000 „
„ 1908	2081	5669	5 669 000 „

Die gewaltige Haftsumme von über fünfeinhalb Millionen Mark ist gewiß geeignet, die Sicherheit des ganzen Betriebes zu stärken, um so mehr, als die Haftenden zum allergrößten Teil Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, nämlich Darlehenskassenvereine, sind.

Der Zweck der Zentraldarlehenskasse ist, wie schon oben ausgeführt wurde, in erster Linie der, als Geldausgleichstelle zu wirken, daneben aber auch der Warenvermittlung zu dienen. Das Statut sagt in § 2:

*) Austritt von 274 Pfälzer Vereinen, welche in der Pfälz. Kreisdarlehenskasse als Einzelmitglied wieder beitraten.

Die bayerische Zentral-Darlehenskasse hat den Geldausgleich unter ihren Mitgliedergenossenschaften zu vermitteln und denselben

a) Kredit zu gewähren;
b) müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen;
c) den An- und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Gebrauchsgegenstände zu vermitteln.

Inwieweit nun die einzelnen Vereine von der Geldausgleichstelle Gebrauch machten, darüber gibt die folgende Zusammenstellung einen Ueberblick.

Jahr	Vereine	Einlagen	Darlehen	+ Einlagen-Ueberschuß / − Darlehen-Ueberschuß
Ende*1894	330	2 021 848 ℳ	2 472 524 ℳ	− 450 676 ℳ
„ 1895	644	3 617 501 „	1 900 939 „	+ 1 716 562 „
„ 1896	960	4 542 967 „	4 073 955 „	+ 469 012 „
„ 1897	1193	4 853 677 „	5 956 324 „	− 1 102 657 „
„ 1898	1315	6 738 888 „	7 650 340 „	− 921 452 „
„ 1899	1461	6 419 643 „	5 992 694 „	+ 426 949 „
„ 1900	1568	8 059 621 „	8 153 216 „	− 93 595 „
„ 1901	1655	10 850 085 „	8 661 529 „	+ 2 188 556 „
„ 1902	1760	16 951 925 „	7 440 752 „	+ 9 511 173 „
„ 1903	1898	25 208 442 „	7 648 315 „	+17 560 127 „
„ 1904	2006	20 848 264 „	9 053 196 „	+11 795 068 „
„ 1905	2104	18 376 709 „	11 744 280 „	+ 6 632 429 „
„ 1906	1904	18 334 861 „	12 444 482 „	+ 5 890 379 „
„ 1907	1970	15 210 362 „	17 371 670 „	− 2 161 308 „
„ 1908	2081	22 046 634 „	11 447 288 „	+ 4 599 346 „

Sehr interessant in dieser Zahlenreihe ist der Darlehensstand vom Jahre 1907. Derselbe überstieg die Einlagen um 2 161 308 ℳ. Die Ursache hiefür liegt in den abnormen Geldmarktverhältnissen der zweiten Hälfte des Jahres 1907, welche mit ihren krisenhaften Erscheinungen auch in den weltentlegenen Darlehenskassenvereinen, insbesondere aber natürlich in deren mit den Großbanken in Verbindung stehenden Zentrale ganz bedeutend sich fühlbar machten. Allerdings bewährte sich die Organisation des bäuerlichen Kapitals in jener schweren Zeit ungleich besser als die der Großbanken, worauf neben der geschickten Leitung der gewährte und voll ausgenützte Staatszuschuß nicht ohne Einfluß war.

Was die staatlichen Vorschüsse an die Zentraldarlehenskasse betrifft, so waren dieselben sehr reichlich. Die bereits öfter angezogene Denkschrift sagt darüber:

„Auch die Zentral-Darlehenskasse fand seitens der kgl. Staatsregierung tatkräftige Unterstützung.

Gemäß Finanzgesetz vom 11. Juni 1894 wurde derselben ein unverzinslicher Betriebsvorschuß von ℳ 100 000.— durch Depothinterlegung bei der kgl. Bank bewilligt.

*) 31. XII.

Durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Januar 1898 wurde ihr ein weiterer unverzinslicher Betriebsvorschuß von ℳ 100 000.— und ein zu 3 Prozent verzinslicher, jederzeit kündbarer, aber auch rückzahlbarer und nach Bedarf von der Zentral-Staatskasse wieder erhebbarer Vorschuß von ℳ 1 900 000.— gewährt.

Durch Gesetz vom 1. Juli 1900 wurde der staatliche Betriebsvorschuß um weitere zwei Millonen Mark verstärkt, wovon jedoch eine Million Mark an die Mittelfränkische Kreis-Darlehenskasse hinübergegeben wurde.

Durch den starken Zufluß an Einlagen seitens der Vereine ist der gesamte staatliche Betriebsvorschuß von ℳ 4 100 000.— bereits Ende 1901 bis auf ℳ 600 000.— und am Ende 1902 bis auf den unverzinslichen Vorschuß von ℳ 200 000.— zurückbezahlt worden, neben welchem Ende 1904 wieder ℳ 2 700 000.— zu 3 Prozent verzinslich beansprucht worden waren, die jedoch Anfang 1905 wieder zurückbezahlt wurden."

Ende 1905 mußte der staatliche Betriebsvorschuß ganz in Anspruch genommen werden infolge unerwartet hoher Abhebungen der Genossenschaften; in Summa waren beansprucht 4 100 000 ℳ zu 3 Prozent verzinslich. Ende 1906 waren vom staatlichen Betriebsvorschuß noch benötigt 3 300 000 ℳ, die gleiche Summe noch im Jahre (Ende!) 1907, während im Jahre 1908 (31. Dezember) nur mehr 2 800 000 ℳ des staatlichen Betriebsvorschusses beansprucht waren. Der staatliche Betriebsvorschuß wird nur aushilfsweise verwendet, man versucht womöglich immer mit eigenen Mitteln auszukommen.

Zinspolitik der Zentraldarlehenskasse.

Von der größten Bedeutung sowohl für die angeschlossenen Vereine als auch für das Institut selbst ist die Zinspolitik der Zentraldarlehenskasse, das heißt die Festsetzung des Zinsfußes für eingelegte und ausgeliehene Kapitalien. Es ist sehr schwierig, hier den rechten Weg zu gehen, da zweierlei Interessen gewahrt werden müssen. Die angeschlossenen Vereine sind landwirtschaftliche Kreditkassen. Der landwirtschaftliche Kredit muß auf Grund des im landwirtschaftlichen Betriebe langsam sich umschlagenden und verzinsenden Kapitals ein langfristiger sein. Es darf infolgedessen auch der Zins nicht sprungweise wechseln, sondern soll ein möglichst stabiler bleiben und auch, da dies ebenfalls in dem weniger hohe als vielmehr gleichmäßig niedrigere Gewinne abwerfenden Landwirtschaftsbetrieb begründet ist, ein möglichst niedriger bleiben. Die Zentraldarlehenskasse muß also als obersten Grundsatz in ihrer Zinspolitik das Prinzip festhalten: Möglichst geringe Zinsschwankung. Auf der anderen Seite muß das Zentralinstitut auf den Reichsbankdiskont und damit auf den deutschen Geldmarkt Rücksicht nehmen, da

ein reger Bankverkehr infolge der Kapitalansammlung unausbleiblich ist. Den trotzdem sehr gleichmäßig gebliebenen Zinsfuß für Einlagen und Darlehen seit Bestehen des Instituts veranschaulicht folgende Zusammenstellung.

Zinssätze der bayer. Zentraldarlehenskasse:

Jahrgang	Darlehen	Einlagen	¼ j. Künd.	½ j. Künd.
1894	3¾ %	¼ % über dem v. den Vereinen gewährt. Zins. Maximalsatz 3¾ %.	—	—
1894 ab 1. Oktober	4 „	3¾ %	—	—
1895 bis 30. Juni	4 „	3¾ „	—	—
ab 1. Juli	3¾ „	3¾ „	—	—
1896	3¾ „	3¾ „	—	—
1897 ab 1. Jan.	3¾ „	3½ „	—	—
ab 1. April	3¾ „	3¼ „	—	—
ab 1. Juli	3¾ „	3½ „	—	—
1898 ab 1. Jan.	4 „	3½ „	—	—
1899	4 „	3½ „	—	—
1900	4 „	3½ „	—	—
1901	4 „	3½ „	—	—
1902	4 „	3½ „	—	—
1903	4 „	3½ „	—	—
1904 bis 16. März	4 „	3½ „	—	—
ab 16. März	3¾ „	3¼ „	—	—
1905	3¾ „	3¼ „	—	—
1906 bis 1. Juli	3¾ „	3¼ „	—	—
ab 1. Juli	4 „	3½ „	—	—
1907 bis 1. Juli	4 „	3½ „	—	—
ab 1. Juli	4¼ „	3½ „	3¾ %	4 %
ab 1. Nov.	4½ „	3¾ „	4 „	4¼ „
1908	4½ „	3¾ „	4 „	4¼ „

Um nur ein Jahr wiederum herauszugreifen, nehmen wir das Jahr 1907 zur näheren Betrachtung. Der Höchstsatz des Zinses war 4½ Prozent. Von den Vereinen wurden in diesem Jahre an Darlehen verlangt und an diese ausbezahlt 17 371 670 ℳ [1]). Nach dem damaligen Zinssatz von 7½ Prozent hätten an Zinsen mehr bezahlt werden müssen, wenn die Geldausgleichstelle die allgemeine Steigerung mitgebracht hätte: 521 150 ℳ 10 ₰. Ueber eine halbe Million Mark wurde also damals den Vereinen durch die Zentraldarlehenskasse erspart, eine Tatsache, die am besten den Wert dieses Institutes illustriert.

Wie aus der Zusammenstellung auf Seite 25 zu ersehen ist, betragen die Ueberschüsse an Einlagen in manchen Jahren viele Millionen Mark und es tritt dann an die Zentraldarlehenskasse die

[1]) Siehe Seite 25.

Aufgabe heran, diese überschüssigen Gelder unterzubringen. Dabei muß der Grundsatz vor allem gewahrt werden, die freiliegenden Kapitalien möglichst sicher anzulegen, denn auf Grund sowohl des Statuts als auch ihrer Geschäftstendenz darf die Zentraldarlehenskasse nicht zu gewagten Spekulationen greifen. Nichts läge infolgedessen näher als ein ausgedehnter Ankauf von Wertpapieren mit sogenannter Mündelsicherheit. Dem widerspricht aber ein anderes Prinzip, dessen Verletzung unter Umständen gewaltige Verluste zu Folge haben könnte, die notwendige Liquidität des eingelaufenen Kapitals. Es darf also nur ein kleinerer Teil der überschüssigen Gelder von der Zentraldarlehenskasse in Wertpapieren angelegt werden, der größere Teil muß entweder auf kurzfristige oder gar tägliche Kündigung bei sicheren Banken angelegt werden, damit nicht etwa bei plötzlich auftretenden größeren Geldforderungen vieler Vereine („run") durch einen allenfalls notwendig werdenden Verkauf von Wertpapieren bei schlechtem Kursstand bedeutende Verluste entstehen.

Ueber den Effektenbestand der Zentraldarlehenskasse in den verschiedenen Jahren ihres Bestehens informiert folgende aus den Jahresberichten zusammengestellte Tabelle.

Jahr	Effekten: Nennwert	Kurswert am 31. Dez.
1894	100 000 ℳ	?
1895	2 135 000 „	2 234 270 ℳ
1896	2 840 428 „	2 929 620 „
1897	2 240 342 „	2 293 045 „
1898	2 409 485 „	2 430 007 „
1899	2 500 914 „	2 450 832 „
1900	2 399 200 „	2 290 994 „
1901	2 636 200 „	2 604 155 „
1902	8 177 428 „	8 238 912 „
1903	15 335 642 „	15 470 672 „
1904	7 118 628 „	7 197 803 „
1905	4 445 128 „	4 505 973 „
1906	3 621 842 „	3 640 536 „
1907	3 616 400 „	3 530 705 „
1908	3 606 414 „	3 535 826 „

Aus den angeführten Zahlen ist ersichtlich, daß die in Effekten angelegte Summe nahezu 8 Jahre fast gleich blieb, dann aber im Umlaufe von zwei Jahren auf beinahe das Siebenfache anwuchs, um sodann wieder auf eine normale Ziffer zurückzugehen. Der Grund ist, wie der Jahresbericht der Zentraldarlehenskasse von 1902 angibt, darin zu suchen, daß bei der Zentrale große überschüssige Geldbestände da waren, welche während des Rückganges des Wechsel-

diskonts (3,32 Prozent deutscher Reichsbankdiskont 1902, 2,10 Prozent Berliner Privatdiskont) in Bankaccepten nur zum kleinsten Teil angelegt werden konnten, so daß Wertpapiere gekauft werden mußten und zwar nur erstklassige Papiere. Das gleiche war der Fall im Jahre 1903, in welchem der bis jetzt höchste Effektenstand erreicht wurde, nämlich 15½ Millionen.

Bei Effekten ist besonders auch noch auf die eintretenden Kursverluste Rücksicht zu nehmen, welche oft ganz bedeutende sind (siehe untere Tabelle). Doch sind auch die Kursgewinne manchmal sehr respektable.

Gewinne und Verluste der Zentraldarlehenskasse.

In den ersten Jahren des Bestehens der Zentraldarlehenskasse wechselten Gewinne mit Verlusten ab und es bedurfte längere Zeit, bis auf der Gewinnseite die Posten ständig anwuchsen. Die Verluste der ersten Zeit sind fast ausschließlich sogenannte Kursverluste, welche dadurch entstehen, daß für Effekten statt des Nennwertes der jeweilige Kurswert in die Bilanz eingesetzt werden muß. In den Jahren 1895, 1896, 1897, 1898, 1899 und 1900, sowie 1904 bis 1907 inklusive trat ein Kursverlust von zusammen 467 383 ℳ 76 ₰ ein, welchem Kursgewinne in 1894, 1901, 1902, 1903 und 1908 im Gesamtbetrage von 227 487 ℳ 92 ₰ gegenüberstehen. Die Verluste und Gewinne sind aus der beigedruckten Tabelle zu ersehen.

Jahr	Gewinn	Verlust
1894	2 457 ℳ 29 ₰	—
1895	—	3 877 ℳ 60 ₰
1896	—	16 575 „ 22 „
1897	—	14 243 „ 61 „
1898	1 147 ℳ 12 ₰	—
1899	—	28 614 „ 55 „
1900	—	24 795 „ 47 „
1901	82 938 ℳ 30 ₰	—
1902	87 446 „ 36 „	—
1903	105 467 „ 41 „	—
1904	121 497 „ 59 „	—
1905	138 779 „ 72 „	—
1906	141 504 „ 25 „	—
1907	118 883 „ 85 „	—
1908	196 393 „ 53 „	—

Außer dem Kursrückgang war noch ein Grund zu Verlusten die geringe Zinsspannung, welche jahrelang nur ¼ Prozent betrug, ja ab 1. Juli 1895 bis 1. Januar 1897 deckten sich Zins für Einlagen und Darlehen vollständig mit je 3 ¾ Prozent. Erst im Jahre 1898

drang das Prinzip endgültig durch: „mindestens ½ Prozent Zinsspannung". Eine günstige Wendung ist von 1900 auf 1901 zu beobachten. Von einer Verlustziffer von 24,795 ℳ schnellt die Gewinnsumme auf 107,733 ℳ hinauf, so daß für 1901 nach Abzug der Verlustziffer von 1900 ein Gewinn von 82 938 ℳ bleibt. Die Ursache ist in einem ganz bedeutenden Kursgewinn (91 070 ℳ 58 ₰) zu suchen, sowie in den steigenden Einlagen der Mitgliedervereine. Seit diesem Jahre 1901 zeigt die Gewinnziffer eine regelmäßige Steigerung. Daß natürlich das Jahr 1907 mit seinen krisenartigen Erscheinungen einen Rückschlag in der Gewinnziffer brachte, ist aus der Natur der Dinge erklärlich. Das Jahr 1908 beweist mit der bis jetzt höchsten Gewinnziffer von 196 393 ℳ 53 ₰, daß das ganze Unternehmen bereits stark genug ist, auch größeren Stürmen zu trotzen.

Rücklagen und Gewinnverteilung.

Das hervorragendste Bestreben eines jeden Geldinstitutes ist darauf gerichtet, Reserven anzusammeln, um die Sicherheit zu erhöhen, andererseits auch um eine größere Bewegungsfreiheit zu schaffen. Dem Reservefond wurde bereits im Jahre 1894 der gesamte Gewinn zugeführt, die verlustreichen Jahre, welche folgten, nahmen aber schon 1895 1450 ℳ 52 ₰ weg, die nächsten Jahre räumten mit den Reserven vollständig auf, bis im Jahre 1898 dem Reservefond wieder 1147 ℳ 12 ₰ zugeführt werden konnten. Aber der Kursverlust vom Jahre 1899 und 1900 verschlang den Reservefond gänzlich, so daß erst im Jahre 1901 an die Bildung eines dauernden Reservefonds herangetreten worden konnte. Das Anwachsen der Reserven zeigt die nebenstehende Tabelle.

Jahr	Gesamtreserven der Zentraldarlehenskasse
1901	73 228 ℳ
1902	171 776 „
1903	275 085 „
1904	287 671 „
1905	345 460 „
1906	431 342 „
1907	474 782 „
1908	570 866 „

Ueber die Verteilung von Gewinn und Verlust sind in § 23 des Statuts der Zentraldarlehenskasse genaue Bestimmungen enthalten, welche wir hier folgen lassen:

„Zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds werden 10 Prozent des jährlichen Gesamtgewinnes verwendet, bis der erstere die Hälfte des Gesamtbetrages der Geschäftsanteile erreicht hat.

Die verbleibenden 90 Prozent werden aus den Ueberschüssen des Waren- und Geldverkehrs gesondert wie folgt verteilt:

1. a) Von den Ueberschüssen aus der Warenvermittlung (An- und Verkauf landwirtschaftlicher Gebrauchsgegenstände) werden 20 Prozent in einen eigens zu bildenden Reservefonds, 20 Prozent in einen zu bildenden Betriebsfonds gelegt, die restigen 60 Prozent fließen in die Kasse des Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassen-Vereine und sonstiger landwirtschaftlicher Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und kommen jenen Genossenschaften zu gute, die im Warenverkehr mit der Zentral-Darlehenskasse stehen.

   b) Die Ueberschüsse aus dem An- und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und aus den Lagerhausbetrieben werden so lange einem hiefür eigens zu bildenden Reservefonds zugeschrieben, bis dieser 2 Prozent des Jahresumsatzes beträgt.

2. a) Zur Bildung eines Betriebsfonds, welcher zur Deckung von Verlust und außerdem zu anderen, der Beschlußfassung der Generalversammlung unterliegenden Verwendungen dient, werden 10 Prozent des aus dem Geldverkehr verbleibenden Reingewinnes verwendet, bis der Betriebsfonds ein Viertel der Geschäftsanteile erreicht hat.

   b) Aus dem übrigen Reingewinn setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten für die Geschäftsguthaben fest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher als 4 Prozent sein.

   c) Aus dem verbleibenden Gewinnrest wird dem Gewinnanteil-Ergänzungsfonds ein Betrag zugeschrieben, welcher 1 Prozent der am Schlusse des Geschäftsjahres ausgewiesenen Geschäftsguthaben entspricht. Diese Zuweisung erfolgt solange, bis der Gewinnanteil-Ergänzungsfonds 10 Prozent der Geschäftsguthaben beträgt.

   d) Ueber den Endrest des Reingewinnes verfügt die Generalversammlung nach freiem Ermessen zu Gunsten der vorgenannten Fonds oder des Bayerischen Landesverbandes.

Zur Deckung eines bei Aufstellung der Bilanz sich ergebenden Verlustes dienen der Reihe nach:

1. Der Betriebsfonds (Ziff. 2 a).
2. Die Reserve- und sonstige Fonds.
3. Die Geschäftsguthaben.
4. Die Haftsumme (§ 6 c).

Die Sicherheit der Zentraldarlehenskasse.

Verschiedene unliebsame Vorkommnisse im Genossenschaftswesen reizen dazu, eine Untersuchung über die Sicherheit des Zentralinstitutes anzustellen.

Die Zentraldarlehenskasse ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Die einbezahlten Geschäftsanteile betrugen 1908: 1 133 422 ℳ. Die Gesamtsumme des eigenen Vermögens der Zentraldarlehenskasse betrug Ende 1908: **1 608 204** ℳ. Die gehaftete Summe, 5 669 000 ℳ ist eine denkbar sichere, weil Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht als Schuldner dafür aufzukommen hätten. Die finanziellen Rücklagen inklusive Haftsumme haben bereits 1908 sieben Millionen überschritten, welche wohl für gewaltige Verluste noch ausreichend wäre. Daß aber solche nicht leicht eintreten können, dafür ist gesorgt vor allem durch die Vorstandschaft und den Aufsichtsrat der Zentraldarlehenskasse.

„Der Vorstand besteht aus zwei Direktoren und vier weiteren Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Einem derselben überträgt der Aufsichtsrat den Vorsitz." [1])

„Spekulationen für die Zentralgenossenschaft zu unternehmen, ist dem Vorstande verboten.

Mitglieder des Vorstandes, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Zentralgenossenschaft persönlich und als Gesamtschuldner für den dadurch entstandenen Schaden." [1])

Die Vorstandschaft wird in ihrer Tätigkeit überwacht durch den neungliedrigen Aufsichtsrat, der aus Genossenschaftsmännern aller Kreise zusammengesetzt ist. Der Aufsichtsrat bezieht keine Tantiemen oder Dividenden, sondern übt sein Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus, hat also kein Interesse an einer waghalsigen Spekulation. Wohl aber haften die Mitglieder des Aufsichtsrates, welche ihre Obliegenheiten verletzen, der Zentralgenossenschaft persönlich und als Gesamtschuldner für den dadurch entstandenen Schaden. Falls eine Genossenschaft, welche Mitglied der Zentraldarlehenskasse ist, große Verluste erleidet, sei es durch Unterschlagung oder aus anderen Gründen, so wird dadurch die Sicherheit der Zentrale in keiner Weise gefährdet. Denn selbst gesetzt den Fall, die betreffende Genossenschaft wäre Schuldnerin der Zentrale, so ist gleich von Anfang an der zu gewährende Kredit für den Darlehenskassenverein so nach dem Steuersoll der einzelnen Mitglieder bemessen, daß auf Grund der unbeschränkten Haftpflicht das von der Zentrale gewährte Darlehen auf alle Fälle gedeckt ist. Verluste können also nur entstehen aus Kursrückgängen bei Wertpapieren, wie das in den ersten Jahren des Bestehens der Zentrale auch zu beobachten war. Angeführt darf wohl noch werden, daß seit dem 16 jährigen

[1]) Statut der Zentraldarlehenskasse.

Bestehen der Zentraldarlehenskasse bis jetzt auch noch keine Unregelmäßigkeit oder anderweitiger Verlust eintrat, so daß wohl mit Recht behauptet werden darf: Ein Grund zur Besorgnis wegen der Sicherheit des Zentralgeldausgleichinstitutes ist nicht vorhanden.

Wirtschaftliche Bedeutung der Zentral-Darlehenskasse.

Daß ein Institut, dessen Gesamtumsatz von 7 921 422 ℳ im Jahre 1894 auf einen Gesamtumsatz von 421 857 606 ℳ im Jahre 1908 stieg, für die bayerische Landwirtschaft von der größten Bedeutung ist, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben werden. Die große Aufgabe der Zentraldarlehenskasse ist dieselbe, die ein Wasserreservoir zu erfüllen hat, nämlich ein Sammelbecken zu sein und dorthin, wo Bedarf vorhanden ist, das Gewünschte hinzuleiten. Nur durch die Geldausgleichstelle sind die Vereine in der Lage, das überschüssige Kapital schnell und am zweckmäßigsten zinsbar anzulegen, während jene Kreditgenossenschaften, welche aus eigener Kraft das nötige Kapital nicht aufzubringen vermögen, in dem Zentralinstitut eine nicht versagende Geldquelle finden, eine Bank, die obendrein den niedrigsten Zinssatz zu halten bestrebt ist. Bis zu einem gewissen Grade ist es auch gelungen, ein hochstehendes Ideal zu erreichen, nämlich die Emanzipation von dem internationalen und deutschen Geldmarkt. Die kraftvoll gefügte Organisation schlichter Bauernvereine bewies im manchen Fällen mehr Elastizität als manches versierte Bankhaus.[1])

2. Die Schulze-Delitzsch'schen Volksbanken in Oberbayern als Genossenschaften für den Personalkredit der Landwirte.

§ 1.

Allgemeines.

In den Schulze-Delitzsch'schen Volksbanken treten uns Genossenschaften entgegen, die bereits längere Zeit vor den Raiffeisenvereinen in Deutschland Verbreitung gefunden hatten. Auf die prinzipiellen Unterschiede in den beiden Systemen hier näher einzugehen, dürfte nicht notwendig sein, da die Fachliteratur[2]) hierüber genügend Auskunft erteilt. Hier soll nur die Frage erörtert werden, warum die „Volksbanken" für den ländlichen Personalkredit nicht die Bedeutung haben wie die Darlehenskassenvereine. Ohne den wirtschaftlichen hohen Wert der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch'schem System irgendwie verkennen zu wollen, muß doch ausgesprochen

[1]) Ueber die Geschäftstätigkeit der Zentraldarlehenskasse sowie der einzelnen Darlehenskassenvereine auf dem Gebiete der Warenvermittlung sowie des Güterhandels wird im 2. Teile des Buches die Rede sein.

[2]) Z. B. Dr. F. Müller: Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland.

werden, daß heute die Form der Raiffeisenvereine sich den landwirtschaftlichen Bedürfnissen viel besser angeschmiegt hat. Um nur einen Punkt herauszugreifen, die Dauer des Kredites, den der Landwirt verlangt, muß eine längere sein, als einige Wochen oder höchstens einige Monate, wie es die kaufmännischen Prinzipien der Volksbanken erfordern. Ferner lassen sich mit dem Grundsatz der werktätigen Nächstenliebe, welches die modernen Darlehenskassenvereine als Erbteil von ihrem Gründer bis heute festgehalten haben, die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft leichter und nachhaltiger lösen als mit dem Grundsatze streng kaufmännischen Gewinnerstrebens.

Da aber heutigen Tages in Bayern viele Landwirte mit gewerblichen Nebenbetrieben ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern suchen, die Schulze-Delitzsch'schen Volksbanken hinwiederum gerade für das Gewerbe sehr segensreich arbeiten, so bietet sich auch diesen Kreditgenossenschaften ein weites Arbeitsfeld.

§ 2.

Die Schulze-Delitzsch'schen Volksbanken in Oberbayern nach Zahl, Geschäftsbetrieb und Organisation.

Leider liegen über die Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch'schem System in Oberbayern nur ganz unvollkommene statistische und anderweitige Angaben vor. Wir müssen uns deshalb auf diejenigen Kassen beschränken, welche einer Organisation beitraten und dieser über Geschäftsbetrieb, Mitgliederzahl usw. Mitteilung machten. Dies sind die vier Genossenschaften mit beschränkter Haftung: Münchner Industriebank, gegründet 1862, die Traunsteiner Volksbank, ebenfalls 1862 gegründet, der Kreditverein Schrobenhausen, gegründet 1868, und die Werk- und die Kreditgenossenschaft Miesbach, gegründet 1901. Ueber die Verhältnisse in diesen Genossenschaften im Jahre 1908 gibt folgende Tabelle Auskunft.

Jahr 1908	Miesbach	München	Schrobenhausen	Traunstein
Geschäftanteil . .	100 ℳ	500 ℳ	50 ℳ	500 ℳ
Haftsumme . . .	400 „	500 „	50 „	—
Mitglieder	236	2 637	528	711
Davon Landwirte	60	40	238	212
Kreditfrist i. Monaten	3	3	3	3
Auf „festes Ziel" gewährte Kredite	161 625 „	515 448 „	98 150 „	643 750 „
Kontokorr.-Ausg.	1 761 000 „	11 325 190 „	—	3 050 000 „
Kontokorr.-Einn.	1 182 000 „	11 859 066 „	—	3 166 000 „
Verwaltungskost.	9 887 „	89 142 „	1 511 „	17 442 „
Reinertrag . . .	18 093 „	161 599 „	7 203 „	57 715 „
Reserven	43 000 „	630 318 „	39 995 „	220 000 „

Wie wir sehen, macht die Zahl der bei diesen vier Genossenschaften beteiligten Landwirte, wozu übrigens Gärtner, Förster und Fischer gerechnet werden, nur 13,37 Prozent aus. Erfreulicherweise sind die Reserven gut ausgebaut, sogar bei dem jüngsten Institut, der Miesbacher Kasse, welche in der kurzen Zeit von sieben Jahren 43 000 ℳ an Reserven ansammelte. Alle vier Genossenschaften gewähren Kredit auf höchstens drei Monate. Die Zinssätze schwanken für Vorschüsse zwischen 4 Prozent und 5 Prozent, sind für Diskonten 5 Prozent und variieren bei Kontokorrent-Soll zwischen 5 Prozent und 6,5 Prozent, bei Kontokorrent-Haben zwischen 2 Prozent und 3,5 Prozent. Die vier erwähnten Genossenschaften gehören einer bayerischen Organisation an, welche wir im Folgenden etwas näher betrachten wollen.

Der bayerische Genossenschaftsverband.

Wie das Statut des bayerischen Genossenschaftsverbandes ausführt, hat derselbe folgende Tendenzen:

§ 1.

„Der Verband führt den Namen „Bayerischer Genossenschaftsverband" und bildet einen Unterverband des allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes. Den Bezirk der Wirksamkeit des Verbandes bildet das rechtsrheinische Bayern."

§ 2.

Zweck des Bayerischen Genossenschaftsverbandes ist:

a) die Förderung und Wahrnehmung aller gemeinsamen Interessen der Verbandsvereine, Anbahnung und Unterhaltung eines regen Verkehres derselben untereinander sowie mit den übrigen Deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften und registrierten, bayerischen Gesellschaften und Austausch der praktischen Erfahrungen zur gegenseitigen Belehrung;

b) Verbindung zwischen der Anwaltschaft des allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes und den einzelnen Vereinen des Bayerischen Verbandes, Einziehung und Sammlung der statistischen Nachweise über den Geschäftsgang, den Vermögens- und Mitgliederstand in den Verbandsvereinen, Einhebung der Beiträge für den allgemeinen Deutschen Verband und Durchführung der Beschlüsse der Genossenschaftstage dieses Verbandes.

c) Fürsorge für richtige Vornahme und Ausführung der Revision der einzelnen Vereine des Bayerischen Verbandes durch Verbands-Revisoren im Sinne des IV. Abschnittes des Reichsgesetzes 1898 über die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften.

§ 3.

Mitglied des Bayerischen Genossenschaftsverbandes kann jede Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaft oder ähnliche Vereinigung werden, die im rechtsrheinischen Bayern ihren Sitz hat. Die Zahl der Verbandvereine soll nicht weniger als fünf und nicht mehr als hundert betragen." [1])

Nach dem zum Verbandstag 1909 herausgegebenen Berichte umfaßt der bayerische Genossenschaftsverband zur Zeit 18 Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch und 21 andere Genossenschaften. Die Summe der Gesamtmitglieder der 18 Kreditgenossenschaften beträgt Anfang 1909: 21,422. Darunter sind 9 893 Personen mit dem Hauptberuf als Landwirt. Das sind 46,18 Prozent, also nahezu die Hälfte der Mitglieder.

Die Genossenschaften werden durch den bayerischen Genossenschaftsverband revidiert, wobei nach den Jahresberichten pro 1908 und 1909 „die Buchführung, die Bilanzaufstellung und Verwaltung der Wertgegenstände im allgemeinen bei allen (revidierten) Genossenschaften als geordnet bezeichnet werden können."

In den Geschäftsgang der 18 Kreditgenossenschaften, welche dem bayerischen Genossenschaftsverband angeschlossen sind, gewährt Einblick die angefügte Zusammenstellung, welche dem Berichte des Vorstandes entnommen ist.

Rechenschaftsberichte der 18 Kreditvereine pro 1908 (Jahresbericht).:

Die Geschäftsguthab. betrag.	4 981 922	ℳ.	geg.	4 658 017	ℳ. in 1907
Die Reserven betragen . . .	3 121 126	„	„	2 927 088	„ „ „
Der Geschäftsertrag war . .	1 565 375	„	„	1 516 752	„ „ „
Die Lasten bezifferten	1 016 754	„	„	932 840	„ „ „
Der Reinertrag war	548 621	„	„	584 070	„ „ „
Zur Verlustdeck. wurde verwendet	5 700	„	„	21 926	„ „ „
Den Reserven zugeteilt . . .	217 394	„	„	239 946	„ „ „
Für Dividende bezahlt . . .	236 960	„	„	220 491	„ „ „
Kontokorrent-Kredite wurden bewilligt in 1908	12 881 305	„	„	10 965 948	„ „ „
Die Auszahlungen im Kontokorrent betrugen in 1908 .	28 853 676	„	„	26 492 425	„ „ „
Die Einzahlungen	29 214 937	„	„	25 338 976	„ „ „
Angekauft wurden Wechsel im Betrage von	9 450 554	„	„	11 318	„ „ „
Darlehen wurden gewährt .	8 845 183	„	„	7 584 906	„ „ „

Der bayerische Genossenschaftsverband gehört als Unterverband dem allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an, der bereits im Jahre 1859 gegründet wurde. Außer dem bayerischen Genossenschaftsverband

[1]) Statut des bayerischen Genossenschaftsverbandes.

existieren in Bayern noch zwei Unterverbände des deutschen Genossenschaftsverbandes, nämlich:

der Verband fränkischer Kreditgenossenschaften, mit dem Sitz in Miltenberg und der Verband pfälzischer Kreditgenossenschaften, mit dem Sitz in Zweibrücken.

Da diese zwei Verbände für Oberbayern nicht in Betracht kommen, lassen wir sie unberücksichtigt, ebenso die sogenannten wilden Genossenschaften, welche sich keinem Verbande angeschlossen haben, da über dieselben statistische Angaben vollständig fehlen.

Die Schulze-Delitzsch'schen Volksbanken eignen sich in vortrefflicher Weise für den gewerblichen Mittelstand, können aber speziell auch in Oberbayern mit den Darlehenskassen nach Raiffeisen in der Befriedigung des ländlichen Personalkreditbedürfnisses kaum konkurrieren, da der ganze Aufbau der Raiffeisenvereine, die günstigen Zinssätze und nicht zuletzt auch die bedeutend höhere Sicherheit derselben den „Dorfbanken" einen gewaltigen Vorsprung vor den „Volksbanken" gibt. Im allgemeinen Interesse ist es gelegen, daß beide Institutionen friedlich nebeneinander das ihnen zukommende Feld bebauen zum Segen der beteiligten Stände.

B. Genossenschaft für den ländlichen Real-Kredit.

Die bayerische Landwirtschaftsbank.

§ 1.

Der Hypothekarkredit in Bayern vor Gründung der bayerischen Landwirtschaftsbank.

Um einen entsprechenden Einblick in die Tätigkeit und die Bedeutung der bayerischen Landwirtschaftsbank zu gewinnen, ist es notwendig, die Kreditverhältnisse in Bayern vor der Gründung derselben etwas näher zu untersuchen. Sowohl eine 1905 erschienene Denkschrift[1]) als auch die „Maßnahmen"[2]) geben Auskunft über die Verhältnisse im vorigen Jahrhundert.

In der die bayerische Landwirtschaft stark schädigenden Kriegszeit zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war es auch nach der Niederringung des Korsen für die Landwirte ungemein schwer, das nötige Kapital zur Hebung der Betriebe aufzubringen. Es fehlte ein entsprechendes Kreditinstitut, welches die Vermittlung zwischen Geld-Angebot und Nachfrage übernommen hätte. Man sann auf Abhilfe. Es galt die enorm hohen Zinssätze (8 bis 9 Prozent für den Staat, der Privatzinsfuß noch erheblich höher!) herabzudrücken,

[1]) Die bayerische Landwirtschaftsbank, München, 1905.

[2]) Die Maßnahmen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung in Bayern 1890—1897.

dem herrschenden Wucher Einhalt zu gebieten und speziell im ländlichen Kreditwesen wieder Ordnung zu schaffen. Es fehlte nicht an Vorschlägen. Durch Gesetz vom 11. IX. 1825 wurde versucht, den Realkredit genossenschaftlich zu organisieren. Der Versuch mißlang. Abgesehen von den Kapitalien Privater, waren bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts keine festgefügten Institute vorhanden, welche den Realkredit in Bayern in geordnete Bahnen lenkten. Die Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden, speziell auch der Sparkassen, dann aber auch der als Aktiengesellschaften gegründeten Hypothekenbanken sorgten allmählich für eine Besserung, besonders seit Gründung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank im Jahre 1835. Volle 34 Jahre hindurch bis 1869, blieb diese Bank das einzige Institut zur Vermittlung des Kapitals für Hypotheken auf landwirtschaftliche Anwesen.

In dieser Zeit bewies der ungemein raschgestiegene Pfandbriefumlauf der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank —

1864	30	Millionen	Gulden
1866	60	„	„
1872	100	„	„
1874	110	„	„ [1])

— sowie die sich stetig mehrenden Stimmen aus den Kreisen der Landwirtschaft, ebenso wie aus denen von Handel und Gewerbe, daß ausreichende Kreditquellen erschlossen werden müßten, sollte nicht das ganze Hypothekenwesen zu einem verderblichen Stillstand kommen. „Zu Anfang der sechziger Jahre kostete es Schwierigkeiten, bei einem Zinsfuß von 5 Prozent und mehr, Geld auf Hypothek zu bekommen;" „zu dieser Zeit, wo eine Hypothekarkreditnot im vollsten Sinne des Wortes herrschte" .... bemerkt von Cetto.[1]) Am 1. Februar 1864 wurde infolgedessen die Hypotheken- und Wechselbank staatlich ermächtigt, Pfandbriefe im Werte von 30 Millionen Gulden zu emittieren. Im Jahre 1869 wurde als zweites Hypothekarkreditinstitut die bayerische Vereinsbank ins Leben gerufen. Auch dieses Institut nahm eine überaus rasche Entwicklung. Schon 1883 erreichte die Pfandbriefzirkulation die Höhe von 85 ½ Millionen Mark. Die Gesamtsumme der umlaufenden Obligationen sollte den siebenfachen Betrag des wirklich eingezahlten Aktienkapitals nicht übersteigen. Nur mit allerhöchster Genehmigung konnte davon eine Ausnahme gemacht werden. Zufolge der fortschreitenden Entwicklung wurde diese Grenze auf den zehnfachen Betrag des wirklich eingezahlten Aktienkapitals erhöht, eine Grenze, die bereits 1886 überschritten zu werden drohte — Pfandbriefumlauf 114 029 000 ℳ —, so daß 30 Prozent Einzahlung auf die Aktien zweiter Emission gefordert werden mußte, um die Grenze auf ein Mehr von 2 700 000 ℳ an Kapital hinaufzubringen. Die Inanspruchnahme der Bank stieg rapid

[1]) v. Cetto: Die Entwicklung der Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens in Bayern; München 1901.

weiter. Die fast gleichzeitig mit der Vereinsbank gegründete bayerische Handelsbank sowie die Vereinsbank in Nürnberg kommen für den ländlichen Hypothekarkredit nicht in Betracht, da sie zumeist städtische Grundstücke belehnen und nur geringere Summen auf Darlehen landwirtschaftlicher Grundstücke entfallen."[1]) Die am 28. Juni 1871 eröffnete süddeutsche Bodenkreditbank in München war dafür umso eifriger in der Befriedigung landwirtschaftlicher Hypothekarkreditbedürfnisse tätig.

„Mit einem Aktienkapital von 24 Millionen Mark, das im Bedarfsfalle auf 60 Millionen Mark erhöht werden kann, gibt dieses Institut verzinsliche Pfandbriefe in der Höhe der ihr zustehenden Hypothekenforderungen aus, welche, auf den Inhaber lautend, im Minimalbetrage von 100 ℳ ausgestellt sind. Der Zweck der Gesellschaft ist Hebung des Bodenkredites, des Kommunalkredites und der Landwirtschaft in den Staaten des deutschen Reiches sowie in den zum früheren deutschen Bunde gehörigen Kronländern der österreichischen Monarchie."[1])

Die pfälzische Hypothekenbank, im Jahre 1886 gegründet mit einem Aktienkapital von 2 ½ Millionen Mark, kann hier füglich übergangen werden, da sie für die oberbayerischen Kreditverhältnisse überhaupt nicht in Betracht kommt, und auch sonst weniger Bedeutung hat. Die im Jahre 1884 gegründete bayerische Landeskulturrentenanstalt wird unten bei den genossenschaftlichen Kulturunternehmungen noch behandelt werden. Als Bild für die Verhältnisse des ländlichen Realkredites in Bayern und ganz zutreffend auch in Oberbayern vor Gründung der bayerischen Landwirtschaftsbank sei folgendes aus den „Maßnahmen"[2]) angeführt:

> „Der durch die Hypothekenbank gewährte Realkredit überwog mehr und mehr den aus anderen Quellen fließenden und nahm den letzteren zum Teil in sich auf. Dieses Ueberwiegen der Hypothekenbanken war insoferne für die Landwirtschaft nicht ungünstig, als dieselben mit ihren Pfandbriefen das sogenannte Annuitätensystem eingeführt hatten, ein System, welches weder Private noch Stiftungen, Sparkassen usw. gewähren konnten. Bei der vorhandenen Konkurrenz der bayerischen Hypothekenbanken, zu welcher noch die Mitbewerbung außerbayerischer Kreditinstitute kam, konnte angenommen werden, daß kein bayerischer Landwirt, der die erforderliche hypothekarische Sicherheit zu bieten vermochte, vergeblich um Gewährung des benötigten Realkredites bei einer Hypothekenbank nachsuchen werde, und daß auch der Zinsfuß für Hypothekendarlehen der Lage des Geldmarktes entsprechen werde."

Und doch war in den Kreisen der bayerischen Landwirte der Wunsch weit verbreitet, es möchte eine staatlich subventionierte

[1]) v. Cetto in dem oben zitierten Werke.
[2]) pag. 222, ff.

Anstalt ins Leben gerufen werden, welche unabhängig von den Hypothekenbanken der durch die niedrigen Getreidepreise bedrängten Landwirtschaft durch Darlehen mit einem möglichst niedrigen Zinsfuß unter die Arme greifen sollte.

§ 2.

Gründung der bayerischen Landwirtschafts-Bank, Statuten, Einrichtung, Entwicklung, heutiger Stand (speziell für Oberbayern).

Bereits im Jahre 1881 hatte die 23. Wanderversammlung bayerischer Landwirte zu Speier erklärt,[1]) „daß dem Realkredit ... in zweckentsprechender, wirksamer und solider Weise nur durch eine als Kreisanstalt oder in genossenschaftlicher Form errichtete Hypothekenbank mit Pfandbriefensystem gedient werden kann."

In der Zentralversammlung des landwirtschaftlichen Vereins im Jahre 1882 unterbreitete der Referent (Frhr. von Cetto-Reicherts-hausen) nach eingehendem Vortrag eine Resolution, welche u. a. besagte:

„Wenn auch die zur Zeit bestehenden Banken als Pfandbrief-institute einen großen Teil des landwirtschaftlichen Realkredites gedeckt haben, so sind dieselben als vorzugsweise auf den Gewinn der Aktionäre und die Interessen der Gläubiger berechnete Anstalten keineswegs imstande, der fortwährenden Kreditnot des Grundbesitzes in erforderlicher Weise abzuhelfen. Hierzu ist vor allem notwendig, daß der Stand der Grundbesitzer selbst seine Bedürfnisse erkenne und ihnen begegne, indem sich diejenigen associieren, welche den Kredit brauchen und ihn in ihrem Interesse zu regeln haben, das sind die Grundbesitzer selbst."

Und weiter:

„Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des landwirtschaftlichen Vereins, die Gründung von Realkreditinstituten durch die Grund-besitzer selbst nach dem Muster der reorganisierten preußischen Land-schaften und anderer bewährter landwirtschaftlicher Kreditinstitute bei den Landwirten allenthalben fortwährend anzuregen und seinen Einfluß bei der Staatsregierung behufs Förderung dieses Unter-nehmens auf alle mögliche Weise geltend zu machen."

Die 26. Wanderversammlung bayerischer Landwirte zu Tölz im Jahre 1885, welche sich abermals mit der Kreditfrage beschäftigte, konstatierte,

„daß eine Reform des landwirtschaftlichen Kredits zur Ge-sundung unserer bäuerlichen Verhältnisse dringend erforderlich ist"

und beauftragte das Präsidium, die Frage nach Durchführung einer solchen Reform einer besonderen Kommission zur Beratung und Beschlußfassung zu überweisen."

[1]) Denkschrift: pag. 9, ff.

Die 27. Wanderversammlung bayerischer Landwirte zu Augsburg erklärte:

I.

„Die bedeutendste innere Ursache der kritischen Lage unserer Landwirtschaft ist in der naturwidrigen Behandlung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes als Ware zu suchen; darin beruht nicht nur die Gefahr der Entwicklung einer ungünstigen Besitzverteilung, sondern auch eine vielfach heute schon zu weit gehende Ueberspannung des Realkredites zum Zwecke der Besitzausgleichung. Eine wesentliche Abhilfe der landwirtschaftlichen Notlage besteht deshalb in der naturgemäßen Behandlung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes bei Rechtsgeschäften von Todeswegen und unter Lebenden.

II.

Als Mittel zur Durchführung dieser Reform erscheinen:

. . . . c) Die Errichtung einer staatlich geleiteten Kreditanstalt, mit Pfandbriefsystem auf wesentlich berufsgenossenschaftlicher Basis.“ [1])

Es ist selbstverständlich, daß auch im bayerischen Landtag diese brennende Frage eingehend besprochen wurde, Besprechungen, die sich endlich im Jahr 1895 (9. XI.) zu dem Antrag Lerno verdichteten:

„Es sei an Seine Kgl. Hoheit, den Prinzregenten, die alleruntertänigste Bitte zu stellen, dem Landtag in tunlichster Bälde einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer staatlich geleiteten Landeshypothekenbank vorlegen zu lassen.“ [1])

Von da ab ging es rasch vorwärts. Die Staatsregierung schug die Bildung einer Genossenschaft vor und stellte Zuschüsse und das nötige Stammkapital in Aussicht.

„Die Bildung der Genossenschaft sollte der landwirtschaftliche Verein, beziehungsweise dessen oberstes Organ, der bayerische Landwirtschaftsrat, in die Hand nehmen.“ [1])

Der bayerische Landwirtschaftsrat beschloß in seiner Sitzung vom 18. Mai 1896 einstimmig dies zu tun und entwarf ein Statut auf Grund des Referats des Frhr. von Soden-Fraunhofen.

Laut § 17 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 wurde die kgl. Staatsregierung ermächtigt, einer auf genossenschaftlicher Grundlage errichteten Landeshypothekenbank, soferne deren Statut den von der kgl. Staatsregierung zu stellenden Bedingung entspreche,

„a) ein unverzinsliches, nach Erstarkung der eigenen Betriebsmittel der Bank gemäß näherer Anordnung der Staatsregierung zurückzuerstattendes Betriebskapital von 1 Million Mark zu überweisen,

b) ferner nach Bedarf einen mit 3 Prozent verzinslichen, jederzeit kündbaren Betriebsvorschuß bis zum Betrage von 1 Million Mark zu gewähren,

[1]) Denkschrift.

c) endlich für die XXIII. Finanzperiode einen Verwaltungskostenzuschuß bis zum Betrage von 60 000 ℳ zur Verfügung zu stellen."

Nach der von der kgl. Staatsregierung am 27. November 1896 erfolgten Genehmigung des Statuts hat sich alsdann am 2. Dezember 1896 unter der Firma „Bayerische Landwirtschaftsbank e. G. m. b. H." mit dem Sitze in der kgl. Haupt- und Residenzstadt München die genossenschaftliche Hypothekenbank konstituiert, welcher sofort 27 Mitglieder des Landwirtschaftsrats als erste Genossen beitraten.

Eine weitere Förderung seitens der kgl. Staatsregierung wurde der bayerischen Landwirtschaftsbank zuteil, indem ihren Pfand- wie Schuldbriefen für Gemeindedarlehen die pupillarische Sicherheit und die Fähigkeit zur Anlage von Gemeinde- und Stiftungskapitalien zuerkannt wurde. Für die Versendung der Pfandbriefe der Bank zum Zweck der Umschreibung auf den Namen eines bestimmten Berechtigten wurde den Gemeinden und Stiftungen die gleiche Portofreiheit eingeräumt, welche seither für die Versendung der Pfandbriefe der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und anderen gewährt worden war. Die Gestellung eines Staatskommissärs zur steten Ueberwachung der Geschäftstätigkeit der Bank ergab sich schon aus der Gewährung staatlicher Zu- und Vorschüsse. Auch wurde der Bank die Anbringung des bayerischen Wappenschildes auf ihren Pfand- beziehungsweise Schuldbriefen, sowie die Führung eines Siegels, welches den mit der Königskrone gezierten bayerischen Rautenschild nebst der Umschrift „Bayerische Landwirtschaftsbank" enthält, gestattet."[1])

Einrichtung und Zweck.

Nach § 2 der Statuten ist der Gegenstand des Unternehmens „die Gewährung von Darlehen an die Genossen". Damit ist ohne Weiteres auch ausgesprochen, daß Darlehen *nur* an solche physische oder juristische Personen ausgegeben werden, welche Mitglieder der Genossenschaft sind oder werden. Nach § 4 können Mitglieder werden:

. . . . . „alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke *in Bayern*, welche im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, sowie Fideikommiß- und Stammgutsbesitzer, *ländliche Gemeinden*, Stiftungen, Korporationen und eingetragene Genossenschaften, welche in Bayern ihren Sitz haben und *landwirtschaftliche Interessen* vertreten.

Außerdem können Genossen auch andere Personen werden, welche die Interessen der Genossenschaft fördern wollen."

Die Art und Weise, *wie* die Darlehen gewährt werden, legt § 11 des Statuts fest.

„Darlehen werden gewährt:

1. unkündbar gegen Amortisation unter Hypothekbestellung auf land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz.

[1]) Denkschrift.

2 unterschiedliche Ausführungen eines Grundtyps
in Bezug auf Leistung und Gewicht

3 Varianten eines Grundtyps unterschiedlicher Leistung und
Größe und Verwendungszweck

Die Leistung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii
der Richtlinie 2002/24/EG

Die Leistung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii
der Richtlinie 2002/24/EG

Angabe, ob die Leistung ... Betrieben unter Voll- oder
unter Teillast gegeben

Die Leistung wurde nach Anhang III der Richtlinie 97/68/EG
unter Berücksichtigung der Korrekturfaktoren für Leistung und
Kraftstoffverbrauch ermittelt.

Leistung in kW bei Drehzahl

2. zur Amortisation der Darlehensschuld ein Betrag von mindestens einem halben Prozent;
3. zur Bestreitung der Verwaltungskosten der jeweils durch den Aufsichtsrat festgesetzte Betrag."

Von größter Wichtigkeit ist es natürlich, daß bei irgendeiner hypothekarischen Belehnung der Wert des betreffenden Anwesens möglichst einwandfrei festgestellt wird. Eine schablonenhafte Schätzungsmethode würde aber infolge der tatsächlich bestehenden lokalen Wertunterschiede der landwirtschaftlichen Anwesen verfehlt sein, weshalb „aus der Zahl der Genossen nach Bedarf und soweit tunlich Vertrauensmänner aufgestellt werden, welche innerhalb bestimmter Bezirke die ihnen vom Vorstand übertragenen Geschäfte zu besorgen haben. Denselben wird eine Entschädigung für ihre Mühewaltung gewährt." (§ 34 des Statuts.) Diese Einrichtung hat sich sehr gut bewährt.

Erwähnenswert ist außerdem noch § 14a des Statuts, welcher folgendermaßen lautet:

„Wenn der Kurs der anzugebenden Pfandbriefe unter pari steht, so bleibt es dem Ermessen des Vorstandes überlassen, auf Antrag des Darlehensnehmers die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Kurswert der Pfandbriefe durch Gewährung barer Zusatzdarlehen auch bei erreichter Beleihungsgrenze bis zum Höchstbetrage von 5 Prozent des Pfandbriefdarlehens auszugleichen.

Die Zusatzdarlehen werden aus den laufenden Mitteln der Bank gewährt, durch Hypothekeintrag im gleichen Range mit dem Pfandbriefdarlehen versichert und durch Amortisation oder Ratenzahlung längstens binnen zehn Jahren getilgt.

Die Höhe der Verzinsung der Zusatzdarlehen bleibt der Vereinbarung zwischen dem Vorstande und dem Darlehensnehmer überlassen. Bei Aufnahme von Zusatzdarlehen ist der Genosse nicht verpflichtet, nach Verhältnis des Betrages des Zusatzdarlehens weitere Geschäftsanteile einzuzahlen."

Diese Maßregel wurde veranlaßt durch die zu Ende des vorigen Jahrhunderts eingetretene wirtschaftliche Krisis, welche sich bei den Pfandbriefen der bayerischen Landwirtschaftsbank ebenso bemerkbar machte, wie bei allen Pfandbriefanstalten. „Die wirtschaftliche Krisis und der verteuerte Geldstand bewirkte ein Sinken aller niederverzinslichen Anlagepapiere, so daß beim Bezug von Pfandbriefdarlehen auf 3 ½ prozentige Basis der eintretende Kursverlust außerordentlich fühlbar wurde. Die Aktien-Hypothenbanken sahen sich veranlaßt, die Ausgabe von Pfandbriefdarlehen auf 3 ½ prozentiger Basis einzuschränken und nach und nach gänzlich aufzugeben und an deren Stelle zur Neuausgabe 4 prozentiger Pfandbriefe im weitesten Umfange zu schreiten. Um den Kursverlust auszugleichen und den billigen Zinsfuß der Pfandbriefdarlehen beibehalten zu können, sah sich die Bankleitung veranlaßt, im Interesse der Kreditsuchenden die auch anderwärts getroffene Einrichtung barer Zusatzdarlehen einzuführen. Die 2. ordentliche Generalversammlung am 27. III. 1899

— genehmigt mit Ministerialentschließung vom 22. III. und 16. IV. 1899 — nahm dann den oben zitierten § 14 des Statuts an." [1])

Dieses Zusatzdarlehen betrug in den verschiedenen Jahren:

im Jahre	1899	41 009 ℳ	80 ₰
„ „	1900	200 720 „	90 „
„ „	1901	358 533 „	49 „
„ „	1902	420 353 „	53 „
„ „	1903	354 963 „	51 „
„ „	1904	291 032 „	74 „
„ „	1905	230 884 „	25 „
„ „	1906	182 031 „	32 „
„ „	1907	353 694 „	54 „
„ „	1908	377 769 „	72 „

Ein Verlust aus den Zusatzdarlehen ist der Anstalt nicht erwachsen, vielmehr hat sich die Einrichtung vollkommen bewährt, indem es durch dieselbe der Anstalt möglich wurde, den Vorteil des dauernd billigen Hypothekenzinses ihren darlehenssuchenden Genossen ununterbrochen zu erhalten.

Entwicklung der Geschäftstätigkeit der bayerischen Landwirtschaftsbank.

Leider ist eine bis ins Einzelne gehende Statistik der Darlehen besonders nach Kreisen geordnet, nur unvollkommen in den Jahresberichten enthalten, so daß wir uns damit begnügen müssen, das gebotene Material hier zum großen Teile für das gesamte Bayern zu bringen. Jedenfalls aber ist Oberbayern derjenige Kreis, welcher sich am meisten die Vorteile der Landwirtschaftsbank zu Nutzen machte, wie sich weiter unten ergeben wird. Ueber die Bewegung des Gesamtgeschäfts der Genossenschaftsbank gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Zahl der Genossen	Betrag der Haftsumm.	Umlaufssumme der		Summe der vollzogenen			
					Hypothekdarlehen		Gemeindedarl.	
			3½ % Pfandbriefe	Kommunal-Darlehen	Posten	Kapital	Pst.	Kapital
		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ
1897	1 109	1 818 000	4 822 000	—	769	5 761 350	21	302 500
1898	3 238	5 696 000	15 932 000	—	2 724	18 512 000	53	730 500
1899	4 195	7 369 000	22 079 700	—	3 766	24 753 350	69	922 200
1900	4 965	9 072 000	26 590 600	581 700	4 566	29 803 300	101	1 987 100
1901	5 758	10 603 000	30 051 000	1 856 700	5 487	35 598 500	158	2 925 700
1902	7 132	13 324 000	38 294 500	3 871 000	7 012	45 279 250	223	4 271 200
1903	8 440	16 018 000	48 121 800	4 793 200	8 535	55 243 950	291	5 241 800
1904	9 874	19 163 000	58 581 700	5 753 400	10 266	67 012 200	361	6 710 200
1905	11 677	22 740 000	68 877 200	5 885 800 [3])	12 443	81 513 400	422	7 726 300
1906	13 423	26 247 000	80 985 100	5 941 600	14 586	95 252 300	487	8 936 200
1907	14 486	28 841 000	87 405 800	8 623 400	16 111	105 042 800	623	12 430 300
1908	15 466	31 168 000	88 538 600 [2])	11 891 100	17 691	115 579 200	712	14 590 400

[1]) Denkschrift.

[2]) Dazu 4 proz. Pfandbriefe 7 453 700 ℳ, pro 1908 in Sa. 95 992 300 ℳ

[3]) Siehe Note [3] nächste Seite.

Es ist mithin in allen Sparten des Geschäftes eine ganz erhebliche Steigerung zu beobachten, eine Steigerung, von der man wünscht, daß sie in demselben kräftigen Maße wie bisher fortschreiten möge. Von der Summe der vollzogenen Hypothek- und Kommunaldarlehen entfallen auf Oberbayern seit Bestehen der Bank:

Oberbayern.

Jahr	Pfandbriefdarlehen				Gemeindedarlehen			
	zu 3½ %		zu 4 %		zu 3¾ %		zu 4 %	
	Posten	Summe	Posten	Summe	Posten	Summe	Posten	Summe
		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ
1897	228	1 685 700	—	—	5	114 200	—	—
1898	510	3 444 900	—	—	7	81 600	—	—
1899	327	1 981 500	—	—	6	108 000	—	—
1900	251	1 423 900	—	—	5	66 300	10	472 000
1901	339	2 238 500	—	—	—	—	—	467 400
1902	502	3 414 500	—	—	5	107 700	7	241 300
1903	543	3 644 200	—	—	15	212 600	8	24 800
1904	676	4 643 600	—	—	19	632 700	1	3 100
1905	833	5 256 500	—	—	25	562 800	1	3 500
1906	700	4 784 600	—	—	13	404 400	—	—
1907	562	3 492 400	—	—	12	260 800	12	483 000
1908	178	860 700	450	3 803 100	2	90 000	25	553 500

Die seit dem Bestehen der Anstalt zur Auszahlung gelangten Pfandbriefdarlehen verteilen sich insgesamt nach ihrer Höhe auf 20 114 Personen wie folgt:

	Bis 1 000 ℳ		1431	Posten	=	7,12 %	mit	1 082 100 ℳ	= 0,82 %,
Von	1 000 ℳ	„ 3 000 „	6251	„	=	31,08 „	„	13 494 800 „	= 10,28 „
„	3 000 „	„ 5 000 „	5265	„	=	26,18 „	„	21 831 300 „	= 16,63 „
„	5 000 „	„ 10 000 „	4407	„	=	21,91 „	„	33 190 700 „	= 25,28 „
„	10 000 „	„ 20 000 „	1962	„	=	9,75 „	„	28 410 200 „	= 21,64 „
„	20 000 „	„ 50 000 „	658	„	=	3,27 „	„	19 546 000 „	= 14,89 „
„	50 000 „	„100 000 „	105	„	=	0,52 „	„	7 276 000 „	= 5,54 „
„	100 000 „	und darüber	35	„	=	0,17 „	„	6 452 000 „	= 4,92 „

Im ganzen 20 114 Personen mit **131 283 100** ℳ. Wie aus dieser Tabelle zu ersehen ist, überwiegen die Darlehen von 1000 ℳ bis 10 000 ℳ weit, denn sie machen 79,17 Prozent der Gesamtposten aus. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß speziell der kleinere und mittlere Grundbesitz von der Landwirtschaftsbank das nötige Geld holte. Ueber die Verwendung der vollzogenen Hypothekdarlehen und die mit der Darlehensaufnahme eingetretene Veränderung der wirtschaftlichen Lage der Schuldner siehe Tabelle:

[3]) Kommunalobligationen:

Jahr	3½ prozentige	4 prozentige
1904	3 383 300 ℳ	2 370 100 ℳ
1905	3 817 300 „	2 068 500 „
1906	4 237 000 „	1 704 600 „
1807	5 672 700 „	2 950 700 „
1908	5 695 800 „	6 195 300 „

Verteilung der im Jahre 1909 vollzogenen Hypothekendarlehen (ausschließlich der Nachbelehnungen) auf die Größenkategorien der landwirtschaftlichen Betriebe.

Abteilung	Anzahl d. Betriebe[1]	Davon sind verbunden m. ihm Neben Gewerben[2]	Größe der landw. benützt. Fläche		Außerdem forstw. benützt. Fläche		Gesamtfläche		Gesamtsumme der hierauf gewhrt. Darl.
			ha	ar	ha	ar	ha	ar	
									ℳ
I. Kleinst. Betr unter 1 ha	25	—	17	472	14	749	32	221	28 800
II. Kleine Betr von 1—10 ha	1333	47	6 578	827	1260	056	7 838	883	5 375 000
III. Mittl.-Betr. von 10-100 ha	635	75	13 000	270	3625	018	16 625	288	7 987 600
IV. Groß.-Betr. über 100 ha	6	4	1 245	508	653	218	1 898	726	1 148 000
Gesamt-Summe	1999	126	10 842	077	5553	041	26 395	118	14 539 400

Nachstehende Uebersicht beleuchtet „die Verwendung der vollzogenen Hypothekdarlehen und die mit der Darlehensaufnahme eingetretene Veränderung der wirtschaftlichen Lage der Schuldner:“[3])

Kreis:	Anzahl der neu belehnt. Betr.	I. Genehmigt. Kapitals-Betrag ausschließl. Nachbelehnung.	II. Das Darlehen ist gewährt: a) auf hypothekfreie Objekte	b) zur Ablösung v. Korrentschulden	c) zur Ablösung v. tiglbaren Hypothek.	d) zur Ablösung v. untilgb Hypothek.	III. Die Erhöhung des seitherigen Hypothek.-standes beträgt
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
O.-Bayern	688	5 162 300	691 100	541 500	845 900	2 608 300	1 708 100
N.-Bayern	467	3 093 100	328 900	356 500	345 300	1 735 700	1 012 100
Pfalz . . .	101	613 900	172 200	37 700	—	310 600	303 300
Oberpfalz .	246	1 586 700	252 500	208 700	174 600	849 200	562 900
O.-Frank .	92	577 000	97 800	102 800	29 800	300 500	246 700
M.-Frank.	89	842 300	57 800	39 200	203 600	329 100	309 600
U.-Frank. .	136	822 200	131 900	105 800	62 400	433 400	326 400
Schwaben u. Neuburg	180	1 841 000	794 400	135 000	106 900	703 800	1 031 200
Königreich	1199	14 539 400	2 526 600	1 527 200	1 768 500	7 270 600	5 500 300
Vom Jahr 1900-1909	14 186	101 043 000	13 763 940	11 852 767	18 725 150	48 320 794	33 456 082

Für die auf obigen landwirtschaftlichen Grundbesitz gewährten Hypothekdarlehen mit 14 539 400 ℳ Kapital wurden verpfändet:

[1]) Die Einteilung der Betriebsgrößen erfolgt nur nach der landwirtschaftlich benützten Fläche.

[2]) Als landwirtschaftliche Nebengewerbe sind in Betracht gezogen: Brauereien, Brennereien, Gastwirtschaften, Mahl- und Sägemühlen.

[3]) Jahresbericht 1909.

26 395.118 ha mit einer Steuerverhältniszahl von 471 385.13 ℳ und einer Gebäudebrandversicherungssumme von 14 638 118 ℳ. Sohin trifft im Durchschnitt auf 1 ha eine Belehnung von 551 ℳ.

Aus den Jahresberichten nehmen wir besonders die Tabellen vom Jahre 1909 heraus, weil die Verhältniszahlen gerade in diesem Jahre dem Durchschnitt sich nähern und wohl auch für die oberbayerischen Verhältnisse gut zutreffen.

Die seit Bestehen der Anstalt ausgezahlten Kommunaldarlehen verteilen sich auf die acht Kreise des Königsreichs wie folgt:

a) 3¾ prozentige Kommunaldarlehen.

Oberbayern	29,08 %	= 121	Posten	mit	2 915 300 ℳ
Niederbayern	11,3 „	= 47	„	„	913 900 „
Rheinpfalz	0,96 „	= 4	„	„	104 000 „
Oberpfalz	20,44 „	= 85	„	„	723 800 „
Oberfranken	4,8 „	= 20	„	„	105 500 „
Mittelfranken	3,13 „	= 13	„	„	144 000 „
Unterfranken	10,34 „	= 43	„	„	924 400 „
Schwaben	19,95 „	= 83	„	„	1 835 500 „
Königreich	100 %	= 416	Posten	mit	7 666 400 ℳ

b) 4¼ prozentige Kommunaldarlehen.

Oberbayern	29,69 %	= 114	Posten	mit	2 918 000 „
Niederbayern	11,20 „	= 43	„	„	926 700 „
Rheinpfalz	2,34 „	= 9	„	„	388 200 „
Oberpfalz	12,50 „	= 48	„	„	676 700 „
Oberfranken	2,34 „	= 9	„	„	115 900 „
Mittelfranken	5,21 „	= 20	„	„	211 100 „
Unterfranken	5,73 „	= 22	„	„	419 700 „
Schwaben	30,99 „	= 119	„	„	3 385 700 „
Königreich	100 %	= 384	Posten	mit	9 042 000 ℳ

Die den Gemeinden zur Verfügung gestellten Summen wurden zu verschiedenen Zwecken verwendet, am meisten zur Ablösung des Bodenzinses, sowie zu Schulhausneubauten, aber auch zu anderen gemeindlichen Ausgaben. Pro 1909 z. B. sehen wir folgende Verwendung:

Auf Bodenzinsablösung	23	Posten	mit	795 000 ℳ
„ Wasserleitung, Wasserversorgung, Kanalisation	7	„	„	177 300 „
„ Schulhausneubauten	30	„	„	597 800 „
„ Heimzahlung älterer Schulden und diverser Bedürfnisse	9	„	„	27 900 „
„ Lokalbahnbau	5	„	„	129 100 „
„ Straßen- und Brückenbau	6	„	„	191 000 „
„ Kranken- und Armenhäuser, sowie andere Gemeindebauten	8	„	„	199 900 „
Im ganzen	88	Posten	mit	2 118 000 ℳ

Kursstand der Pfandbriefe der Landwirtschaftsbank:

		3½ %	4 %			3½ %	4 %
Ende Juni	1897	100.20	—	Ende	1903	99.40	—
Ende	1897	99.10	—	„	1904	99.00	—
„	1898	97.70	—	„	1905	98.40	—
„	1899	94.70	—	„	1906	97.00	—
„	1900	91.90	—	„	1907	92.30	—
„	1901	94.75	—	„	1908	91.40	99.80
„	1902	98.00	—				

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß der Kurs der Pfandbriefe ein stark wechselnder ist. Die Gründe hiefür sind in den allgemeinen Geldmarktverhältnissen zu suchen. So fielen zum Beispiel die Kurswerte im Jahre 1907 von 97.00 auf 92.30 bei den 3½ prozentigen Pfandbriefen, weil im Jahre 1907 die gewaltige Geldkrisis auch den deutschen Geldmarkt stark in Mitleidenschaft zog. Immerhin sind die Pfandbriefe der Landwirtschaftsbank besonders in den Kreisen der Landwirte sehr geschätzt, wie die hohe Umlaufsumme der Pfandbriefe pro 1909 ausweist, denn 1909 waren im Umlauf 3½ prozentige Pfandbriefe für 91 123 700 ℳ, 4 prozentige für 14 984 600 ℳ in Summa für 106 108 300 ℳ.

An Kommunalobligationen (Schuldbriefen für Gemeindedarlehen) waren Ende 1909 in Umlauf:

an 3½ prozentigen Kommunalobligationen für 5 676 600 ℳ,
„ 4 „ „ „ 6 895 200 „

Die für das Institut angesammelten Reserven zeigen eine erfreuliche Zunahme, wie folgende Zahlenreihe aufweist:

Jahr	Reserve-Fonds-Konto		Disagio-Reserve-Konto		Spezialreserve-Fond		Grundst.-Ref.-Fonds-Konto		Pensions-Fonds-Konto	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1898	1 908	58	28 190	28	—	—	—	—	—	—
1899	6 075	70	31 521	42	19 825	—	—	—	—	—
1900	13 320	92	—	—[1]	43 456	73	512	43	3 066	75
1901	22 123	78	86 676	95	66 789	97	6 906	93	6 557	86
1902	35 432	28	50 978	40	126 749	72	13 394	43	12 040	60
1903	48 484	68	14 791	86	174 727	96	20 063	43	17 625	73
1904	65 738	14	2 484	06	244 019	47	26 746	19	18 397	09
1905	85 384	14	19 764	36	324 680	97	33 688	96	24 021	84
1906	108 067	20	—	—[1]	421 802	94	40 139	71	29 384	82
1907	125 365	73	35 593	99	474 517	36	45 308	21	33 735	56
1908	155 741	70	—	—[1]	582 245	25	53 912	76	40 682	31

Rechnet man dazu die voll eingezahlten Geschäftsanteile (auf 1909 übergehend 31 168) mit einer Gesamthaftsumme von 31 168 000 ℳ,

[1]) Der Disagio-Reservefondskonto wurde zur teilweisen Wegfertigung des entstandenen Disagio verwendet.

so ergibt sich ein für die Sicherheit der Landwirtschaftsbank sehr günstiges Bild.

Staatszuschuß.

Wie bereits oben ausgeführt wurde (pag. 41/42) erhielt die bayerische Landwirtschaftsbank laut § 17 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896:

1. ein unverzinsliches Darlehen als Betriebskapital in der Höhe von 1 000 000 ℳ,
2. nach Bedarf einen mit 3 % verzinslichen, jederzeit kündbaren Betriebsvorschuß bis zum Betrage von 1 000 000 ℳ,
3. für die XXIII. Finanzperiode einen Verwaltungskostenzuschuß bis zum Betrage von 60 000 ℳ.[1])

„Mit Gesetz vom 24. Januar 1908 wurde der bayerischen Landwirtschaftsbank ein weiterer, je nach Bedarf zu entnehmender, jederzeit kündbarer Staatsvorschuß mit 3 000 000 ℳ zu 3 Prozent verzinslich gewährt."

„Der Bank wurden somit im Ganzen aus Staatsmitteln überwiesen: ein unverzinslich, nach Erstarkung der eigenen Betriebsmittel der Bank gemäß näherer Anordnung der Staatsregierung zurückzuerstattendes Betriebskapital von 1 000 000 ℳ und ein nach Bedarf zu erhebender, mit 3 Prozent verzinslicher, jederzeit kündbarer Betriebsvorschuß von 4 000 000 ℳ. Außerdem erhält die Bank einen Verwaltungskostenzuschuß von 40 000 ℳ jährlich.[1])

Im Jahre 1905 faßte die Vorstandschaft mit Genehmigung des Aufsichtsrates den Beschluß, auf eine gegebene Anregung der kgl. Staatsregierung, sowie „im Hinblick auf den nunmehr erreichten Umfang unserer Geschäfte" auf den jährlichen Staats-Verwaltungskostenzuschuß von 40 000 ℳ in Zukunft zu verzichten."[2])

Die Beteiligung der Landwirtschaftsbank bei Zwangsversteigerungen und der daraus resultierende Schaden ergibt sich aus folgendem:

Jahr	Anwesen	mit Verlust	Summe des Verlustes
1898	8	—	—
1899	8	1	?
1900	11	2 (1 aus dem Vorjahre)	?
1901	19	— (1 „ „ „)	7434 ℳ 45 ₰.
1902	21 (8 Oby)	— (1 „ „ „)	1316 „ 71 „
1903	32 (8 Oby)	1	?
1904	20 (7 Oby)	— (1 „ „ „)	65 ℳ 71 ₰.
1905	23 (6 Oby)	— (2 „ „ „)	1379 „ 35 „
1906	17 (5 Oby)	—	—
1907	39 (10 Oby)	1	?
1908	45 (14 Oby)	1	?
1909	25 (9 Oby)	— (1 „ „ „)	891 „ 71 „

[1]) Denkschrift 1905, „Maßnahmen" 1890–1897. [2]) Denkschrift, Jahresbericht.

Aus diesen Zahlen ergibt sich zu Genüge, daß die Verluste aus den notgedrungen angekauften Objekten sowohl an Zahl als Geldsumme minimale genannt werden können, da überdies aus manchen Zwangsversteigerungen Gewinne erlöst wurden. Dies ist ein Beweis für das vorsichtige Geschäftsgebahren der bayerischen Landwirtschaftsbank, der nicht eine Menge gut bezahlter Inspektoren zur Taxation der zu belehnenden Objekte zur Verfügung steht, sondern die sich ausschließlich auf ihre Vertrauensmänner stützen muß, welche in ganz Bayern ihre Kräfte dem gemeinnützigen Institut in anerkennenswerter Weise zur Verfügung stellen.

§ 3.

Zusammenfassung.

Aus den vorliegenden Ausführungen dürfte sich ergeben, daß die bayerische Landwirtschaftsbank in hervorragender Weise den gestellten Anforderungen gerecht wird und daß durch ihr Wirken sowohl in ganz Bayern als auch speziell in Oberbayern in der ungemein wichtigen Frage der Befriedigung des ländlichen Realkredites ein ganz bedeutender Schritt nach Vorwärts geschehen ist.

II. Hauptteil.

Genossenschaften für den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

A. Genossenschaften für den gemeinsamen Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.

Allgemeines.

Ohne Zweifel war die Idee des gemeinsamen Einkaufs landwirtschaftlicher Bedarfsartikel von der größten Bedeutung für die gesamte Landwirtschaft. Zunächst wird dadurch ein Bezug im großen den Landwirten ermöglicht, welche sonst vielleicht im kleinen beziehen müßten. Die Folge ist ein erheblich günstigerer Einkaufspreis. Ferner werden die Fälle immer seltener, daß minderwertige Ware als vollwertige verkauft wird, da gerade durch den gemeinsamen Bezug die Untersuchung des bezogenen Artikels sehr zugenommen hat. Es ist also dadurch gewiß auch mehr Reellität in den Handel mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, zum Beispiel Düngemitteln, hineingebracht worden. Vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus wäre noch hervorzuheben die durch den gemeinsamen Bezug stetig steigende Verbrauchsziffer künstlicher Dünge- und Kraftfuttermittel, wodurch die landwirtschaftliche Produktion ganz bedeutend gesteigert wurde. Die heutige intensivere Wirtschaftsweise setzt vielfach erst mit dem gemeinsamen Warenbezug ein. Auch die wachsende Verwendung besseren Staatgutes, die starke Verbreitung von Dampfdreschmaschinen, Trieurs usw. ist zum großen Teil auf den gemeinsamen Bezug zurückzuführen.

Größere Intensität der Bewirtschaftung, Verbesserung der Produktionsmittel und zuletzt Einfluß auf die Preisbildung durch größte Konzentrierung des Bezuges sind die wirtschaftlichen Vorteile des gemeinsamen Wareneinkaufes.

1. Die Darlehenskassenvereine Oberbayerns, ihre Zentrale und der gemeinsame Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln.

Eine genaue Statistik über die Gesamtwarenbezüge der oberbayerischen Darlehenskassenvereine ist nicht aufzustellen, da ganz genaue, einwandfreie Angaben fehlen. Es kann hier nur der gemeinsame Warenbezug, soweit er durch den bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine etc. beziehungsweise durch die bayerische Zentraldarlehenskasse (ab 1. Januar 1900) erfolgte, zahlenmäßig aufgeführt werden. Nach Kreisen ausgeschieden ist der Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel durch die Darlehenskassenvereine in der Statistik des bayerischen Landesverbandes seit dem Jahre 1898, sodaß wir erst von diesem Jahre an die Ergebnisse anführen können.

Siehe Tabelle I Seite 54.

Der Wert des Gesamtbezuges der Vereine bezifferte sich in den elf Jahren auf **14110161** ℳ, eine Summe, die bedeutend höher sein könnte, so beachtenswert sie ist. Viele Genossenschaften decken nämlich ihren ganzen oder teilweisen Bedarf außerhalb des Zentralinstitutes bei Privaten oder Gesellschaften in Verkennung des genossenschaftlichen Prinzipes, daß nur durch möglichst konzentrierte Käufe Einfluß auf dem Markte und größtmöglichste Vorteile zu erzielen sind.

2. Andere Genossenschaften für gemeinsamen Warenbezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel in Oberbayern.

Außer den Darlehenskassenvereinen sind in Oberbayern noch verschiedene Genossenschaften vorhanden (der Stand des landwirtschaftlichen Genossenschafswesens in Bayern 1899, pag. 40), welche sich mit dem gemeisamen Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln befassen. Leider fehlen die statistischen Unterlagen, so daß von einer Schilderung der Geschäftstätigkeit dieser Genossenschaften abgesehen werden muß, soweit nicht Lagerhäuser in Betracht kommen (siehe unten!). Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Bezirksvereine, der christlichen Bauernvereine, der verbandlosen anderweitigen Vereine auf diesem Gebiete kann ebenfalls nicht berücksichtigt werden, da sie als nicht genossenschaftlich aufgebaute Organisationen außerhalb des Rahmens dieser Arbeit stehen.

B. Genossenschaften für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte.

Allgemeines.

So wichtig der gemeinsame, genossenschaftliche Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln für die oberbayerische und die gesamte bayerische und deutsche Landwirtschaft geworden ist, die genossenschaftliche Verwertung der landwirtschaftlichen

Tabelle I. **Bezug der Darlehenskassenvereine in Oberbayern, von Verband bezw. Kasse:**

Jahr	Zahl d. berücht. Verein.	Düngemittel		Futtermittel		Saatgetreide		Sämereien		Maschinen		Sonstig.	Ges.-Wert
		Zentner	Mark	Zentner	Mark	Zentner	Mark	Zentn.	Mark	Stck.	Mark	Mark	Mark
1898	155	120 195	290 792	39 641	260 364	6 577	60 992	556	22 646	49	27 764	33 115	695 673
1899	168	144 891	365 758	44 653	321 515	9 258	81 390	481	16 007	47	28 277	30 978	843 925
1900	185	182 730	451 767	47 913	337 806	16 015	139 627	575	33 134	32	38 116	39 149	1 039 599
1901	202	185 549	469 970	43 435	303 848	11 053	95 542	545	21 570	24	9 420	56 771	957 121
1902	222	242 540	614 127	45 910	327 346	12 778	113 674	726	29 195	15	9 309	33 080	1 126 731
1903	224	233 016	618 999	49 033	308 046	9 382	77 764	1751	42 273	54	44 477	41 981	1 133 540
1904	232	261 924	584 705	51 129	357 168	7 065	57 576	974	43 886	55	49 215	132 991	1 225 541
1905	249	297 138	677 974	60 339	444 530	10 934	96 067	531	32 478	38	37 425	55 411	1 343 885
1906	261	362 719	807 023	77 004	579 891	10 631	107 889	439	24 626	44	37 657	84 590	1 641 676
1907	270	362 772	896 289	95 372	725 971	12 047	127 596	1143	56 511	47	56 063	279 859	2 142 289
1908	290	384 620	940 143	89 292	697 904	10 150	104 852	798	62 638	73	64 359	90 585	1 960 481
1898—1908		2 778 094	6 717 547	643 721	4 664 389	115 890	1 062 969	8519	384 964	478	402 082	878 510	14 110 461

Tabelle II. **Genossenschaftlicher Verkauf durch Darlehenskassenvereine Oberbayerns.**

Jahr	Zahl d. berücht. Verein.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Vieh		Verschied.	Ges.-Wert
		Zentner	Mark	Zentner	Mark	Zentner	Mark	Zentner	Mark	Zentn.	Mark	Wert i. Mk.	in Mark
1898	12	5 743	36 337	2 374	19 386	7 570	65 535	2 761	20 267	120	37 426	91 154	270 105
1899	13	4 420	36 687	5 218	37 722	6 779	54 782	3 432	22 811	251	72 165	49 192	273 359
1900	17	5 414	43 091	6 994	51 563	7 896	65 212	11 981	81 016	313	102 792	24 739	368 413
1901	19	3 278	29 600	2 607	18 348	7 649	63 383	4 649	31 036	265	80 431	26 562	249 360
1902	13	5 316	46 113	5 847	42 578	10 182	79 634	2 495	18 404	239	75 187	40 343	302 259
1903	23	1 184	10 372	1 230	5 900	—	—	8 861	59 885	46	15 641	5 034	96 832
1904	26	4 804	35 746	11 414	75 161	10 947	72 532	22 802	151 151	195	13 910	96 261	444 761
1905	20	4 223	38 195	5 496	45 734	7 082	61 611	4 996	42 098	185	22 681	44 680	254 999
1906	14	3 316	33 717	2 634	21 686	3 036	27 472	6 477	54 701	400	30 087	28 367	196 030
1907	19	2 148	22 268	2 132	19 828	6 154	65 870	5 358	46 842	457	39 106	17 440	211 354
1908	11	1 400	14 120	1 500	12 400	4 555	44 631	3 882	34 299	276	16 813	13 285	135 548
1898—1908		21 246	346 246	47 446	350 306	71 850	600 662	77,694	562 510	2747	506 239	437 057	2 803 020

Erzeugnisse verdient nicht minder volle Beachtung. Zutreffend sagt die ministerielle Schrift: „Der Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern 1899“:

> „Der einzelne Landwirt, namentlich in Ländern mit vorwiegendem Klein- und Mittelbesitz, wie Bayern, hat in letzterer Richtung (die Verwertung der Erzeugnisse zu möglichst lohnenden Preisen) mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er kann nur kleinere, meistens mit hohen Auslagen für Transport usw. belastete Mengen der Frucht auf den Markt bringen und dieselben nicht durch geeignetes Sortieren und Mischen besser verwertbar machen; er ist ferner nicht in der Lage, direkt an den Konsumenten zu veräußern, sondern ist vollständig in die Händler des örtlichen Marktes (Schrannenverkehr!) gegeben, zumal er bei Geldbedarf verkaufen muß, gleichviel ob die Preislage für ihn günstig ist oder nicht.“

Diese Schilderung der Lage gilt heute nach zehn Jahren für gewisse Gegenden noch genau so wie 1899, nur daß sich die Genossenschaften in der Zwischenzeit enorm vermehrt haben und so eine durchgreifende Wandlung zum Besseren sich vollzieht.

Unter den Genossenschaften, welche sich in Oberbayern mit dem gemeinsamen Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse befassen, seien wiederum

1. Die Darlehenskassenvereine Oberbayerns

genannt.

Die Geschäftstätigkeit in Bezug auf gemeinsamen Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Darlehenskassenvereine von Oberbayern, welche sich dem bayerischen Landesverband angeschlossen haben, war in den letzten zehn Jahren 1898—1908 folgende nach den statistischen Angaben.

Siehe Tabelle II Seite 54.

Wie aus den Zahlen dieser Tabelle zu ersehen ist, wurden innerhalb der elf Jahre 1898—1908 am meisten gehandelt Hafer mit 77 692 Zentnern im Werte von 562 510 ℳ, dann Gerste mit 71 850 Zentnern im Werte von 600 662 ℳ, ferner bedeutende Quantitäten von Weizen und Roggen. Auf den gemeinsamen Verkauf von Vieh haben wir später noch zurückzukommen. Der Gesamtwert der verkauften Waren beziffert sich in den elf Berichtjahren auf 2 803 020 ℳ.

Die Ergebnisse dieser statistischen Aufzeichnungen lassen einen im Verhältnis zum Wachsen der Vereine ganz bedeutenden Rückgang des genossenschaftlichen Verkaufes erkennen. Doch dürfte die (von den Vereinen eingesandte) Statistik des Verkaufes darunter leiden, daß viele Vereine keine Angaben machten bezüglich des Verkaufes, daß aber andrerseits auch die Lagerhäuser mehr und mehr den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte übernahmen.

2. Die Genossenschaftslagerhäuser Oberbayerns.

Allgemeines.

Von einschneidender Wirkung für den besseren Absatz landwirtschaftlicher Produkte, vor allem natürlich des Getreides, sind die landwirtschaftlichen Lagerhäuser. Die Vorteile, welche dieselben den Landwirten bringen, sind allgemein anerkannt und in der Hauptsache etwa folgende:

1. Durch ein Lagerhaus wird der produzierende Landwirt unabhängig vom Zwischenhändler. Es ist eine notorische Tatsache, daß viele Bauern die Marktpreise nicht studieren, infolgedessen auf die Ehrlichkeit des meist ohne jede ernstliche Konkurrenz arbeitenden Händlers angewiesen sind, der nicht selten diese Unkenntnis ausnützt. Durch die Konkurrenz der Lagerhäuser werden die Marktpreise bekannt, die Verhältnisse gesündere.
2. In Bezug auf die bessere Qualität des Getreides wird durch die Lagerhäuser viel geleistet. Für die Mitglieder ist vielfach kostenlos ein Trieur zur Reinigung der angelieferten Ware da, außerdem sind die Lagerhäuser, besonders die neueren, mit Elevatoren, Transportschnecken, Sortiermaschinen 2c. ausgerüstet, so daß in Verbesserung und Werterhöhung der Ware Bedeutendes erzielt wird.
3. Ein weiterer sehr hoch einzuschätzender Vorteil der Lagerhäuser liegt darin, daß dem Landwirt Gelegenheit zur Lagerung und Lombardierung gegeben wird. Fehlt ihm diese Gelegenheit, so ist er häufig gezwungen, sein Produkt aus Geldmangel auch bei ungünstiger Marktlage loszuschlagen, kann er aber eine günstige Zeit abwarten, so bedeutet das für ihn erheblichen Gewinn.
4. Der größte Vorteil indessen dürfte darin liegen, daß durch den konzentrierten Handel aller Lagerhäuser Einfluß auf den Getreidemarkt Deutschlands erreicht werden soll, insoferne, als dadurch eine Stabilität der Marktpreise erzielt werden könnte, ein Projekt, das als erstrebenswertes Ideal den Lagerhausgenossenschaften vorschwebt.

Das Entstehen der Lagerhäuser, ihr Geschäftsbetrieb und ihre Wirksamkeit in Oberbayern ergibt sich aus dem folgenden Abschnitt.

Die Lagerhäuser Oberbayerns.

Bereits im Jahre 1895 ging man in Oberbayern an die Gründung und den Bau von Lagerhäusern und es war einer der tatkräftigsten Pioniere des oberbayerischen Genossenschaftswesens, geistlicher Rat Staudinger, der in Trostberg im Chiemseewinkel das erste genossenschaftliche Lagerhaus ins Leben rief. Bald folgten andere, in Prittriching im Bezirk Landsberg, in Mühldorf, mehrere Lagerhäuser im

Freisinger Bezirk, wo auch der Hopfen eine große Rolle spielt, und im Jahre 1908/09 haben wir in Oberbayern einschließlich des der bayerischen Zentraldarlehenskasse in München gehörigen Lagerhauses Moosach 19 Lagerhäuser, von den in Bayern bestehenden 132 = 14,39 Prozent.

Um einen Ueberblick über die Geschäftstätigkeit der oberbayerischen Lagerhäuser zu gewinnen, wollen wir die Geschäftsjahre 1900/01, 1904/05 und 1908/09 herausgreifen, beziehungsweise vergleichen.

Im Jahre 1900/01 zählt die vom K. Staatsministerium des Innern herausgegebene Statistik in Oberbayern 11 Lagerhäuser auf (exkl. Moosach), von denen fünf an der Bahn, sechs nicht an der Bahn liegen.

Das angelieferte Getreide bei sechs Lagerhäusern betrug 33 828 Zentner, dazu noch 325 Zentner Hopfen, das verkaufte Getreide bei sechs Lagerhäusern 33 400 Zentner dazu 300 Zentner Hopfen beim Lagerhaus Abens. Bei sämtlichen 11 Lagerhäusern wurden Dünger- und Futtermittel angekauft, im Betriebsjahre 1900/01 insgesamt rund zirka 40 000 Zentner. Ueber das finanzielle Ergebnis ist zu bemerken, daß nach den Angaben der Lagerhäuser 7 mit einem Gewinn abschlossen in der Höhe von 6 196 ℳ, zwei mit Verlust in Summa 137 ℳ (121 ℳ u. 16 ℳ), eines ohne Gewinn und ohne Verlust und eines unbekannt. Die gemachten Erfahrungen sind bei sechs von acht berichtende Lagerhäusern günstige, bei zwei ungünstige.

Die Lombardierung des eingelieferten Getreides war bei drei Lagerhäusern bis zu 80 Prozent des Tagespreises in Uebung, die anderen kauften alle zu festen Preisen, wie die ministerielle Statistik angibt. Gegenüber den gewöhnlichen Händlerpreisen zahlten fünf Lagerhäuser pro Zentner des angelieferten Getreides 50—70 ₰ mehr. Alle Lagerhäuser mit Ausnahme eines einzigen standen auch im Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern.

Das Gesamtbild, welches sich für die oberbayerischen Lagerhäuser pro 1900/01 ergibt, ist im allgemeinen ein günstiges und berechtigte zu den besten Hoffnungen.

Im Betriebsjahr 1904/05 zählt die amtliche Lagerhausstatistik 12 Lagerhäuser in Oberbayern auf (exkl. Moosach), von denen sechs an der Bahn und sechs nicht an der Bahn liegen.

Das angelieferte Getreide betrug bei fünf Lagerhäusern 44 766 Zentner, dazu 485 Zentner Hopfen, das verkaufte Getreide ebenfalls bei fünf Lagerhäusern 44 604 Zentner Getreide, dazu 480 Zentner Hopfen. Sämtliche 12 Lagerhäuser befaßten sich mit dem Ankauf künstlicher Düngmittel, Futtermittel (zirka 50 000 Zentner) und Saatgetreide, desgleichen wurden landwirtschaftliche Maschinen und Geräte gemeinschaftlich bezogen durch die Mitglieder der Lagerhausgenossenschaften.

Von den berichtenden Lagerhäusern schlossen im Betriebsjahre 1904/05 acht mit einem Reingewinn ab, keines der Lagerhäuser gibt

einen Verlust an, doch dürften mindestens zwei oder drei mit einem, wenn auch kleineren Verlust abgeschlossen haben. Drei Lagerhäuser berichten unter der Rubrik: „Besondere Erfahrungen" über gute Erfolge z. B.: „das Lagerhaus ist für die kleinen und mittleren Landwirte von großem Wert" (Prittriching), während eines bemerkt: „Das Lagerhaus dankt seinen Bestand lediglich der Vermittlung von Dünge- und Futtermitteln. Der Großhandel beachtet zu wenig die durch Reinigung erzielte bessere Getreidequalität."

Von dem Vorteil der Lombardanleihe für geliefertes Getreide wurde scheinbar auch in dieser Periode wenig Gebrauch gemacht, da von den zwölf Lagerhäusern nur drei das Getreide belehnten und zwar bis zu 80 Prozent des Tagespreises. Die Preise welche für das Getreide 2c. *ohne* die Konkurrenz *der Lagerhäuser* bezahlt worden wären, hätten nach den Angaben der Fragebögen bei fünf Plätzen um 10—60 ₰ pro Zentner differiert zu Ungunsten des Verkäufers. Zwei Lagerhäuser stehen ausschließlich mit ihren Mitgliedern im Geschäftsverkehr, alle andern auch mit Nichtmitgliedern.

Gegenüber der Geschäftsperiode des Jahres 1900/01 läßt sich 1904/05 ein kleiner Fortschritt beobachten, jedoch machen sich die Fehler und Schäden, an denen die meisten Betriebe kranken und von denen weiter unten die Rede sein wird, deutlich bemerkbar.

Im Betriebsjahre 1908/09 zählt die amtliche Statistik in Oberbayern 17 in Betrieb stehende Lagerhäuser auf (ausschließlich Moosach, eines (Eching) in Liquidation), von denen acht an der Bahn, neun nicht an der Bahn liegen.

Das im Betriebsjahre angelieferte Getreide belief sich bei neun Lagerhäusern auf 71196 Zentner, was gegen 1904/05 einen Rückgang bedeutet, da der Durchschnitt pro Lagerhaus 1904/05: 8953,2 Zentner betrug, 1908/09 jedoch nur 7910,67 Zentner. Das ist ein Rückgang von über 1000 Zentner im Durchschnitt.

Das von den Lagerhäusern in Oberbayern 1908/09 *verkaufte* Getreide betrug 79398 Zentner bei elf Lagerhäusern, pro Lagerhaus im Durchschnitt 7218 Zentner. Im Jahre 1904/05 betrug die Durchschnittsumme des verkauften Getreides pro Lagerhaus 8920,8 Zentner. Wir sehen also auch im genossenschaftlichen Verkauf einen sehr erheblichen Rückgang, dessen Gründe allerdings leicht zu erkennen sind. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen. Ueber den Einfluß, den die Lagerhäuser auf die Preise des Getreides ausübten, machten im Betriebsjahre 1908/09 nur sieben Lagerhäuser Bemerkungen. Fünf schreiben dem Bestand des Lagerhauses etwas höhere Preise zu, darunter eines eine Steigerung von 40—60 ₰ pro Zentner.

Ueber das finanzielle Ergebnis liegen in der Hauptsache günstige Berichte vor. Verluste geben nur zwei Lagerhäuser an in der Höhe von 447 ℳ und 1500 ℳ, während dreizehn nicht unbedeutende Gewinne erzielten. Der Gesamtreingewinn nach Abzug der Schuldzinsen und Geschäftsunkosten bezifferte sich auf 18668 ℳ. Unter der

Rubrik: „besondere Erfahrungen“ berichten fünf Lagerhäuser über gute Erfolge, eines schreibt den erlittenen Verlust „den Nachwirkungen der abgelaufenen wirtschaftlichen Krisis“ zu.

Mit Lombardierung des angelieferten Getreides befaßten sich nur drei Lagerhäuser in der Höhe von 60—70 Prozent des Tagespreises, die anderen „kauften zu festen Preisen.“

Wie sich aus diesem Ergebnis der vom kgl. Staatsministerium des Innern veranlaßten Erhebungen ersehen läßt, ist der Aufschwung der landwirtschaftlichen Lagerhäuser nicht der, wie er sein sollte und sein könnte. Die Gründe hiefür sind in der Hauptsache die folgenden:

Teilweise fehlt es an der speziell für größere Betriebe unbedingt notwendigen kaufmännischen Leitung. Ein tüchtiger, geschulter, rationell arbeitender Lagerhausverwalter wird trotz der großen Schwierigkeiten des riskanten Getreidehandels Vorteile und Gewinne herauswirtschaften können, während der ungeschulte Leiter eines Lagerhauses in sehr schwierigen Lagen zu versagen pflegt und unter Umständen durch ungünstige Käufe die Genossen schwer schädigt.

Fernerhin läßt sich bei nicht rentierenden Lagerhäusern nicht selten die Beobachtung machen, daß sie ohne Ueberlegung und ohne Berechnung errichtet wurden. Die ungemein wichtige Bedürfnisfrage wird nicht berücksichtigt, in der ersten Begeisterung wird darauf losgebaut und dann wird man sich nach einem Jahr klar darüber, daß vielleicht der Platz ungünstig gewählt war (nicht an der Bahn), daß kein sogenanntes Hinterland für den Betrieb da ist, daß man außerdem das Lagerhaus viel zu kostspielig eingerichtet habe, so daß aus dem jährlichen Ertrage vielleicht nicht einmal die notwendigen 10 Prozent Abschreibungen gemacht werden können.

Am häufigsten allerdings ist Mangel an genossenschaftlichem Sinn das Hauptübel, an dem die Lagerhäuser kranken. Die Landwirte verkaufen das gute Getreide an den Händler, mit der schlechten Ware kommen sie zum Lagerhaus und wollen dann hohe Preise erzielen. Dadurch wird auch das bestgeleitete Lagerhaus mit der Zeit zu Grunde gerichtet, von dem anzustrebenden Ideal, Einfluß auf die Getreidepreise zu gewinnen, kann unter solchen Umständen natürlich auch keine Rede sein.

Gegen diese Schäden soll durch Vorsicht bei dem Bau neuer Lagerhäuser und Gründung von Lagerhausgenossenschaften, durch verschärfte, womöglich jährliche Revision der Betriebe und durch intensive Aufklärung aller beteiligten Kreise vorgegangen werden.

Reine Lagerhausgenossenschaften, die nur zu dem Zwecke gegründet werden, um den Bau und Betrieb eines Lagerhauses vorzunehmen, finden wir in Oberbayern eigentlich nur drei, nämlich Vötting, Wippenhausen und Trostberg. Doch glaubten wir im Interesse des Gesamtbildes auch die von Darlehenskassenvereinen, landwirtschaftlichen Vereinen und Zentralgenossenschaften betriebenen Lagerhäuser anführen zu müssen.

Das Lagerhaus Moosach.

Das der bayerischen Zentraldarlehenskasse gehörige Lagerhaus Moosach sei hier eigens aufgeführt, da es nicht eigentlich auf Oberbayern in seiner Tätigkeit beschränkt ist. Im Jahre 1900 erbaut und im Jahre darauf erweitert mit einem Gesamtkostenaufwand von 307 858 ℳ. hat das Lagerhaus Moosach den Zweck, in seinen 24 Silos mit einem Fassungsraum für zirka 75 000 Zentner insgesamt eine Stapelgelegenheit für die Lagerhäuser Bayerns zu bilden, indem dadurch das Abwarten günstiger Marktlage besonders für die Getreidesorten ermöglicht wird. Darin liegt die wirtschaftliche Bedeutung dieses Zentrallagerhauses.

Im Jahre 1904/05 betrug der Gesamtumsatz im Lagerhaus Moosach 136 920 Zentner Getreide und zwar 4 268 Zentner Weizen, 12 768 Zentner Roggen, 74 970 Zentner Gerste, 44 861 Zentner Hafer und 35 Zentner Sonstiges. Daneben wurden 22 000 Zentner Düngemittel und 19 500 Zentner Futtermittel angekauft.

Im Jahre 1908/09 wurde in Getreide umgesetzt in Zentner:

	Weizen	Fesen	Roggen	Gerste	Hafer	Sonstig.	Summe
eingel.	56 074	—	55 720	148 409	120 708	384	381 295
verkauft	55 899	2583	53 982	148 279	120 975	384	382 102

Daneben wurden angekauft 16 238 Zentner Düngemittel und 26 692 Zentner Futtermittel. Der Reingewinn betrug 1908/09 4903 ℳ.

Jedenfalls ist das Lagerhaus Moosach noch sehr entwicklungsfähig und dürfte bei reger Mitarbeit der beteiligten Lagerhäuser mehr und mehr Einfluß auf die engeren Marktpreise erzwingen können.

Die Vereinigung bayerischer landwirtschaftlicher Lagerhaus-Genossenschaften (e. V.).

Die Lagerhäuser Bayerns haben sich teilweise organisiert in einer Vereinigung mit dem Sitz in München und dem folgenden Zweck nach § 3 der Satzung:

„Die Vereinigung hat die Aufgabe:

1. Die Interessen des Lagerhaus-Genossenschaftswesens in jeder Beziehung, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung wahrzunehmen und zu fördern;
2. die innere Einrichtung, Verfassung und Leitung der Lagerhaus-Genossenschaften in allen Zweigen auszubilden und zu befestigen;
3. die Lagerhaus-Genossenschaften in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu vertreten, neugegründete Lagerhaus-Genossenschaften durch Beratung und Belehrung zu unterstützen;

4. für geeignete Revision der angeschlossenen Genossenschaften durch eine vom Bayerischen Landesverbande landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine angestellte, mit dem Betrieb der Lagerhäuser wohlvertraute sachverständige Person zu sorgen."

Die wichtigste und erfolgreichste Tätigkeit der „Vereinigung" besteht wohl in der Sorge für eine geeignete Revision und in Verbindung damit in einer geeigneten Kontrolle des Betriebes der angeschlossenen Lagerhäuser auf genossenschaftlicher Grundlage.

§ 19 des Statuts bestimmt, daß jede angeschlossene Lagerhaus-Genossenschaft verpflichtet ist, den gesamten Betrieb mindestens einmal im Jahre von dem aufgestellten Revisor revidieren zu lassen.

Bei der Gründung der Vereinigung zeichneten 18 Lagerhäuser als Gründungsmitglieder, im Jahre 1908/09 zählte die Vereinigung 26 Lagerhäuser zu ihren Mitgliedern.

Insoferne diese Organisation der Lagerhäuser auf eine Beseitigung der oben angeführten Schäden in den Lagerhausbetrieben hinarbeitet, kann ihr Wirken nur auf das lebhafteste begrüßt werden. Die Organisation soll aber eine möglichst geschlossene werden und nach Tunlichkeit alle bayerischen Lagerhäuser umfassen, dann erst wird sie ihrer schönen Aufgabe voll und ganz gerecht werden.

3. Die genossenschaftliche Milchverwertung in Oberbayern.

Allgemeines.

Wenn auch von ungleich geringerer Bedeutung wie im Kreise Schwaben haben sich doch die Molkereigenossenschaften auch in Oberbayern ziemlich ausgebreitet und die Idee der genossenschaftlichen Milchverwertung beginnt sich allmählich überall durchzuringen. Die Vorteile, welche dadurch erzielt werden, sind nicht zu unterschätzen. Sie lassen sich kurz im folgenden zusammenfassen.

Durch die Konzentration des Betriebes und geschultes Personal wird eine Ersparnis an Arbeit, Zeit, Geräten und auch an Dienstboten erzielt.

Weiterhin findet beste Ausnutzung des Rohmaterials statt. Durch Einführung der Zentrifuge ist der größtmöglichste Entzug von Fettgehalt aus der Vollmilch gewährleistet, während bei dem sogenannten Sattenverfahren oft bis zu ein Prozent Fettgehalt in der Magermilch zurückbleibt. In einer neuzeitlich eingerichteten Molkerei genügen 13—14 Liter Milch (bei Milch vom oberbayerischem Fleckvieh 11—13 Liter) zur Erzeugung von ein Pfund Butter, während sonst 15—20 Liter benötigt werden.[1])

Auch auf die Qualität der Ware ist die genossenschaftliche Milchverwertung von großem Einfluß. Während der Molkereibetrieb infolge seiner technischen Hilfsmittel und seines meist ge-

[1]) Nach Fleischmann: Lehrbuch der Milchwirtschaft, 2. Aufl. 1898, pag. 389.

schulten Personals eine gleichmäßige, gute, haltbare Qualität herzustellen vermag, ist dies besonders in der klein- und mittelbäuerlichen Wirtschaft nur selten der Fall. Der sogenannte Bauernbutter erzielt auch selten den gleichen Preis wie der Molkerei- (Tafel-) Butter. Dabei spielt wohl auch die hygienisch einwandfreie Herstellungsmethode in den Molkereien mit Recht eine gewisse Rolle.

Die höheren Preise, welche durch regelmäßigen Absatz der Produkte erzielt werden, sind wiederum ein Vorteil der Molkereigenossenschaften. Während sonst Butteraufkäufer umherziehen, die natürlich ihre Spesen einrechnen müssen, oder aber die Bäuerin mit ein paar Pfund Butter zum Markt geht und dort den Erlös vielleicht gleich wieder ausgibt, hat bei dem Vorhandensein einer Molkerei der Landwirt nichts weiter zu tun, als regelmäßig seine Milch abzuliefern und allmonatlich das Milchgeld in Empfang zu nehmen.

Nicht zu vergessen ist endlich der wohltätige Einfluß, den eine rationelle Milchwirtschaft auf die Viehzucht ausübt. Mit den steigenden Erträgen aus diesem Teil seiner Wirtschaft fängt der Landwirt an, mehr Interesse für sorgfältigere Zucht, Behandlung und Fütterung seines Viehes zu zeigen, um eine quantitative und qualitative Hebung des Milchertrages herbeizuführen.

Fassen wir die aufgeführten Vorteile zusammen, so ergibt sich durch die genossenschaftliche Milchverwertung eine höhere Verwertung eines Produktes durch verhältnismäßig geringere Mittel und damit ein volkswirtschaftlich wie privatwirtschaftlich hoch einzuschätzender Nutzen.

Für die Milchverwertungs-Genossenschaften fehlen nähere statistische Angaben über die Menge der angelieferten und verkauften oder verarbeiteten Milch, wir müssen uns daher auf die spärlichen Angaben des bayerischen statistischen Landesamtes im Jahrbuch 1909 und auf die jährlichen Veröffentlichungen in der Statistik des bayerischen Landesverbandes beschränken.

Die Milchverwertungs-Genossenschaften in Oberbayern.

Was zunächst die Zahl der Molkereigenossenschaften betrifft, so wird dieselbe für das Jahr 1907 mit 24 für Oberbayern angegeben.[1]) Davon sind die meisten Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. Daneben existierten in dem gleichen Jahre noch 53 „Vereine für Verwertung von Milchprodukten“[1]), welche sich nicht an die genossenschaftliche Form gebunden haben. Inwieweit diese freien Vereine an den Bau oder an die Pachtung eines Molkereigebäudes herantraten, läßt sich nicht ermitteln. Dem bayerischen Landesverband hatten sich im Jahre 1907 angeschlossen aus Oberbayern 17 Molkereigenossenschaften mit unbeschränkter Haftung, mit einer Mitgliederzahl von 709 Landwirten. Die eingelieferte Milchmenge bei 13 berichtenden Genossenschaften betrug innerhalb des

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern 1909.

Jahres 4 173 832 Liter, von denen 4 800 Liter als Frischmilch wieder verkauft wurden. Gewonnen wurden aus dieser Milchmenge 12 200 Kilogramm Butter. Das zu Käse verarbeitete Milchquantum belief sich auf 67 400 Liter. Den Betrieb verpachtet hatten von den 17 berichtenden Genossenschaften 14, drei Genossenschaften wirtschafteten selbst beziehungsweise durch Angestellte. Aus den präzisierteren Angaben von zwei Genossenschaften läßt sich ersehen, daß der Bruttoerlös pro Liter rund 12 ₰ betrug, daß die Verwaltungskosten sich pro Liter Milch auf durchschnittlich 1 ₰ stellten und daß der Reservefonds nicht die erwünschte Beachtung findet. Der Buchwert des Besitzes schwankt zwischen 1500 ℳ und 22 600 ℳ, es scheint also, daß ziemlich viel Kapital für Bau und Einrichtung der Molkereigebäude angelegt wurde.

Im Jahre 1908 sind 21 Molkereigenossenschaften aus dem Regierungsbezirk Oberbayern dem bayerischen Landesverband angeschlossen, da aber die statistischen Angaben noch spärlicher sind als 1907 beschränken wir uns auf die oben angeführten Zahlen.

Ein abschließendes Urteil über das Molkerei-Genossenschaftswesen in Oberbayern zu geben ist sehr schwer, jedenfalls aber ist die Tatsache außer allem Zweifel, daß es noch sehr entwicklungsfähig ist und daß bei richtiger Anleitung und Aufklärung gerade der oberbayerische Landwirt aus der Milchwirtschaft bedeutend größere Summen gewinnen könnte als dies jetzt der Fall ist. Außerdem läge es gewiß im Interesse der nationalen Volkswirtschaft, wenn durch möglichst intensive Milchwirtschaft die Möglichkeit gegeben würde, den bedeutenden Import Deutschlands an Butter und Käse auf ein Minimum zu reduzieren.

Auch die Frage der Milchversorgung der Großstädte suchte man genossenschaftlich zu lösen, bis in die neueste Zeit herein allerdings ohne nennenswerte Erfolge.

4. Die genossenschaftliche Viehverwertung in Oberbayern.

Allgemeines.

Eine der wichtigsten Aufgaben in der Agrarpolitik will die genossenschaftliche Viehverwertung lösen. Das auf dem Lande produzierte Schlachtvieh soll dem Konsumenten beziehungsweise Metzger unter möglichster Ausschaltung des Zwischenhandels zugeführt und eine nach Tunlichkeit gleichbleibende Preislage auf dem Markte erzielt werden. Bereits früh erkannte man die gewaltigen Vorteile, welche durch die genossenschaftliche Viehverwertung Produzent und Konsument erlangen können. In der Hauptsache sind es folgende:

Der Landwirt soll durch die Viehverwertungs-Genossenschaft unabhängig vom Händler werden. Ohne dem reellen Händlerstand zu nahe treten zu wollen, muß es doch gesagt werden, daß die Bauern vielfach von den Händlern ausgebeutet und übervorteilt werden. Häufig wird nach Schätzung gekauft, nicht nach einer vor-

herigen Feststellung des Lebendgewichtes der Tiere mittelst einer Wage, und daß dabei der täglich taxierende und schätzende Händler infolge seiner Uebung dem Landwirt bedeutend überlegen ist, das liegt auf der Hand. Der Absatz des produzierten Viehes liegt vielfach in den Händen des lokalen Zwischenhandels, der infolge von Abmachungen keine Konkurrenz zu fürchten hat. Der Landwirt, der keine Marktberichte liest, wird im Vertrauen auf den nicht selten mit unheimlicher Beredsamkeit ausgestatteten Händler sein Vieh zu Preisen los, die bedeutend hinter den durch die Marktlage gerechtfertigten zurückbleiben. Derartige ungesunde Begleiterscheinungen des Viehhandels auf dem Lande sollen durch die genossenschaftliche Viehverwertung ausgeschaltet werden.

Es ist fernerhin ein zum mindesten unrationelles System, wenn heute das Vieh vom Produzenten zum Konsumenten gewöhnlich durch die Hände von vier oder gar fünf Zwischenpersonen geht. Da ist einmal der Vertrauensmann des Händlers am Orte („Schmuser"), dann der Händler der betreffenden Gegend, welcher wiederum mit einem Zwischenhändler in der Stadt (Praxer) in Verbindung steht. Aus dessen Händen gelangt das Vieh an einen Großhändler und dann in die Hände des Metzgers, von dem endlich die Konsumenten beziehen können. Jede Zwischenstufe bedingt natürlich eine Verteuerung des gehandelten Stückes und eine Reduzierung dieses ausgedehnten Zwischenhandels ist daher jedenfalls berechtigt.

Durch die genossenschaftliche Viehverwertung ist weiterhin eine viel bessere Ausnützung der jeweiligen Marktlage ermöglicht. Während auch heute noch besonders bei Futternot die Märkte überfüllt und die Preise dadurch gedrückt werden, könnte durch eine ausgebreitete Organisation von Viehverwertungs-Genossenschaften dem entgegengearbeitet werden. Ist es doch eine bekannte Tatsache, daß manche Märkte für gewisse Viehgattungen eine große Aufnahmefähigkeit zeigen, so München für Kälber, Nürnberg für Großvieh. Es ist daher bei richtiger Disponierung für den geeigneten Markt oft möglich, selbst bei höheren Frachtkosten noch eine bessere Verwertung für die Tiere zu erzielen.[1])

Dadurch könnte endlich auch den mancherlei Praktiken des Großhandels vor allem entgegengewirkt werden, die Preise möglichst schwankend zu machen. Nur bei schwankenden Preisen wird der Handel größere Gewinne erzielen, während der Produzent und der Konsument ein Interesse an gleichmäßig bleibenden Preisen hat. Dieses Ziel, die Einwirkung auf die Marktlage, wird aber in Bayern wohl erst in einigen Jahren erreichbar sein, wenn die Anlieferung an die verschiedenen Geschäftsstellen ganz erheblich zugenommen hat.

[1]) cf. Denkschrift der Zentralstelle der preußischen Landwirtsschaftskammern: „Die genossenschaftliche Organisation des Viehhandels, die einzige Hilfe gegen die Fleischnot," Berlin 1902, pag. 12 ff.

Die genossenschaftliche Viehverwertung in Oberbayern nach ihrer Entwicklung.

Der jetzige Stand.

Bereits im Jahre 1897 errichtete der bayerische Landwirtschaftsrat in München am Schlacht- und Viehhofe eine Geschäftsstelle für Schlachtviehverkauf. Eine Organisation von Viehverwertungs-Genossenschaften auf dem Lande war aber damit nicht verbunden, war auch gar nicht geplant, man beschränkte sich darauf, die Landwirte auf die Geschäftsstelle aufmerksam zu machen. Der Umsatz war infolgedessen auch kein entsprechend großer. In dem Büchlein: „Die Fleischversorgung der Großstädte und die genossenschaftliche Viehverwertung" in Bayern von Dr. Zahnbrecher und O. Süskind werden folgende Umsätze angeführt:

Jahr	Großvieh	Kleinvieh	Umsatz in ℳ
1897	481 Stück	—	153 629 ℳ
1898	665 „	—	222 260 „
1899	1347 „	427 Stück	472 342 „
1900	1089 „	748 „	385 512 „
1901	1181 „	868 „	414 315 „
1902	1524 „	4 154 „	711 102 „
1903	1372 „	13 481 „	1 254 540 „
1904	1214 „	17 545 „	1 454 484 „
1905	1284 „	22 802 „	1 865 127 „
1906	1989 „	32 911 „	2 947 219 „
1907	3463 „	52 550 „	4 645 847 „
1908	7841 „	64 487 „	6 838 125 „

Der gewiß sehr beachtenswerte Aufschwung im Jahre 1906 ist auf die Neuorganisation der genossenschaftlichen Viehverwertung in Bayern unter Leitung des kgl. Landesinspektors für Tierzucht, Dr. Attinger, zurückzuführen. Erst ab 1906 ging man auf das flache Land hinaus, um Genossenschaften zu gründen und so den ganzen Viehverkauf in Bayern wenigstens teilweise in die Hand zu bekommen. Wie dies durchzuführen ist, mit welchen Schwierigkeiten auch vielerorts die Organisation verbunden ist und wie nicht selten der mühsam errungene Erfolg durch Selbstsucht und Zaghaftigkeit wieder in Frage gestellt wird, dafür ist folgende Ausführung in dem oben zitierten Werkchen typisch.

„Drei Wege sind es nun, auf welchen wir die Organisation auf dem Lande durchführen können. Am beliebtesten bei uns in Bayern ist die freie Vereinigung der Interessenten. Es liegt dies im Charakter unserer bäuerlichen Bevölkerung, die eifersüchtig darnach trachtet, Herr im Hause zu sein und zu bleiben. Spricht man auf dem Lande draußen von einem Lieferungszwange, wie er in Hannover besteht, so ruft man einen Sturm der Entrüstung hervor.

Unter all' den vielen Organisationen, die heute in Bayern vorhanden sind, ist eine einzige, welche eine Konventionalstrafe von 2 M. erhebt, wenn ein Stück Kleinvieh nicht genossenschaftlich abgeliefert wird. In einer anderen Vereinigung finden wir, daß der vierte Teil des zur Schlachtbank gelangenden Viehs genossenschaftlich verwertet werden muß! In zweiter Linie besteht eine große Anzahl von Organisationen als Viehverwertungsgesellschaften; diese stellen ein etwas festeres Gefüge als die losen Vereinigungen dar und dürften namentlich späterhin zu größerer Bedeutung gelangen. Den schönsten und besten Weg endlich stellen die Viehverwertungs-Genossenschaften dar. Leider trifft man auf dem Lande eine gewisse Genossenschaftsmüdigkeit an; des weiteren sind die Landwirte nicht sehr geneigt, für Geschäftsanteile Geld anzulegen. Es gelingt daher nur selten, auf den ersten Streich schon Viehverwertungsgenossenschaften zu begründen. Bis heute bestehen fünf solche in Bayern, und zwar die Viehverwertungs-Genossenschaft Grafenau, der Gauverband in Regensburg, die Genossenschaft Waldkirchen, dann Traunstein, und endlich als neueste Gründung die Genossenschaft Miesbach-Gmund. In vorzüglicher Weise ist die Organisation im Bezirke Traunstein durchgeführt. Dem dortigen Tierzuchtinspektor Groll ist es gelungen, fast alle Gemeinden des Bezirks zusammenzufassen: es treten diese als Genossenschafter auf. Infolge dieses Ausbaues ist es möglich geworden, den Nachrichtendienst außerordentlich gut durchzuführen. Der Bezirk Traunstein ist der einzige, von dem die Geschäftsleitung jederzeit erfahren kann, wieviel Schlachtvieh, wieviel Kälberkühe usw. im Bezirke zum Verkaufe stehen. Gerade dieser Nachrichtendienst ist einer der wichtigsten Momente bei der Fleischversorgung der Städte. Erst dann, wenn dieses System über ganz Bayern hin ausgebreitet ist, sind wir der Lösung dieser schwierigen Frage um einen guten Schritt näher gerückt." [1])

Wir sehen, daß bis Ende 1908 nur zwei Viehverwertungs-Genossenschaften in Oberbayern existierten.

Die Viehverwertungs-Genossenschaften kranken im allgemeinen daran, daß die Landwirte das gute Vieh immer noch an die Händler verkaufen, das schlechte dagegen, das der Händler nicht will, bringen sie zur Genossenschaft in dem Glauben, wenigstens da noch gute Preise zu erhalten, eine Hoffnung, die nicht selten bitter enttäuscht wird. Solche Landwirte, die bei schlechter Marktlage wenig für ihr Vieh erlösten, werden dann von den Händlern bearbeitet und sind in der Folge die schärfsten Gegner der genossenschaftlichen Viehverwertung. Solange die Landwirte nicht dazu gebracht werden, alles verkäufliche Vieh an die Genossenschaften zu liefern, wird der ganze Aufbau der Organisation mit erheblichen

[1]) Die Fleischversorgung der Großstädte und die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern von Dr. Zahnbrecher und O. Süskind.

Schwierigkeiten verknüpft, eine durchgreifende Einwirkung auf die Marktlage und die Preisbildung aber vorläufig ausgeschlossen sein. Das beste Mittel gegen die Außenseiter wäre der Lieferungszwang unter Konventionalstrafe, ein Ausweg, der nur selten beschritten werden kann. Immerhin sind die erzielten Erfolge ein verdienter Ansporn zu weiterer schwieriger Arbeit auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Viehverwertung.

5. Der Güterhandel und die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Oberbayern.

Der Güterhandel, im engeren Sinne die sogenannte Güterzertrümmerung, hat in Bayern in den letzten Jahren eine Ausdehnung angenommen, die nicht mehr normal genannt werden kann. Während im Jahre 1900/01 in Bayern 549 landwirtschaftliche Anwesen aufgeteilt wurden[1]), waren es im Jahre 1907/08 bereits 1500, das sind nahezu dreimal so viele. Davon entfallen auf Oberbayern 1907/08 322 Zertrümmerungen, das sind 21,4 Prozent oder rund ein Fünftel der bayerischen Güterzertrümmerungen. Von 1894 bis 1908 fielen in Oberbayern der Güterzertrümmerung anheim 3060 Anwesen, in ganz Bayern 14 101 Anwesen. Davon wurden 2401 Anwesen in Oberbayern durch gewerbsmäßige Güterhändler eingesteigert und aufgeteilt, das sind 78,46 Prozent oder nahezu vier Fünftel aller zertrümmerten Anwesen. Diese Aufteilung ländlicher Anwesen hat in der jüngsten Zeit noch zugenommen. Die Fachliteratur[2]) verbreitet sich eingehend über die Notwendigkeit der Güteraufteilung und über die Existenzberechtigung des Standes der gewerbsmäßigen Güterhändler, ebenso klarliegend ist jedoch die Tatsache, daß sich beim Güterhandel Begleiterscheinungen herausentwickelt haben, die im Interesse der Landwirtschaft dringend nach Abhilfe verlangen. Wenn bei dem Erwerb von landwirtschaftlichen Anwesen und der nachfolgenden Zertrümmerung bis zu 90 Prozent des Kaufpreises an Gewinn erzielt werden, wenn die bayerischen Güterhändler nach den Angaben des Ministers von Brettreich in der Kammer der Abgeordneten in den letzten fünf Jahren einen Gewinn von 60 Millionen Mark erzielten und wenn endlich aus dem platten Lande in den letzten fünf Jahren zirka 90 Millionen Mark an Spesen, Gewinnen usw. durch den Güterhandel herausgeholt wurden, so daß man von einer „Landflucht des Kapitals" zu sprechen beginnt, dann ist es begreiflich, daß man nach Abhilfemitteln gegen diese Schäden suchte. Das Geld soll den ländlichen Gemeinden, im weiteren Sinne der

[1]) Diese und die folgenden statistischen Ausführungen nach dem Sonderabdruck des kgl. bayerischen statistischen Landesamtes: „Die Güterzertrümmerungen in Bayern während der Jahre 1904 bis 1908.

[2]) Graf Lerchenfeld-Köfering: „Die Güterzertrümmerung und die bayerische Landwirtschaft", München 1907. Franz Jos. Pfleger: „Die Güterzertrümmerung in Bayern", München 1904.

können, während ältere Genossenschaften einen bedeutenden Kauf gewiß leichter in Angriff nehmen. Mit dem weiteren Ausbau des Genossenschaftswesens im allgemeinen und der Darlehenskassenvereine im besonderen fällt diese Schwierigkeit weg.

Etwas anders ist es mit der Frage, ob immer die geeigneten Leute vorhanden sind, welche das schwierige Geschäft des Güterhandels leiten und durchführen können. Aber auch hier läßt sich Abhilfe schaffen, indem von Seite der großen Organisationen Beamte aufgestellt werden, die den Genossenschaften bei derartigen Geschäften unterstützend und ratend zur Seite stehen. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, die Erfahrung bestätigt dies im vollsten Umfange, daß auf genossenschaftlichem Wege den Schäden der gewerbsmäßigen Güterzertrümmerung am wirksamsten und erfolgreichsten entgegengearbeitet werden kann, ganz besonders, wenn die Organisationen und Zentralkassen, wie dies bereis bei der bayerischen Zentraldarlehenskasse seit kurzer Zeit der Fall ist, durch Gewährung der notwendigen Geldmittel und die Absendung von geschulten Beamten die einzelnen Genossenschaften ausgiebig unterstützen.[1])

[1]) In der neuesten Zeit wurde in Bayern ein Gesetz geschaffen, welches den Darlehenskassen bei dem Güterhandel ganz bedeutende Vorteile und Vergünstigungen einräumt, ein Beweis dafür, daß auch die kgl. Staatsregierung und der Landtag diese Genossenschaften für geeignet halten, hier Abhilfe zu schaffen.

III. Hauptteil.

Betriebsgenossenschaften, genossenschaftliche Kulturunternehmungen und sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften in Oberbayern.

A. Betriebsgenossenschaften.

Es gibt fast kein Gebiet mehr, in dem nicht durch genossenschaftlichen Zusammenschluß Vorteile erstrebt und erreicht werden. Zur Verbesserung des Betriebes sind zum Beispiel ganz neuartige Genossenschaften entstanden, welche teilweise mit der landwirtschaftlichen Maschine ihren Einzug gehalten haben, teilweise moderne Kraftquellen dem landwirtschaftlichen Betrieb erschließen wollen.

Hierher gehören vor allem die

Dampfdreschmaschinen-Genossenschaften.

Dies sind Genossenschaften, welche sich zu dem Zweck bilden, durch gemeinsamen Ankauf einer Dreschmaschinengarnitur dem einzelnen Landwirt die Vorteile des Maschinenbetriebes zu ermöglichen. Der kleine Landwirt ist nicht in der Lage, für die Anschaffung einer derartigen Maschine 7000—8000 ℳ aufzuwenden, um vielleicht 100 oder 150 Zentner Getreide auszudreschen. Durch Genossenschaften aber ist dies ermöglicht und dadurch haben sich die Dampfdreschmaschinen in Oberbayern ganz gewaltig vermehrt. Im Jahre 1907 benützten 16 740 Landwirte in Oberbayern die Dampfdreschmaschine, von 92 000 landwirtschaflichen Betrieben = zirka 18,15 Prozent. Neben den reinen Dampfdreschmaschinen-Genossenschaften haben viele andere Genossenschaften, zum Beispiel die Darlehenskassenvereine, Dampfdreschgarnituren erworben. Für die Benützung der Maschine wird eine Gebühr erhoben und mit dem Erlös die jährliche Abschreibung von ungefähr 10 Prozent des Ankaufspreises vorgenommen. Die Dampfdreschmaschinen-Genossenschaften sind meistens Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, jedoch bestehen auch solche mit unbeschränkter Haftpflicht. Das statistische Jahrbuch für Bayern zählt 1907 in Oberbayern zehn Dampfdreschmaschinen-Genossenschaften

auf, in Bayern 157 mit 4318 Genossen. Jedenfalls fordert die zunehmende Dienstbotennot gebieterisch die Anwendung der Maschine und so bedeuten die Dampfdreschmaschinen-Genossenschaften einen wirtschaftlichen Fortschritt.

Elektrizitäts-Genossenschaften.

Wohl die modernste Art von Genossenschaften sind die Elektrizitäts-Genossenschaften. Sie stellen eine auf genossenschaftlicher Grundlage beruhende Vereinigung von Personen dar, welche die elektrische Kraft durch Einrichtung eines Elektrizitätswerkes aus gemeinsamen Mitteln den einzelnen Mitgliedern zugänglich machen wollen. Die Zweckmäßigkeit derartiger Genossenschaften wird stark bestritten, da man in ihre Rentabilität große Zweifel setzt und die Ueberlandzentralen vorziehen zu müssen glaubt. Ein abschließendes Urteil über diese Art von Genossenschaften läßt sich heute wohl noch nicht geben, doch scheint eine kurze Angabe in der Statistik des bayerischen Landesverbandes pro 1908 über die Elektrizitäts-Genossenschaft Notzing in Oberbayern die Ansicht zu bestätigen, daß die Rentabilität derartiger Unternehmungen eine etwas fragwürdige ist. Die Elektrizitäts-Genossenschaft Notzing wurde 1908 mit 13 Mitgliedern als Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht gegründet. Der Buchwert des Besitzes der Genossenschaft war Ende 1908: 46 859 ℳ, die Summe der Aktiva 57 812 ℳ, die Summe der Passiva 59 471 ℳ, sodaß das Jahr mit einem Verlust von 1659 ℳ abschloß. Da gerade bei diesen Genossenschaften nicht von einem sehr dringenden Bedürfnis gesprochen werden kann, so dürfte etwas Vorsicht bei Gründung von Elektrizitäts-Genossenschaften am Platze sein.

Wasserleitungs-Genossenschaften.

Eine Ergänzung mangelhaft erfüllter Gemeindeverwaltungspflichten sehen wir in den Wasserleitungs-Genossenschaften. Denn in erster Linie wäre es Aufgabe der Gemeindeverwaltung für gutes Wasser zu sorgen durch den Bau einer Wasserleitung. Allein oft scheitert die Ausführung eines derartigen Unternehmens an dem hartnäckigen Widerstand Einzelner oder an der Zaghaftigkeit oder Mittellosigkeit der Gemeindeangehörigen. Da ist dann die Gründung einer Wasserleitungs-Genossenschaft wohl am Platze, „die mit einem relativ geringen Kapitalaufwand von einigen tausend Mark ihren Mitgliedern das lebenspendende Wasser in Haus, Hof und Stallung leitet.[1]) Man muß die oft im Gebrauch befindlichen, urgroßväterlichen, meist ganz unhygienischen Pump- und Ziehbrunnen kennen, um die Bedeutung einer derartigen Wasserleitungs-Genossenschaft voll und ganz zu verstehen.

[1]) Bussen: Wasserleitungs-Genossenschaften, deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse 1905 S. 170.

Ueber die Zahl solcher Genossenschaften in Oberbayern sind statistische Angaben nicht vorhanden, vielfach lösen sich dieselben auch bald nach Erreichung ihres Zweckes beziehungsweise nach der Uebernahme der erbauten Wasserleitung durch die Gemeinde wieder auf, so daß eine Erfassung in Zahlen nicht möglich ist. Unter den Betriebsgenossenschaften führen wir diese Art deshalb auf, weil eine Wasserleitung für einen modernen landwirtschaftlichen Betrieb unserer Ansicht nach eine Notwendigkeit ist.

B. Genossenschaftliche Kulturunternehmungen in Oberbayern.

Da in Oberbayern 40 853 ha im Jahre 1907 noch Oed- und Unland war gegenüber 94 993 ha in ganz Bayern, also etwas weniger als die Hälfte im ganzen Königreich, wird man Genossenschaften, die sich mit Kulturunternehmungen befassen, mit Interesse betrachten müssen. Sehen sie doch ihr Ziel in der Zuführung unbrauchbaren oder wenig brauchbaren Landes zur landwirtschaftlichen Verwertung, und der wachsende Bedarf erfordert intensive Bodenausnützung und Verwendung jeder einigermaßen brauchbaren Parzelle Landes zur Produktion. Besonders Oberbayern mit seinen zahlreichen Moosen bietet ein reiches Arbeitsfeld für genossenschaftliche Kulturunternehmungen.

Die Beteiligung der Genossenschaften in Oberbayern an Kulturunternehmungen war in den Jahren 1900—1907 nach dem statistischen Jahrbuch für Bayern folgende. Es wurden 19 Unternehmungen bei einer Zahl von 835 Genossenschaftsmitgliedern mit einem Gesamtkostenaufwand von 62 132 ℳ ausgeführt und zwar wurden 1748,18 ha entwässert und bewässert.

Inwieweit die Landeskultur-Renten-Anstalt die Genossenschaften dabei unterstützt hat, läßt sich nicht aus den angeführten Zahlen ersehen.

Da die bayerische Landeskultur-Renten-Anstalt im gewissen Sinne zu den Hypothekenbanken gehört, sei hier noch ein kurzer Abschnitt der Entstehung und Wirksamkeit dieser staatlichen Anstalt gewidmet.

Die bayerische Kultur-Renten-Anstalt, ihre Entstehung und Wirksamkeit.

Am 1. Juli 1884 wurde die bayerische Kultur-Renten-Anstalt ins Leben gerufen, um „den für Bodenmeliorationen notwendigen Kredit in geeigneter Weise zu unterstützen und damit die Ausführung von größeren Kulturunternehmungen zu fördern.“ [1]) Darlehen werden gegen hypothekarische Sicherheit gewährt, speziell zu Meliorationen des landwirtschaftlichen Grundbesitzes. „Das Pfandbrief-

[1]) von Cetto: Die Entwicklung der Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens in Bayern.

system ist hier vertreten durch den Umlauf der Landes-Kultur-Rentenscheine."[1])

Ueber die Zahl und die Summe der gewährten Darlehen von 1884 bis 1909 finden wir in der Zeitschrift des königlichen bayerischen statistischen Landesamtes 1910, pag. 314, folgende Zahlen:

Für Oberbayern wurden von 1884 bis 1909 Darlehen bewilligt 504 in der Höhe von 11 381 000 ℳ, für ganz Bayern in der gleichen Zeit 2572 Darlehen in der Höhe von 39 955 000 ℳ. Auf Oberbayern entfällt also nahezu ein Drittel der ausgeliehenen Geldsumme.[2])

Damit wenden wir uns der letzten Gruppe von Genossenschaften zu.

C. Sonstige Genossenschaften.

Nachdem wir nun die hauptsächlichsten Arten der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Oberbayern besprochen haben, obliegt es uns noch, eine Reihe von anderen derartigen Unternehmungen wenigstens zu streifen. Vor allem wären hier noch zu nennen die mit der Verbesserung der Tierzucht sich befassenden Genossenschaften wie zum Beispiel Zuchtstiergenossenschaften, deren es in Oberbayern im Jahre 1907 nach den Angaben des statistischen Jahrbuches für das Königreich Bayern 215 gab mit 8934 Mitgliedern, ferner der Zuchtebergenossenschaften und anderer mehr. Außerdem kämen noch in Betracht die Brennereigenossenschaften, welche durch Verwertung der Kartoffel Vorteile für ihre Mitglieder zu erzielen suchen, ebenso die Krautverwertungsgenossenschaft in Ismaning. Da aber alle diese Genossenschaften weniger Bedeutung haben, verweisen wir auf das im königlichen bayerischen Staatsministerium des Innern ausgearbeitete Werk: „Der Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern 1899", wo diese Genossenschaftsarten eingehende Besprechung und Würdigung gefunden haben.

---

[1]) von Cetto: „Die Entwicklung der Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens in Bayern", ferner: „Die Maßnahmen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung in Bayern 1890—1897".

[2]) Nähere Angaben finden sich in den Jahresberichten der Anstalt.

Schluß.

Wenn es wahr ist, daß die moderne Entwicklung unseres Wirtschaftslebens als charakteristisches Merkmal den Zug zur Vereinigung, zum Zusammenschluß und zur Organisation trägt, so wird dafür wohl in keiner anderen Erwerbsart ein besserer Beweis erbracht werden können als gerade in der Landwirtschaft. Seit der Bauer Freiheit atmet, hat er sich in rascher Entwicklung hineingelebt in die Anforderungen der neuen Zeit und wo die Kraft des Einzelnen erlahmte, da stützte er sich auf die starken Arme der Standesgenossen, getreu dem alten Satze:

„Einigkeit macht stark".

Möge das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im engeren und im weiteren Vaterlande stets blühen zum Segen der Landwirtschaft, zum Segen der Nation!

Lebenslauf.

Konrad Adlmaier wurde geboren am 13. August 1882 zu Zaisering, Bezirksamt Rosenheim (Oberbayern) als der Sohn eines Landwirtes, besuchte das Gymnasium in München, Scheyern und Freising, wo er im Jahre 1902 absolvierte. Hernach machte derselbe Reisen nach Holland, Belgien, England, Südafrika und Australien, von wo er im Jahre 1904 zurückkehrte. Er studierte sodann katholische Theologie und Philosophie an der Universität München, sowie am Lyzeum in Freising. Nach Ablegung der Schlußprüfung für Theologie (Synodale) wandte er sich dem Studium der Staatswissenschaften an den Universitäten in München und in Erlangen zu und ist seit längerer Zeit als praktischer Nationalökonom bei dem bayerischen Landesverbande landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine in München tätig.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Hauptteil: Ländliche Kreditgenossenschaften in Oberbayern.

A. Landwirtschaftliche Genossenschaften für den Personalkredit.

1. Die Spar- und Darlehenskassenvereine in Oberbayern nach dem System Raiffeisen 3

1. Allgemeines über die oberbayerischen Spar- und Darlehenskassenvereine 4
2. Entwicklung und Geschäftstätigkeit der ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine im Kreise Oberbayern 10
3. Bezirks- und Kreisverband 18
4. Der bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine 2c. 19
5. Die bayerische Zentraldarlehenskasse 24

2. Die Schulze-Delitzsch'schen Volksbanken als Genossenschaften für den Personalkredit der Landwirte in Oberbayern 33

1. Allgemeines 33
2. Zahl, Geschäftsbetrieb, Organisation 34

B. Genossenschaften für den ländlichen Realkredit.

Die bayerische Landwirtschaftsbank.

1. Der Hypothekarkredit in Bayern vor Gründung der bayerischen Landwirtschaftsbank 37
2. Gründung der bayerischen Landwirtschaftsbank, Statuten, Einrichtung, Entwicklung, heutiger Stand (speziell in Oberbayern) 40
3. Zusammenfassung 51

II. Hauptteil: Genossenschaften für den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

A. Genossenschaften für den gemeinsamen Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.

Allgemeines 52

1. Die Darlehenskassenvereine Oberbayerns, ihre Zentrale und der gemeinsame Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln 53
2. Andere Berufsgenossenschaften 53

B. Genossenschaften für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte.

Allgemeines 53

Seite

1. Die Darlehenskassenvereine Oberbayerns 55
2. Die Genossenschaftslagerhäuser Oberbayerns 56
3. Die genossenschaftliche Milchverwertung in Oberbayern 61
4. Die genossenschaftliche Viehverwertung in Oberbayern 63
5. Der Güterhandel und die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Oberbayern 67

III. Hauptteil: Betriebsgenossenschaften, genossensch. Kulturunternehmungen und sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften in Oberbayern.

A. Betriebsgenossenschaften 71

B. Genossenschaftliche Kulturunternehmungen in Oberbayern 73

C. Sonstige Genossenschaften 74

Schluß 75

Literaturverzeichnis.

Buchenberger: Grundzüge der Agrarpolitik, 2 Bände 1908.

Cetto von: Die Entwicklung der Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens in Bayern 1901.

Fleischmann: Lehrbuch der Milchwirtschaft.

Graf Lerchenfeld Köfering: Die Güterzertrümmerung und die bayerische Landwirtschaft 1907.

Grabein: Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften in Deutschland, Tübingen 1908.

Maßnahmen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung in Bayern, 1890—1897.

Müller: Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland von 1848/49 bis zur Gegenwart, 1901.

Pfleger: Die Güterzertrümmerung in Bayern, München 1904.

Der Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern 1899. Denkschrift.

Denkschriften: des bayerischen Landesverbandes 1905, der bayerischen Landwirtschaftsbank.

Zahnbrecher und Süßkind: Die Fleischversorgung der Großstädte und die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern, 1909.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, 1908.

Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Landesamtes 1908, 1909, 1910 (1. u. 2. Heft).

Jahresberichte, Akten, Broschüren des bayerischen Landesverbandes, der bayerischen Landwirtschaftsbank, des bayerischen Genossenschaftsverbandes, der Lagerhausvereinigung.